



**WOHN  
PERSPEKTIVEN**  
Wohnungsnotfallnetz  
für junge Menschen

# Wodurch? | Warum? | Wohin?

Jugendliche in Wohnungsnotfällen im ländlichen Raum | Ein Modellprojekt

## Zwischenbericht von WohnPerspektiven

für das Projektjahr 01.03.2010 - 28.02.2011

**Projektleitung und  
Projektkoordination**

Dr. Ulrich Thien  
Aiga Wegmann-Sandkamp

Caritasverband  
für die Diözese Münster e.V.



## WohnPerspektiven - Wohnungsnotfallnetzwerke für junge Menschen im ländlichen Raum

### Zwischenbericht für das Projektjahr 2010/2011



#### Projektleitung und Projektkoordination

Dr. Ulrich Thien, Aiga Wegmann-Sandkamp  
Caritasverband für die Diözese Münster e.V.



#### Wissenschaftliche Assistenz

Annika Ballach, Sofie Eichner, Alexander Sbosny  
StadtRaumKonzept GmbH

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



#### Gefördert durch:

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Inhaltsverzeichnis

## Einleitung / Ziele / Struktur

---

1.0	Einleitung.....	7
2.0	Projektziele.....	7
3.0	Projektstruktur.....	10

## Tätigkeitsdokumentation 2010/11

---

4.1	Projektleitung/-koordination .....	12
4.2	Projektstandorte.....	13
4.2.1	Umsetzungsstand im Kreis Borken .....	13
4.2.2	Umsetzungsstand im Kreis Kleve .....	15
4.2.3	Umsetzungsstand in der Region Moers-Xanten.....	17
4.3	Wissenschaftliche Assistenz .....	20
4.4	Zusammenfassung der Tätigkeiten im Projektjahr 2010/11 .....	22

## Ergebnisdokumentation 2010/11

---

5.0	Ergebnisdokumentation für das Projekt- jahr 2010/11 .....	24
5.1	Standortspezifische Ergebnisse .....	24
5.1.1	Ergebnisse aus dem Kreis Borken.....	24
5.1.2	Ergebnisse aus dem Kreis Kleve.....	28
5.1.3	Ergebnisse aus der Region Moers-Xanten .....	31
5.2	Standortübergreifende Ergebnisse .....	36
5.2.1	Charakteristika junger Menschen in Wohnungsnot.....	36
5.2.2	Nahstellen der Hilfen für junge Menschen in .....	40
5.2.3	Anwendungspraxis an den Nahstellen der Hilfen .....	43
5.2.4	Das System der Hilfen für junge Menschen in Wohnungsnot.....	47
5.3	Zusammenfassung der Ergebnisse im Projektjahr 2010/11 .....	49

## Bewertung

---

6.0	Bewertung des bisherigen Verfahrens .....	53
-----	--	----

## Ausblick 2011/12

---

7.0	Ziele und Tätigkeitsbereiche für das Projektjahr 2011/12.....	54
7.1	Umsetzungsschwerpunkte an den Projektstandorten .....	55
	Kreis Borken .....	55
	Im Kreis Kleve .....	56
	Region Moers-Xanten.....	57
7.2	Umsetzungsschwerpunkte der Wissenschaftlichen Assistenz .....	58

## Ergänzungen

---

Anhang 1	Kurzkonzept .....	59-60
Anhang 2	Zielgruppendefinition .....	61
Anhang 3	Forschungsdesign .....	62-63
Angang 4	Erhebungsinstrumente .....	63-67



## 1. Einleitung

---

Zur Effektivierung von Wohnungsnotfallhilfen für junge Menschen entwickelt das Modellprojekt „WohnPerspektiven – Wohnungsnotfallnetzwerke für junge Menschen im ländlichen Raum“ seit dem 01. März 2010 in drei Regionen in Nordrhein-Westfalen (Kreis Borken, Kreis Kleve, Region Moers-Xanten als linksrheinischer Teil des Kreises Wesel) konkrete Hilfen, Maßnahmen sowie Verfahrensstrukturen. Gemeinsam mit allen Akteuren soll es gelingen, junge Männer und Frauen zwischen 15 und 27 Jahren vor Ort stärker in das Zentrum vernetzter Hilfesysteme zu rücken.

Im Rahmen des nordrhein-westfälischen Aktionsprogramms „Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“ wird WohnPerspektiven gefördert vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (ehemals vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration) des Landes Nordrhein-Westfalen.

Träger des dreijährigen Projektes ist der Diözesancharitasverband Münster. Die fachliche Gestaltung und Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit drei Kooperationspartnern: dem Caritasverband Kleve e.V., dem Caritasverband Moers-Xanten

e.V. und dem Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen. Beraten und unterstützt werden die Akteure durch die Wissenschaftliche Assistenz in Gestalt der StadtRaumKonzept GmbH, Dortmund.

Verbunden mit zahlreichen Ereignissen und Erkenntnissen nach Abschluss des ersten Projektjahres 2010/11 wirft der vorliegende Zwischenbericht einen Blick auf den bisherigen Projektverlauf, um daraus Schlüsse für das weitere Vorgehen im verbleibenden Projekt- bzw. Förderzeitraum bis März 2013 abzuleiten. Als Resultat eines intensiven Abstimmungsprozesses zwischen den Projektbeteiligten enthält der Bericht die Dokumentation und Bewertung des aktuellen Umsetzungsstandes.

Zu Beginn des Berichts werden Projektziele (Kap.2) sowie -struktur (Kap.3) erläutert. Den anschließenden Schwerpunkt bildet eine Darlegung aller bis dato ausgeführten Tätigkeiten der jeweiligen Projektbeteiligten (Kap.4). Ferner werden bislang erarbeitete Inhalte diskutiert und offene Fragen aufgezeigt (Kap.5). Daran anknüpfend schließt der Zwischenbericht mit einer kritischen Bewertung des bisherigen Vorgehens (Kap.6) und

einem Ausblick auf die wesentlichen Ziele und Tätigkeitsbereiche im Jahr 2011/12 (Kap.7).

Verantwortliche Autoren und Herausgeber des Berichts sind die Projektleitung/-koordination und die Wissenschaftliche Assistenz.

## 2. Projektziele

---

Primäres Ziel im Rahmen des Projektes WohnPerspektiven (s. Anhang 1 Kurzkonzept) ist die gemeinsame Entwicklung, Erprobung und Implementierung konkreter Hilfen, Maßnahmen sowie Verfahrensstrukturen für junge Menschen in Wohnungsnot mit allen interessierten Akteuren in den drei ländlichen Kreisen Borken, Kleve und Wesel (linksrheinisch). Vor Ort will das Projekt junge Wohnungsnotfälle stärker in das Zentrum vernetzter Hilfen rücken, aktivierend wirken und Berührungspunkte durch veränderte Vorgehensweisen abbauen helfen.

Zielgruppe des Projektes sind junge Männer und Frauen von 15 bis 27 Jahren in Wohnungsnotfäl-

len. Der Definition der Zielgruppe liegt die aktuelle Definition zum Aktionsprogramm (in Anlehnung an den Deutschen Städtetag) zu Grunde. Dazu zählen zum einen von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen in Wohnungen (vor Kündigung, Räumungsklage, Sanktionen im Rahmen des Leistungsbezugs SGB II oder eskalierenden Konflikten) oder vor ungesicherter Entlassung aus Haft und Einrichtungen. Zum anderen umfasst die Zielgruppe wohnungslose junge Menschen in qualifizierten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, in Notunterkünften und notfallmäßiger Unterbringung (OBG-Unterkünften, beschlagnahmtem Wohnraum etc.) sowie außerhalb von Einrichtungen (auf der Straße oder bei Verwandten/Bekanntem vorübergehend untergekommen).

Da sich hinter der Zielgruppe ein äußerst heterogenes Klientel verbirgt, das durch weitere Faktoren flankiert wird, z.B. Schul-, Sucht- und Drogenproblematik, Jugendkriminalität, Abkopplung von der Familie, psychische Erkrankungen, unzureichende Ausbildung oder Langzeitarbeitslosigkeit, werden im Rahmen der Zielgruppendefinition sowohl Merkmale (Alter, Geschlecht, Migrationsgeschichte, Pendeln zwischen Einrichtungen) als auch Lebenslagen (Einkommen, Bildung, Arbeit, Gesundheit, gesellschaftliche Teilhabe) der Ju-

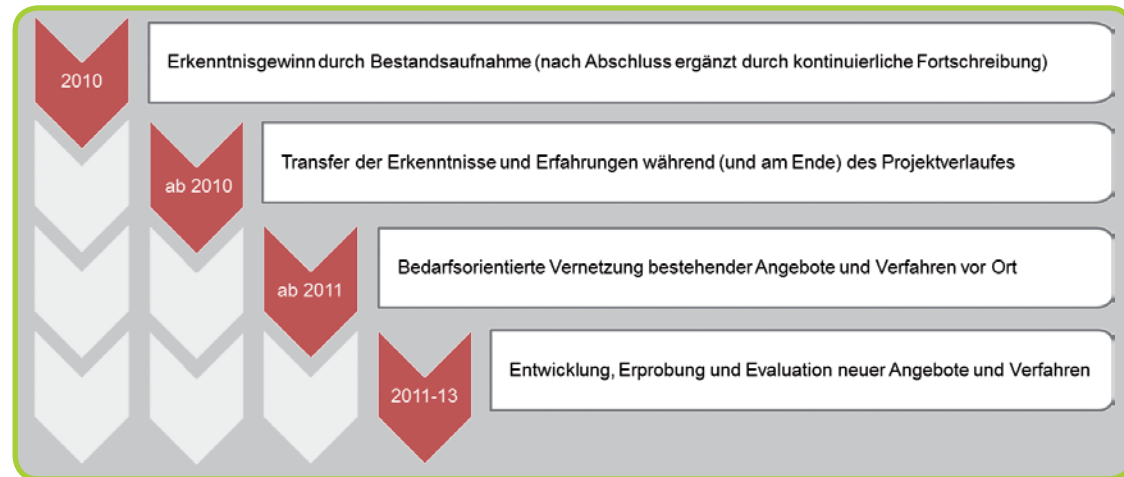


Abb. 1: Projektverlauf (detaillierter Projektplan siehe Anhang)

gendlichen berücksichtigt (detaillierte Zielgruppendefinition siehe Anhang 2).

Insgesamt ist die Gestaltung des Projektes geprägt von einem offenen Prozess mit hohem kreativem Potential möglichst vieler Projektbeteiligter und somit geeignet, weitere innovative Hilfen oder Produkte zu initiieren oder zu fördern. Solche werden sich konzeptbedingt erst während oder am Ende des Projektverlaufs konkretisieren bzw. durch Folgeprojekte implementiert werden können.

Der Mehrwert des Projektes wird vorrangig lokal-spezifisch, in jedem Fall aber auch landesweit zu bewerten sein. In den drei Kreisen Borken, Kleve und Wesel (linksrheinisch) wird es auf vier unterschiedlichen Ebenen wirksam (siehe Abb. 1):

Die erste Ebene forciert den Erkenntnisgewinn im Hinblick auf die Lebenslagen junger Menschen in Wohnungsnotfällen sowie entsprechende Hilfeangebote auf Basis einer umfangreichen Bestandsaufnahme vor Ort. Durchgeführt wird diese in drei sowohl thematisch als auch methodisch unterschiedlichen Stufen. Alle Stufen können sich über-



schneiden, sind aktivierend angelegt und sollen durch ihre kommunikative Ausrichtung den akteursübergreifenden Dialog zur Weiterentwicklung dieses Hilfefeldes vor Ort anstoßen:

### 1. Erhebungsstufe:

---

- Erfassung der vorhandenen Hilfeangebote über Recherchen und Gespräche (Angebotsprofile werden kontinuierlich fortgeschrieben)

### 2. Erhebungsstufe:

---

- Erfassung der quantitativen und qualitativen Merkmale der Zielgruppe und der Qualität der Hilfen über Interviews und Workshops vor Ort

### 3. Erhebungsstufe:

---

- Ermittlung von Handlungsbedarf und Vernetzungsmöglichkeiten auf Veranstaltungen, in Arbeitsgruppen und Interviews sowie Empowerment der Betroffenen

Aufbauend auf dem vorläufigen Ergebnis der Bestandsaufnahme (03/2011) soll eine stärkere Ver-

netzung vorhandener Hilfeleistungen und -träger im Sinne einer gemeindenahen Wohnungsnotfallhilfe für junge Menschen erreicht werden. Ziel ist es, verbindliche Strukturen einer optimierten Zusammenarbeit zu schaffen. Anschließend steht auf der finalen Ebene die Entwicklung, Erprobung und Evaluation neuer Angebote und Verfahren zur Vermeidung und Behebung von Wohnungsnotfällen im Fokus. Während des gesamten Projektverlaufes erfolgt ein Transfer der Erkenntnisse und Erfahrungen.

Das Forschungsdesign wird strukturiert durch sechs Thesen, die über alle drei Kreise hinweg erörtert werden sollen. In Anlehnung an die mehrstufige Konzeption des Projektes gliedern sich die Thesen in zwei Bereiche:

#### Thesen im Hinblick auf die Ausgangslage und die Zielgruppe

---

- Die Zahl der jungen Menschen in Wohnungsnot steigt auch im Untersuchungsgebiet des ländlichen Raumes.
- Die Zielgruppe zeichnet sich häufig durch ein Zusammentreffen multipler Problemlagen aus. Die Fallverläufe sind daher komplex.

- Die Anwendungspraxis der gesetzlichen Rahmenbedingungen (SGB II, SGB VIII, SGB XII, OBG) führt dazu, dass junge Menschen in Wohnungsnotfällen strukturell benachteiligt sind.
- Das aktuelle Hilfesystem kann die Bedarfe der jungen Menschen in Wohnungsnotfällen nicht angemessen bearbeiten.

#### Thesen im Hinblick auf die im Projekt zu entwickelnden WohnPerspektiven

---

- Die Bedingungen des ländlichen Raumes (im Hinblick auf die Dichte der Hilfen und deren Erreichbarkeit) erfordern eine vernetzte, multiprofessionelle, wohnortnahe Hilfe, um junge Menschen in Wohnungsnotfällen adäquat zu unterstützen. Die fachlich anerkannte Forderung der Vernetzung trifft im ländlichen Raum auf besondere Schwierigkeiten.
- Bedarfsgerechte Hilfen für junge Menschen in Wohnungsnotfällen befähigen sie, ihre Lebenssituation zu gestalten.

Darüber hinaus wurde jede der sechs Thesen mit spezifischen Forschungsfragen hinterlegt, die zur strukturierten Erhebung von Informationen dienen und kreisspezifisch beantwortet wer-

den sollen (Forschungsfragen siehe Anhang).

### 3. Projektstruktur

Träger des Projektes WohnPerspektiven ist der Diözesancaritasverband Münster. Als einer der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in



Abb. 2: Projektregionen in NRW (Kartengrundlage IT NRW 2009)

Nordrhein-Westfalen verfügt er über langjähriges Know-how in den verschiedenen Feldern der Wohnungslosenhilfe, der Jugendhilfe, Allgemeinen Sozialberatung, bei existenzunterstützenden Hilfen, bei Gesundheit, Integration und Migration sowie in den übrigen Feldern der Gefährdetenhilfe.

Räumlich verortet sich das Projekt WohnPerspektiven in den zwei Kreisen Borken und Kleve sowie in der Teilregion Moers-Xanten im linksrheinischen Teil des Kreises Wesel (siehe Abb. 2). Um die örtliche Vernetzung mit kommunalen und privaten Akteuren zu gewährleisten, erfolgt die Umsetzung durch den Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen (Kreis Borken), den Caritasverband Kleve e.V. (Kreis Kleve) sowie den Caritasverband Moers-Xanten e.V. im linksrheinischen Teil des Kreises Wesel. Auf diese Weise nutzt das Projekt den langjährigen Erfahrungshintergrund der örtlichen Träger in diesem Feld sowie deren Einbettung in die lokalen Strukturen freier Wohlfahrtspflege.

Beraten und unterstützt in Projekt- und Prozessgestaltung werden die Akteure durch die Wissenschaftliche Assistenz in Gestalt der Stadt-RaumKonzept GmbH, Dortmund.

Im Rahmen von WohnPerspektiven werden die Beteiligten auf drei unterschiedlichen Handlungsebenen aktiv (siehe Abb. 3): Die Projektleitung und -koordination erfolgt über den Projektträger, der die Projektidee initiiert und deren Konzeption mit den Projektpartnern und unter Begleitung der Wissenschaftlichen Assistenz entwickelt hat. Hier liegt die Gesamt- und Finanzverantwortung, die Ansprache und Einbindung von Entscheidungsverantwortlichen auf den verschiedenen Ebenen sowie eine begleitende Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus gestaltet die Projektleitung/-koordination den Inhalt verschiedener Veranstaltungen und Projektvorhaben beratend mit und leistet während der Projektlaufzeit den Transfer der Ergebnisse und Projekterfahrungen in den Fachdialog sowie in andere Regionen.

Die Projektumsetzung in den drei Kreisen obliegt den Projektmitarbeiterinnen. In Abstimmung mit der Leitungsebene ihrer Trägerinstitution führen sie die Bestandsaufnahme durch und stellen den Kontakt zu den verschiedenen Akteuren im

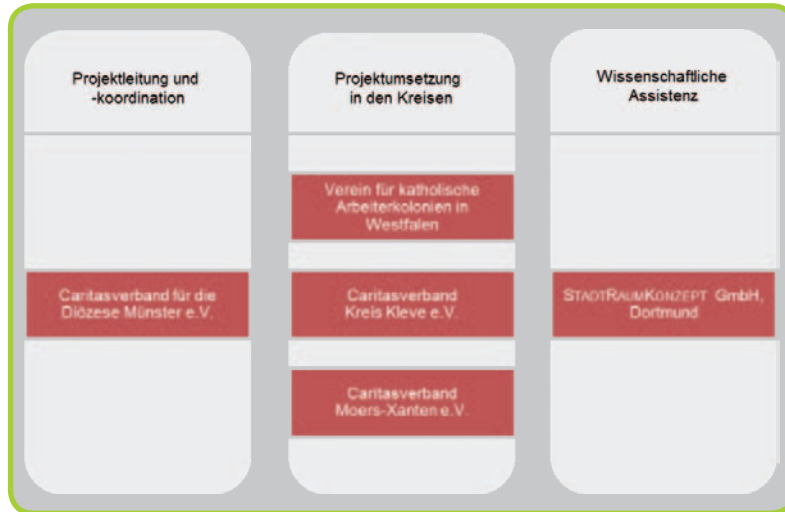


Abb. 3: Projektbeteiligte (Liste aller am Projekt beteiligten Personen siehe Anhang)

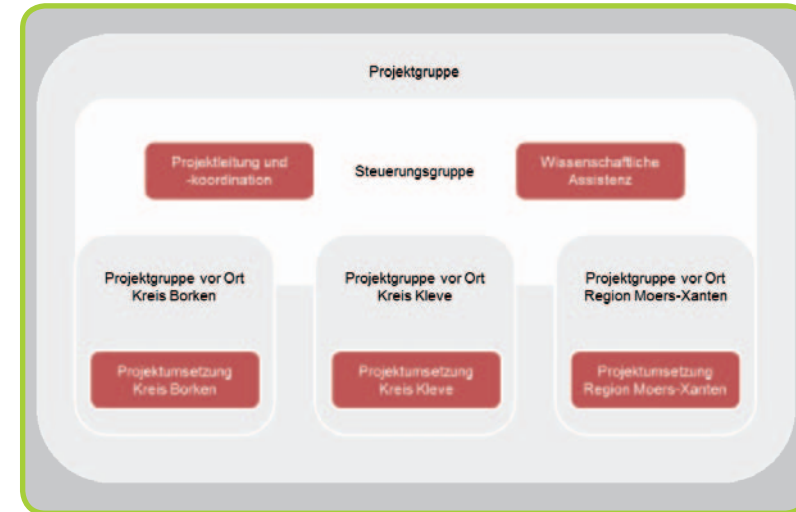


Abb. 4: Projektgremien

Kreisgebiet her. Durch die Einbindung in örtliche Strukturen werden sie in die Lage versetzt, das ausdifferenzierte Hilfesystem für die Zielgruppe zu aktivieren und als Ansprechpartnerin vor Ort notwendige Maßnahmen zu eruieren. Zudem sind die Projektmitarbeiterinnen verantwortlich für die Organisation und Begleitung lokaler Veranstaltungen und Arbeitsgruppen.

Zielsetzung und methodisches Vorgehen des Projektes werden begleitet durch die Wissen-

schaftliche Assistenz. Zu ihren Aufgaben zählen die Spezifizierung des Forschungsdesigns, die sozialwissenschaftliche Analyse und (kartographische) Darstellung der lokalen Hilfelandschaften, die Unterstützung bei der Projekt- und Prozessgestaltung (z.B. Vorbereitung und Auswertung der Veranstaltungen) sowie die Evaluation und Ergebnisdokumentation.

Um die drei Handlungsebenen innerhalb des Projektes miteinander zu verknüpfen, wurden zu Beginn

der Projektarbeit drei regelmäßig tagende Gremien installiert (siehe Abb. 4):

In der Steuerungsgruppe diskutiert und beschließt die Projektleitung/-koordination gemeinsam mit der Wissenschaftlichen Assistenz die strategische Ausrichtung des Gesamtprojektes. Das konkrete Vorgehen in den drei Kreisen wird in den jeweiligen Projektgruppen vor Ort festgelegt, in denen die Projektumsetzung zwischen den Projektmitarbeiterinnen sowie Leitungsverantwortlichen mit

den Mitgliedern der Steuerungsgruppe beraten wird. Die Projektgruppe als drittes Gremium bietet allen Beteiligten den Raum für einen kreisübergreifenden Informationstransfer und fungiert als kreative Ideenschmiede.

Als Resultat des bisherigen Projektverlaufs etablierte sich ein weiteres Gremium. Der fortan regelmäßig stattfindende Arbeitskreis der Projektmitarbeiterinnen bietet diesen (ohne Beteiligung der Leitungsebene) in Begleitung der Projektkoordination eine geeignete Plattform für konkrete Fragestellungen und Hilfebedarfe in der täglichen Projektarbeit vor Ort.

## 4. Tätigkeitsdokumentation

### für das Projektjahr 2010/11

Ziel des Modellprojektes WohnPerspektiven ist die Umsetzung eines beispielhaften Vernetzungs- und Entwicklungsprozesses aus der Wohnungsnotfallhilfe heraus in drei ländlichen Regionen in Nordrhein-Westfalen. Die nachfolgenden Ausführungen legen alle bis zum 01. März 2011

ausgeführten Tätigkeiten der jeweiligen Projektbeteiligten dar.

### 4.1 Projektleitung/-koordination

Die Tätigkeiten der Projektleitung/-koordination umfassten 2010/11 folgende Bereiche:

#### Aufbau von Projektstrukturen und Projektmanagement vor Ort:

- *Festlegung und Personaleinsatz im DiCV Münster: Projektleitung Dr. Ulrich Thien (Referatsleiter Soziale Arbeit), Projektkoordination ab März 2010: Aiga Wegmann Sandkamp. Sie arbeitet im Rahmen einer Vollzeitstelle mit einer 50-igen Tätigkeit im Projekt WohnPerspektiven, mit der übrigen 50-igen Stelle als Fachreferentin im Bereich Erzieherische Hilfen.*
- *Entwicklung und Ausgestaltung des Konzeptes für das gesamte Projektvorhaben in enger Absprache mit dem MGFFI bzw. MAIS, später mit der zuständigen Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung (BR) Düsseldorf).*
- *Suche nach adäquaten Kooperationspartnern und gemeinsame Entwicklung des Vorhabens (Konzept- und Personalumsetzung durch die*

*örtlich eingestellten Projektmitarbeiterinnen sowie Festlegung der Leitungsverantwortlichen für die Projektsteuerung).*

- *Aufbau von Strukturen und Kommunikationswegen, Transport des Projektvorhabens innerhalb des Diözesancaritasverbandes (Leitung, Kommunikation in den Verbandsgremien, Aufbau der Finanzverwaltung für das Projekt u.a.).*
- *Kommunikation in den Strukturen auf diözesaner Ebene (Leitung, örtliche Verbände, Caritas- und Fachverbände, Facharbeitskreise wie z.B. in der AG Erziehungshilfe, in der Diözesan-AG Wohnungslosenhilfe, ehrenamtliche Strukturen auf Ebene von Kirchengemeinden u.a.).*
- *Entwicklung, Festlegung und Umsetzung der Besprechungsgremien und Kommunikationsstrukturen (Projektgruppe, Steuerungsgruppe, Mitarbeiterbesprechungen, Informationsflüsse).*
- *Nach der Bewilligung des Projektes durch die BR wurden Struktur, Konzeption, Finanz- und Personaltableau des Projektes mit den verschiedenen Beteiligten modifiziert.*

#### Als Produkte entstanden

- *das Kurzkonzept (s. Anhang 1)*
- *Folien zur Präsentation des Projektes*
- *eine Zielgruppendefinition mit dem Ziel, diese*

*im Laufe des Projektes weiter auszugestalten (s. Anhang 2)*

- ein Verfahren zur finanztechnischen Abwicklung des Projektes
- ein Logo, das in Abstimmung mit allen Beteiligten entwickelt wurde und zur Corporate Identity für Briefe, Vermerke, Visitenkarten, Flyer, Veröffentlichungen etc. eingesetzt wird
- Im Sommer 2010 erfolgte die Implementierung des Instrumentes Newsletter, zunächst zur projektinternen Nutzung als Informationsplattform. Zum Herbst wurde die Technik des Newsletters allen drei Standorten zur Verfügung gestellt, um für die neu entstehenden Netzwerke und Kooperationspartner ebenfalls eine zeitnahe und moderne Informationsübermittlung zu gewährleisten.
- Weitere Gespräche fanden mit Agenturen zur Entwicklung von projektbegleitenden, kreativen, öffentlichkeitswirksamen Materialien statt (Flyer, Give aways, Projekthandbuch). Planung eines Internetauftritts als ein Teil von Öffentlichkeitsarbeit. Dieses Medium soll ab 2011 auch interaktiv zu nutzen sein im Sinne eines „Social Network“ für Akteure im Feld, für eine aktivierende Fachdiskussion und ggf. auch für die Klientel. (vgl. [www.wohn-perspektiven.de](http://www.wohn-perspektiven.de))
- Die Projektkoordinatorin nimmt die Rolle der

*Begleitung der Projektstandorte wahr und hat regelmäßige Arbeitstreffen implementiert (z.B. zur Vorbereitung von Auftaktveranstaltungen, bei Präsentationen des Projektes vor Ort, bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen zu Sitzungen und Veranstaltungen, örtliche Strukturentwicklungsgespräche, Organisation von Fortbildungen für die Projektmitarbeiterinnen, Entwicklung und Implementierung einer einheitlichen Prozessdokumentation).*

## 4.2 Projektstandorte

Das folgende Kapitel dokumentiert, welche Maßnahmen bis zum 01. März 2011 an den drei Standorten unternommen wurden. Die Darstellung basiert auf einer Zusammenfassung der für das Projekt verantwortlichen Projektmitarbeiterinnen und Koordinatoren vor Ort.

### 4.2.1 Umsetzungsstand im Kreis Borken

Im Kreis Borken lag der Schwerpunkt der Projektarbeit auf der Bestandsaufnahme des umfangreichen Akteurspektrums. Es zeigte sich eine

Angebotsdichte, die es erforderlich machte, die Interviews mit Schlüsselakteuren räumlich zunächst auf das nördliche Kreisgebiet (Altkreis Ahaus) zu fokussieren. Ein weiterer wesentlicher Tätigkeitsbereich der Projektverantwortlichen war der Kontaktaufbau und die Information über das Projekt innerhalb der katholischen Trägerlandschaft des Kreises, aber auch darüber hinaus.

Folgende Maßnahmen wurden von den Projektverantwortlichen vor Ort durchgeführt:

#### Aufbau von Projektstrukturen und Projektmanagement vor Ort

- Einrichtung von Projektstrukturen für die Umsetzung von WohnPerspektiven beim Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen einschließlich Internetauftritt, Visitenkarten und E-Mail-Briefkopfvorlage.
- Die Projektmitarbeiterin Eva Busch hat ihr Büro im St. Antoniusheim in Vreden in direkter räumlicher Nähe zu den Angeboten der stationären Einrichtung nach § 67 und § 53 SGB XII. Eva Busch (seit dem 01.07.2010) ist für die Umsetzung des Projektes mit einer 75%igen Teilzeitstelle verantwortlich. Mit dem anderen Teil ihrer Stelle obliegt ihr die Betreuung von jun-

gen Wohnungslosen, die als Klient/-innen im St. Antoniusheim aufgenommen werden. Unterstützt im Projekt wird sie durch Herrn Reinhard Heidemann, Einrichtungsleiter im St. Antoniusheim. Die inhaltliche Steuerung des Projektes übernimmt der Geschäftsführer des Vereins für kath. Arbeiterkolonien in Westfalen Dr. Franz-Joseph Post.

- Durchführung von drei Projektgruppensitzungen vor Ort.

#### Information / Kontaktaufbau / Öffentlichkeitsarbeit

---

- Abstimmung mit den katholischen Trägern der Region, u.a. Informationstermin mit allen Leitungen und Geschäftsführungen der Caritasverbände, des Sozialdienstes Katholischer Männer sowie den Sozialdiensten katholischer Frauen im Kreis Borken.
- Teilnahme und Präsentation des Projektes auf Fachtagungen und bei Arbeitskreisen (u.a. Fachtagung „Jugend sucht Hilfe“) und Vorstellung des Projektes in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft des Kreises.
- Vorstellung des Projektes im Kreissozialamt und Treffen mit den Leitungen der vier Nebenstellen des Kreisjugendamtes. Schreiben des Kreissozi-

alamtes an alle Sozialämter und Service-Punkte-Arbeit im Kreisgebiet mit Bitte um Kooperation im Projekt.

- Vorstellung des Projektes in der Teamsitzung des Caritas Verbandes Borken.
- Vorstellung des Projektes in der „großen Teambesprechung“ des Vereins für kath. Arbeiterkolonien in Westfalen sowie regelmäßige Berichterstattung in den trägerinternen Teamsitzungen.

#### Material- und Datenrecherche

---

- Recherche von relevanten Angeboten und Akteuren im Kreis (überwiegend Internet, Flyer und Telefonate). Über 300 Adressen sind in Adresslisten erfasst.
- Erfassung statistischer Rahmendaten zum Kreis Borken.

#### Durchführung der Bestandsaufnahme 1. Stufe

---

- Erfassung von ca. 200 Einrichtungen und Diensten im Raster.

#### Durchführung der Bestandsaufnahme 2. Stufe

---

- Durchführung des Pre-Tests für das Befragungsraster zur Stufe 2 der Bestandsaufnahme mit Sozialarbeitern im St. Antoniusheim und Haus Maria Veen.
- Durchführung von Interviews mit 17 Schlüsselakteuren im nördlichen Kreisgebiet, davon neun im Tandem.
- Vorbereitung und Durchführung eines trägerinternen Workshops zur Zielgruppe am 10.02.2011.
- Vorbereitung von zwei Akteursworkshops mit Schlüsselakteuren in Borken und Bocholt zum Ergebnisabgleich.

#### Vorbereitung des Dialogauftaktes

---

- Termin für den 16.06.2011 festgelegt. Vorbereitete Adressliste kann als Verteiler für Dialogveranstaltung genutzt werden. Das Kreishaus konnte als Veranstaltungsort gewonnen werden.

#### Fallverläufe/ Einzelfallanalyse

---

- Dokumentation der Fälle mit kurzer Skizzierung seit Juli 2010.



- *Entwicklung eines Rasters zur standardisierten Erfassung von Fallverläufen.*

### Weitere Tätigkeiten

---

- *Weiterentwicklung der Strukturen und Rückkopplung der Ergebnisse in standortübergreifenden Veranstaltungen, u.a. Projektgruppensitzungen, Arbeitskreis der Projektmitarbeiterinnen, Fortbildung zum Projektmanagement des DiCV in Münster, Kreativworkshop in Dortmund.*

Als wesentlichen Erfolg der Projektarbeit, neben der Erfassung der Akteurslandschaft im Kreisgebiet, bezeichnen die Projektverantwortlichen das Interesse sowie die große Kooperationsbereitschaft seitens vieler Einrichtungen und Dienste im Kreis. Sowohl vereinsintern als auch bei externen Akteuren gelang eine Sensibilisierung für die Zielgruppe. Im St. Antoniusheim wurde die Wohngruppe für junge Wohnungslose mit vier Plätzen wieder installiert. Die Interviews mit Schlüsselakteuren wirken positiv aktivierend, sensibilisierend und ziehen eine Bereitschaft zur Veränderung von Hilfen nach sich (zunächst durch Erhebung der Fallzahlen und Beteiligung am Dialog), so dass dieses Instrument nach Meinung der Projektver-

antwortlichen gut geeignet ist, um die Projektziele zu erreichen.

Förderlich für die Projektarbeit hat sich das politisch sensible Vorgehen der Projektleitung ausgewirkt. Die Akteure vor Ort verhalten sich kooperativ, obwohl der Projektträger sich als stationärer Träger mit dem Projekt WohnPerspektiven ein neues Themen- und ggf. auch Aufgabenfeld erschließt. Die Projektverantwortlichen führen dies u.a. darauf zurück, dass auf mehreren Ebenen Gespräche geführt wurden und Entscheidungsträger als „Türöffner“ für den Prozess gewonnen werden konnten. Einen ebenso positiven Effekt haben nach eigener Ansicht die praktischen Erfahrungen der Projektmitarbeiterin. Der direkte Umgang mit den Klienten im St. Antoniusheim ermöglicht es, eigene Erfahrungen mit Fallverläufen, Hilfen und Schnittstellen zu machen. Zudem kann von den z. T. mehrjährigen Erfahrungen der Kollegen profitiert werden, ein Austausch im Team ist möglich. Ein hemmender Faktor war die zeitliche Verzögerung bei der Fertigstellung des zweiten Erhebungsinstruments, da bereits vereinbarte Interviewtermine abgesagt werden mussten.

Gefragt nach einer Metapher, die den Umsetzungsstand des Projektes nach einem Jahr beschreibt,

antworteten die Projektverantwortlichen vor Ort: „Eine schwangere Frau.“

### 4.2.2 Umsetzungsstand im Kreis Kleve

---

Der Schwerpunkt der Projektarbeit am Projekt WohnPerspektiven im Kreis Kleve lag auf der Bestandsaufnahme (1. und 2. Stufe) und der Verständigung mit den Akteuren vor Ort über die Ziele und insbesondere die Zielgruppe des Vorhabens. Der zunächst für Dezember 2010 geplante und vorbereitete Dialogauftakt wurde auf Grund von inhaltlichen Fragen in Abgrenzung zum Zuständigkeitsbereich der trägereigenen Jugendhilfe auf Februar 2011 verschoben. Gleichzeitig hat die Diskussion mit anderen Akteuren zunächst Kritik und Fragen am Projekt aufgeworfen, die im weiteren Verlauf bearbeitet und aufgelöst werden sollen.

Folgende Maßnahmen wurden von den Projektverantwortlichen vor Ort durchgeführt:

#### Aufbau von Projektstrukturen und Projektmanagement vor Ort

---

- *Einrichtung von Projektstrukturen für die Um-*

setzung von WohnPerspektiven beim Caritasverband Kleve e.V.

- Die Projektmitarbeiterin Lena Thissen hat ihr Büro beim Fachdienst Wohnhilfen in direkter räumlicher Nähe zu den Angeboten der Wohnungslosenhilfe des Caritasverbandes Kleve e.V. und des Sozialdienstes katholischer Frauen Kleve e.V. am Standort Kleve. Die Projektmitarbeiterin ist seit dem 01.03.2010 für die Umsetzung des Projektes mit einer Vollzeitstelle verantwortlich (davon 25% in Aufstockung der Fördergelder durch den CV Kleve e.V.). Die inhaltliche Steuerung des Projektes übernehmen der Leiter des Fachdienstes Wohnhilfen, Jürgen Tönnessen, und der Bereichsleiter für Soziale Hilfen und Existenzsicherung, Gerd Engler.
- Durchführung von drei Projektgruppensitzungen vor Ort.

#### Information / Kontaktaufbau / Öffentlichkeitsarbeit

---

- Information und Abstimmung u.a. mit dem Petrusheim (Stationäre Einrichtung nach § 67 SGB XII), dem Vorstand des CV Geldern-Kevelaer und den katholischen Trägern der Jugendhilfe.
- Bericht über WohnPerspektiven im „Klartext“.
- Teilnahme an Netzwerksitzungen und Veran-

staltungen, u.a. am Teamgespräch des Sozialpunkts in Geldern.

- Aktive Teilnahme an der BAGW Kampagne „Der Sozialstaat gehört allen“.
- Präsentation des Projektes u.a. im Rahmen des Besuchs von Dr. Barbara Hendricks (MdB). In diesem Zusammenhang folgten auch Artikel in Zeitungen, u.a. der „Rheinischen Post“.
- Regelmäßige Berichterstattung in der internen Teamsitzung des Fachdienstes Wohnhilfen, Teilnahme am AK Frauen
- Begleitung der Erstellung eines Unterrichtsprojektes mit Film „Raus!“ durch eine studentische Gruppe der FH Nimwegen.

#### Material- und Datenrecherche

---

- Recherche der Einrichtungen und Angebote für die Bestandsaufnahme der Stufe 1 und als Adressverteiler für den Dialogauftakt.
- Recherche allgemeiner Sozialdaten zum Kreisgebiet.
- Recherche vergleichbarer Projekte und Umsetzungsformen.
- Recherche und Dokumentation von Netzwerken.

#### Durchführung der Bestandsaufnahme 1. Stufe

---

- Durchführung von insgesamt 15 Interviews zur Erfassung von Informationen für die 1. Stufe der Bestandsaufnahme. Ergänzung über Internetrecherche (Abschluss im September 2010 mit über 200 ausgefüllten Rastern).

#### Durchführung der Bestandsaufnahme 2. Stufe

---

- Durchführung von Pre-Tests mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Caritasverbandes Kleve e.V. und des SkF.
- Durchführung von 22 Interviews mit Schlüsselakteuren in der Region Kleve, davon 5 im Tandem.
- Vorbereitung und Durchführung eines Workshops mit 7 Schlüsselakteuren zum Ergebnisabgleich.

#### Vorbereitung des Dialogauftaktes

---

- Termin zur Vorbereitung des Dialogauftaktes einschließlich inhaltlicher Konzeption und Referentenansprache. Die Durchführung der Auftaktveranstaltung ist am 24.02.2011 erfolgt.



## Weitere Tätigkeiten

---

- *Weiterentwicklung der Strukturen und Rückkopplung der Ergebnisse in standortübergreifenden Veranstaltungen, u.a. Projektgruppensitzungen, Arbeitskreis der Projektmitarbeiterinnen, Fortbildung zum Projektmanagement des DiCV in Münster, Kreativworkshops in Dortmund und Münster.*

Die Projektverantwortlichen sehen die wesentlichen Ergebnisse des Projektes in der Erfassung von rund 230 Akteuren und Angeboten der Region, die in Kontakt mit der Zielgruppe stehen (könnten). Zudem hat das Projekt im Kreis Kleve sowohl caritasintern als auch darüber hinaus, gerade im kommunalen Bereich, die Diskussion über Aufgabengebiete, Ziele und das Selbstverständnis der Hilfen deutlich forciert. Der Dialog verlief konstruktiv, erste Kommunikationsabsprachen zwischen dem Fachdienst Wohnhilfen, dem Petrusheim (Rheinischer Verein für Katholische Arbeiterkolonien e.V., Aachen) sowie den berufsbildenden Schulen fanden statt. In gemeinsamen Kampagnen, u.a. zum „Jahr gegen Armut“, wurden diese neuen Kooperationskanäle erprobt.

Nach Ansicht der Projektverantwortlichen bestä-

tigt sich der Handlungsbedarf, den das Projekt WohnPerspektiven formuliert, auch im Kreis Kleve. Es zeigt sich ein starkes Interesse bei den Mitwirkenden. Zudem entstand u.a. die Idee des „Systembegleiters“, der als Lotse für die Klient/-innen, aber auch mit einer vernetzenden Innenwirkung im Hilfesystem tätig werden könnte. Denkbare Anknüpfungspunkte für die Aufgabe des Systembegleiters in der Region Kleve sind die Streetworker der Jugendhilfe oder die gesetzlichen Betreuer.

Förderlich für die Projektumsetzung war das hohe Maß an Interesse, das von verschiedenen Akteuren geäußert wurde. Eine Herausforderung wird es sein, die begonnene Kommunikation mit den Akteuren (im Rahmen von Interviews zu Projektbeginn) fortzusetzen und inhaltlich zu füllen.

Innerhalb des Caritasverbandes Kleve kam es zu Diskussionen zwischen den Bereichen Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe/existenzielle Hilfen über die Zielgruppe der unter 18-Jährigen. Da das Projekt enge thematische Bezüge und Überschneidungen zu den Handlungsfeldern der trägereigenen und der externen Jugendhilfe hat, mussten die unterschiedlichen Ebenen (Arbeitsebene, Leitungsebene) einbezogen werden. Dabei stellte sich heraus, dass es weniger inhaltliche Wi-

dersprüche als viel mehr Missverständnisse über die Ziele des Projektes waren, die diskutiert werden mussten. Im weiteren Prozess wird es Aufgabe bleiben, die Jugendhilfe eng fachlich einzubeziehen und gleichzeitig die trägerinterne Kooperation zwischen Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe zu verstärken.

Gefragt nach einer Metapher, die den Umsetzungsstand des Projektes nach einem Jahr beschreibt, antworteten die Projektverantwortlichen: „Das Projekt ist wie ein wildes Baugebiet: Einige Häuser stehen schon, daneben einige Hütten, aus Ermangelung einer gemeinsamen Infrastruktur haben sich Teile der Bewohner zusammen getan und eigene Leitungen gebastelt. Es fehlt eine allgemeine Versorgung.“

### 4.2.3 Umsetzungsstand in der Region Moers-Xanten

---

In der Region Moers-Xanten widmeten sich die Projektverantwortlichen schwerpunktmäßig der Kommunikation mit trägereigenen und externen Akteuren, die am Hilfesystem für junge Menschen in Wohnungsnotfällen beteiligt sind. Neben der Bestandsaufnahme nahm der erfolgreich durch-

geführte Dialogauftakt eine prominente Stellung in der Projektarbeit ein, da die positive Resonanz den Prozess der Projektdurchführung wesentlich vorangetragen hat.

Folgende Maßnahmen wurden von den Projektverantwortlichen vor Ort durchgeführt:

### Aufbau von Projektstrukturen und Projektmanagement vor Ort:

---

- *Einrichtung der Projektstrukturen beim Caritasverband Moers-Xanten e.V. zum 01.03.2010: Die Projektmitarbeiterin Barbara Schwarz (75 %-Stelle durch Projektgelder) bezieht ihren Arbeitsplatz in den Räumlichkeiten des Caritasverbandes in Rheinberg. Hans-Joachim Karth (25 % in Aufstockung der Fördergelder durch CV Moers-Xanten e.V.) ist gleichzeitig Fachdienstleiter Wohnungs- und Existenzsicherung und hat sein Büro in direkter räumlicher Nähe zum Beratungsangebot nach § 67 SGB XII in Moers. Im Dezember 2010 übernimmt Anne Willrodt die Aufgaben der Projektmitarbeiterin.*

### Information / Kontaktaufbau/ Öffentlichkeitsarbeit:

---

- *Interne Vorstellung des Projektes und der Personen in den einzelnen Teams der Caritas und in Bereichsleiterrunden.*
- *Kontaktaufbau zu externen Hilfeanbietern.*
- *Durch ein Rundschreiben des Geschäftsführers Henric Peeters wurde das Projekt bei den Kommunen und Wohlfahrtsverbänden in der Region vorgestellt. Darüber hinaus informiert die Internetseite des Caritasverbandes Moers-Xanten e.V. über das Projekt.*
- *Von Beginn an Nutzung aller regionalen/überregionalen Gremien zur Vorstellung des Projektes und Werben um Unterstützung bei der weiteren Umsetzung.*
- *Erfahrungsaustausch mit Einrichtungen, die der Projektidee entsprechenden Angebote vorhalten bzw. sich mit ihrem Hilfeangebot in ähnlicher Weise dem Thema gewidmet haben.*

### Material- und Datenrecherche

---

- *Recherche und Auswertung von Literatur, Gesetzestexten und Statistiken. Zusammentragen der Statistiken und Jahresberichte der Beratung für Wohnungs- und Existenzsicherung.*

### Durchführung der Bestandsaufnahme 1. Stufe

---

- *Etwa 160 Institutionen und Akteure wurden erfasst, davon rund 50 durch Interviews (ansonsten durch Internetrecherche).*
- *Im Mai wurde ein Pre-Test des Erhebungsinstrumentes durchgeführt mit internen und externen Partnern und das Raster daraufhin modifiziert.*
- *Am 26.08.2010 fand ein erster trägerinterner, fachübergreifender Workshop statt. Ziel: erste Ergebnisse vorstellen, Kollegen mit ins Boot holen, Bedarfe und Bereitschaft abfragen (Fotodokumentation). Daraus ergab sich auch die Bereitschaft der Kollegen, Fallverläufe zu dokumentieren. Ergebnis: Kollegen wurden für das Thema sensibilisiert.*

### Durchführung der Bestandsaufnahme 2. Stufe

---

- *Der Pre-Test fand im August intern statt. Nach einer Modifizierung wurde im September nach dem Dialogauftakt (Ergebnisse wurden einbezogen) mit den Interviews begonnen.*
- *Durchführung von 18 Interviews mit Schlüsselpersonen, davon acht im Tandem.*

## Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation des Dialogauftaktes

---

- Durchführung des Dialogauftaktes am 17.09.2010 in der Alten Kellerei in Rheinberg mit ca. 90 teilnehmenden Akteuren aus allen Bereichen (siehe Programm im Anhang). Inhaltliche und methodische Planung und Durchführung der Veranstaltung, u.a. mit Erstellung des Veranstaltungsablaufes, Raumwahl, Besetzung der Veranstaltungsfunktionen und Referentenauswahl. Außerdem Erledigung aller administrativen und organisatorischen Aufgaben, z.B. vorbereitende Pressearbeit, Erstellung der Tagungsunterlagen und –mappen.
- Versand der Dokumentation an alle Akteure per Mail im Februar 2011.

## Fallverläufe / Einzelfallanalyse

---

- Im trägerinternen Workshop ergab sich die Bereitschaft der Kollegen, zukünftig Fallverläufe mit Wohnungsnotfallproblematik zu dokumentieren. Das entsprechende Formular liegt im Entwurf vor und wird derzeit in Pre-Tests erprobt. Die Kollegen sind entsprechend informiert und instruiert worden.
- Durch die inzwischen aufgefallenen Mängel in

der Datenlage, bes. zum Thema der Schnittstellenproblematik und der Vorerfahrungen der Betroffenen, besteht die Notwendigkeit, durch auswertbare Fallverläufe eine bessere Kenntnis über die Lage der Betroffenen und die Hilfesysteme zu erhalten.

## Weitere Tätigkeiten

---

- Weiterentwicklung der Strukturen und Rückkopplung der Ergebnisse in standortübergreifenden Veranstaltungen, u.a. Projektgruppensitzungen, Arbeitskreis der Projektmitarbeiterinnen, Fortbildung zum Projektmanagement des DiCV in Münster, Kreativworkshop in Dortmund.

Zu den wesentlichen Ergebnissen des ersten Projektjahres in der Region Moers-Xanten gehört es, dass großes Interesse und eine hohe Bereitschaft aller am Hilfeprozess beteiligten Akteure geweckt wurden, sich intensiver mit der Zielgruppe auseinander zu setzen und auf unterschiedlichen Ebene an einem Prozess der Weiterentwicklung mitzuwirken. Insbesondere der Dialogauftakt mit seiner positiven Resonanz und intensiven Diskussion hat gezeigt, dass das Thema den Akteuren „auf den Nägeln brennt“ und eine hohe Relevanz für die eigene Arbeit hat. Die Auswertung der Teilneh-

merbeiträge ergab mehrere konkrete Handlungsansätze, die im weiteren Verlauf des Projektes in die Überlegungen der Umsetzung einbezogen werden sollen. Hier sind vor allem zu nennen: die Erstellung eines Handbuchs, Schaffung von Not-schlafplätzen, Einführung einer Lotsenfunktion und interdisziplinäre Verantwortlichkeit. In den Interviews mit Schlüsselakteuren setzte sich der Eindruck fort, dass die Zielgruppe vorhanden ist und hohe Anforderungen an die Praxis stellt, denen man gerne aktiv und in enger Verzahnung mit anderen Akteuren begegnen möchte. Die eingesetzten Instrumente wirkten in Moers-Xanten aktivierend und führten dazu, dass immer wieder der Kontakt zum Projekt gesucht und die Bereitschaft zur Überprüfung der eigenen Praxis dokumentiert wurde (z.B. Reflektion und Anpassung der Beratungspraxis der ARGE Kamp-Lintfort nach Interview). Künftig ist die Präsenz im Bewusstsein der potentiellen „Kooperationspartner“ wichtig, um die anfängliche Euphorie in konkretes Handeln umsetzen zu können.

Positiv ausgewirkt auf die Projektumsetzung haben sich die lokalen Strukturen (fachliche Kompetenz der Wohnungs- und Existenzsicherung, gute trägerinterne und externe Vernetzung). Darüber hinaus war die Zusammenarbeit mit dem

Geschäftsführer des Caritasverbandes Moers-Xanten e.V. förderlich. Als hemmend erwiesen sich die grundsätzlich bei allen Akteuren begrenzten zeitlichen Ressourcen. Innerhalb des Gesamtprojektes wirkten sich teilweise lange Kommunikationswege zwischen Projektleitung/-koordination und Projektmitarbeiterinnen negativ aus. Die lokalen Strukturen an den Projektstandorten sind nur begrenzt vergleichbar, so dass die einfache Übertragung von Erfahrungen kaum möglich ist. Gefragt nach einer Metapher, die den Umsetzungsstand des Projektes nach einem Jahr beschreibt, antworteten die Projektverantwortlichen: „Ein Zug: die Akteure stehen am Bahnsteig und warten, dass der Zug vorbeikommt, dann würden sie mitfahren wollen; wollen wissen, wo der Zug gerade ist.“

### 4.3 Wissenschaftliche Assistenz

---

Die Tätigkeiten der Wissenschaftlichen Assistenz konzentrierten sich im Umsetzungszeitraum 2010/11 auf zwei Bereiche: Zum einen war es Aufgabe, das Gesamtvorhaben WohnPerspektiven in enger Abstimmung mit der Projektleitung/-koordination zu entwickeln. Zum anderen wurde die Bestandsaufnahme gemeinsam mit den Projekt-

beteiligten in den drei Regionen vorbereitet und begleitet.

Bezogen auf das Gesamtvorhaben lassen sich folgende Meilensteine festhalten:

#### Erarbeitung eines detaillierten Projektplans

---

- Die Projektleitung/-koordination wurde bei der inhaltlichen und methodischen Ausrichtung des Projektes beraten und unterstützt. Im Mittelpunkt von insgesamt fünf Sitzungen der Steuerungsgruppe standen der jeweils aktuelle Umsetzungsstand, die Gestaltung der Umsetzungsschritte und Projektstrukturen sowie der Informationstransfer. Die Wissenschaftliche Assistenz schreibt einen Projektplan für das Projekt WohnPerspektiven fort, der als Grundlage der gemeinsamen Diskussion um den Projektfortgang dient.

#### Ausdifferenzierung des Forschungsdesigns

---

- Die Entwicklung des Forschungsdesigns war der wesentliche Aufgabenbereich der Wissenschaftlichen Assistenz. Das Forschungsdesign,

welches im Zuge der Antragstellung zum Aktionsprogramm bereits vorgedacht war, wurde ausdifferenziert, mit Erhebungsinstrumenten hinterlegt und mit den Projektbeteiligten abgestimmt. Es wird strukturiert durch sechs Thesen, die über alle beteiligten Standorte hinweg erörtert werden sollen. Zur strukturierten Erhebung von Informationen in den Regionen wurden Forschungsfragen definiert, die kreisspezifisch beantwortet werden (s. Anhang 3).

#### Diskussionsvorlage zur Zielgruppendefinition

---

- In engem Zusammenhang mit dem Forschungsdesign entwickelte die Wiss. Assistenz eine Diskussionsvorlage zur Zielgruppendefinition, die in der Steuerungsgruppe beraten und dann von der Projektgruppe am 01.06.2010 modifiziert und angenommen wurde (s. Anhang 2)

#### Entwicklung von Erhebungsinstrumenten

---

- Zur Beantwortung der Forschungsfragen im Rahmen der Bestandsaufnahme entwickelte die Wissenschaftliche Assistenz zwei digital zu bearbeitende Erhebungsinstrumente (s. An-

hang 4). In der 1. Stufe werden alle (möglicherweise) zielgruppenrelevanten Hilfeangebote in den Regionen erfasst. In der 2. Stufe folgen Interviews mit Schlüsselakteuren im Helfefeld für junge Menschen in Wohnungsnotfällen. Den Fragebogen sowie einen Gesprächsleitfaden (s. Anhang 4) entwickelte die Wiss. Assistenz in Abstimmung mit den Projektmitarbeiterinnen und nach Auswertung eines Pre-Tests im 3. Quartal 2010.

- Nach dem vorläufigen Abschluss der Bestandsaufnahme erfolgt derzeit die Auswertung durch die Wissenschaftliche Assistenz. Die Erkenntnisse über Zielgruppe und Hilfen werden Gegenstand der kreispezifischen Berichte sein (voraussichtlich 2. Quartal 2011).

Der zweite Tätigkeitsbereich umfasste die Vorbereitung und Begleitung der Bestandsaufnahme an den drei Projektstandorten:

### Bereisung der drei Projektstandorte

---

- Projektgruppentreffen vor Ort mit Ortsbegehung und Gesprächen zur trügereigenen und kreisweiten Wohnungsnotfallhilfe für die Zielgruppe.

### Material- und Datenauswertung

---

- Auswertung der Materialien, die von den Projektverantwortlichen vor Ort zur Verfügung gestellt wurden (trägereigene Fallzahlen, Dokumentationen und Präsentationen sowie statistische Daten zur sozialen Situation im Kreis)

### Auswertung der Bestandsaufnahme 1. Stufe

---

- Die Erfassung der 1. Stufe ist in den drei Regionen weitgehend abgeschlossen. Die ausgefüllten Erhebungsraster der Mitarbeiterinnen vor Ort wurden gesichtet, übertragen und im Hinblick auf die Forschungsfragen ausgewertet. Datenlücken werden mit den Verantwortlichen vor Ort kontinuierlich geschlossen.

### Durchführung von Akteursworkshops

---

- Durchführung von Akteursworkshops an zwei Projektstandorten: Kleve (23.11.2010) und Moers-Xanten (26.08.2010)
- Die Workshops dienten dazu, die Ergebnisse der Bestandsaufnahme zu verifizieren und zu vertiefen. Sie fanden mit Akteuren der Wohnungsnotfallhilfe und angrenzender Hilfen statt. Die

Wissenschaftliche Assistenz hat die Workshops entwickelt, moderiert und ausgewertet. Im Kreis Borken wird ein Workshop im April 2011 stattfinden.

### Durchführung von Tandem-Interviews

---

- In Tandem-Interviews (Projektmitarbeiterin und Mitarbeitende der Wissenschaftlichen Assistenz) fanden Gespräche mit Schlüsselakteuren des jeweiligen Hilfesystems statt. Die Interviews dienten sowohl dazu, Informationen über die Zielgruppe und das Hilfesystem zu generieren, als auch die Akteure für WohnPerspektiven zu aktivieren.

### Unterstützung bei den Dialogaufgabetakten

---

- Die Wissenschaftliche Assistenz hat gemeinsam mit der Projektleitung ein Veranstaltungskonzept entworfen (siehe Anhang) und in Moers-Xanten und dem Kreis Kleve die verantwortlichen Akteure bei der Vorbereitung des Dialogaufgabetaktes unterstützt. Darüber hinaus lieferte sie an beiden Terminen eine Präsentation erster Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme vor Ort (siehe Anhang) und übernahm in Kleve die Moderation der Arbeitstische.

Ein dritter Tätigkeitsbereich, der konzeptionell nicht vorgesehen war, sich jedoch in der Zusammenarbeit mit den Projektmitarbeitenden herauskristallisierte, umfasste die kontinuierliche Unterstützung beim Aufbau der Projektstrukturen und beim Projektmanagement vor Ort in Zusammenarbeit mit der Projektleitung und -koordination (z.B. Protokolle, Umgang mit Erhebungsinstrumenten, Projektplanung, Umgang mit Umsetzungswiderständen etc.). Die Wissenschaftliche Assistenz hat diese Aufgabe in enger Abstimmung mit der Projektkoordination übernommen. Als ursächlich für den unerwartet hohen Unterstützungsbedarf lassen sich die Komplexität des Gesamtvorhabens sowie die Tatsache anführen, dass es sich um ein Modellprojekt ohne vordefinierten Fahrplan handelt.

#### 4.4 Zusammenfassung der Tätigkeiten im Projektjahr 2010/11

---

Die vorangegangenen Ausführungen dokumentieren, dass das Gesamtvorhaben bislang weitgehend im Zeitplan liegt und thematisch einen Kern trifft, der viele soziale Akteure in ihrer Arbeit bewegt. Das Vorgehen erscheint zielführend und die

ersten Ergebnisse zeigen, dass auch im ländlichen Raum ein Handlungsbedarf gesehen wird, der eine entwickelte Wohnungsnotfallhilfe fordert. Zusammenfassend lassen sich im ersten Jahr von WohnPerspektiven wesentliche Meilensteine festhalten und bewerten:

##### Projektstruktur

---

Die Projektgruppen vor Ort wurden installiert und haben in enger Zusammenarbeit mit der Wissenschaftlichen Assistenz und der Projektkoordination die Befunde laufend qualifiziert und verifiziert. Erste Handlungsansätze wurden entwickelt. Die Umsetzung schließt sich an, sobald die Kapazitäten nicht mehr auf die Bestandsaufnahme und Dialogveranstaltungen konzentriert sind. Dabei haben die Projektgruppen vor Ort eine tragende Rolle als Steuerungsgremien im bisherigen Projektverlauf eingenommen.

Gleichzeitig wurde die projektinterne Kommunikationsstruktur entwickelt (Projektgruppe, Arbeitskreis der Projektmitarbeiterinnen, Steuerungsgruppe). Zu Beginn des Projektes erforderten die unterschiedlichen Ausgangssituationen in den drei Kreisen (z.B. bzgl. Personalstruktur) ein hohes Maß des Experimentierens. Während an

mancher Stelle die Kommunikation zwischen den Beteiligten intensiv lief und sich teilweise doppelte, war an anderer Stelle viel Eigenengagement der Partner vor Ort nötig, um die Transparenz im Prozess zu gewährleisten. Mittlerweile haben sich die Rollenverständnisse der Beteiligten gefestigt, die jeweiligen Gremien und Kommunikationswege sind installiert und ergänzen sich sinnvoll.

Darüber hinaus wurde viel Wert gelegt auf eine kontinuierliche und transparente Kommunikation im Gesamtprojekt. Diesbezüglich wurde ein projektinterner Newsletter entwickelt, der Ergebnisse, nächste Schritte und Informationen von allgemeinem Interesse zwischen den Projektbeteiligten zirkulieren lässt. Er dient gleichzeitig als Grundlage für projektbezogene Newsletter an den drei Standorten.

Der gesamte Start des Projektes war geprägt von einer gemeinsamen Identifikation zum Konzept des Projektes. So entstanden in einer kreativen Phase der Name und später das Logo WohnPerspektiven, das sich im bisherigen Projektverlauf bereits zu einem öffentlichkeitswirksamen Markenzeichen für das Projekt entwickelt hat.



## Wirkungsebenen

---

Die Bestandsaufnahme der relevanten Akteure und Angebote in den drei Kreisen wurde zum 01.03.2011 vorläufig abgeschlossen, nahm jedoch mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant. Ursächlich sind die komplexen lokalen Strukturen mit drei Projektstandorten sowie der modellhafte Charakter des Gesamtvorhabens. Darüber hinaus erforderten methodische Anpassungen im Projekt eine über das geplante Maß hinausgehende Abstimmung zwischen Projektsteuerung, Wissenschaftlicher Assistenz und den Projektstandorten: Sowohl die Bestandsaufnahme der Angebote als auch die Erfassung von Quantitäten und Qualitäten der Zielgruppe liegen in der Verantwortung der Projektmitarbeiterinnen in den drei Kreisen, die gleichzeitig die zu befragenden Akteure in den Prozess WohnPerspektiven einbinden sollen. Dieses Vorgehen erscheint im Hinblick auf das Entwicklungsinteresse des Projektes zielführend, erfordert aber weitere unterstützende Leistungen durch die Wissenschaftliche Assistenz in der empirischen sowie der analytischen Phase des Projektes.

Die umfassende kreisspezifische Berichterstattung zu den Ergebnissen der Bestandsaufnahme

wird auf Grund der zeitlichen Verzögerungen auf das 2. Quartal 2011 verschoben.

Die Dialogveranstaltungen haben in der Region Moers-Xanten und im Kreis Kleve stattgefunden. An beiden Standorten gelang es, eine Aufbruchstimmung zu erzeugen und die Akteure an dem Prozess zu interessieren. Die rege Teilnahme und positive Resonanz sind Indikatoren für eine gute Zielerreichung im Hinblick auf die Information und Aktivierung der weiteren Akteure im jeweiligen Hilfesystem. Die Teilnehmerlisten sind das Fundament für den weiteren Kontaktaufbau (u.a. Versand der Dokumentation). Für den Kreis Borken wurde aufgrund der fortgeschrittenen Bestandsaufnahme ein alternatives Vorgehen gewählt. Die Dialogveranstaltung wird zur Ergebnispräsentation genutzt und findet im Juni 2011 statt.

Ein Transfer der Projektidee und erster Ergebnisse fand überörtlich in verschiedenen Fachgremien sowie im lokalen Kontext der Projektstandorte statt. Beispielhaft seien genannt: Arbeitskreis Wohnungssicherung und Soziale Brennpunkte der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, Gremien des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg wie Fachwoche Wohnungslosenhilfe und Referentenkonferenzen,

Gremien der Caritas in NRW wie Themenkonferenz Soziale Sicherung und Integration, Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit in NRW; Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfe in der Diözese Münster, Presseinformationen des Diözesancaritasverbandes Münster mit diversen Nachfragen von Fachkräften aus NRW und angrenzenden Bundesländern.

Das Projekt stieß an den jeweiligen Projektstandorten auf sehr unterschiedliches, reges Interesse. Es wurden aber auch immer wieder Fragen laut, die die Zuständigkeit der Wohnungsnotfallhilfe für die Zielgruppe der unter 18-Jährigen zum Thema hatten. Die Reaktionen machen deutlich, dass das Projekt eine Schnittstelle trifft, an der sich diverse Akteure fachlich angesprochen fühlen. In der Übersetzung dieses fachlichen Engagements in eine konkrete, vernetzte Hilfe liegt eine wesentliche Herausforderung des experimentellen Ansatzes von WohnPerspektiven.

## 5. Ergebnisdokumentation für das Projektjahr 2010/11

Im Folgenden werden die inhaltlichen Ergebnisse und Erfahrungen des ersten Projektjahres von WohnPerspektiven dargestellt. Dabei richtet sich der Blick zunächst auf die spezifischen Erkenntnisse aus den drei Projektstandorten. Anschließend wird der aktuelle Kenntnisstand standortübergreifend und anhand der im Forschungsdesign definierten Ausgangsthese wiedergegeben. Darüber hinaus werden Informationslücken und offene Fragen, die im weiteren Projektverlauf zu schließen bzw. zu beantworten sind, aufgezeigt.

### 5.1 Standort spezifische Ergebnisse

Das folgende Kapitel beleuchtet die bisherigen Erkenntnisse, die im Hinblick auf die Zielgruppe, das Hilfesystem und dessen Grad der Vernetzung durch die jeweilige Bestandaufnahme in den Kreisen Borken, Kleve und Wesel (linksrheinisch) gewonnen werden konnten.

#### 5.1.1 Ergebnisse aus dem Kreis Borken

##### Rahmendaten

Der Kreis Borken liegt im westlichen Münsterland. Auf einer Fläche von 1.419 km<sup>2</sup> leben rund 369.660 Menschen. Das entspricht einer Bevölkerungsdichte von rund 260 Einwohnerinnen und Einwohnern je km<sup>2</sup> (NRW: 524). Die Bevölkerung des Kreises ist im Vergleich zum Landesdurchschnitt des Landes NRW jünger. 9,1% der Bevölkerung sind im Alter zwischen 18 und 25 Jahren (NRW: 8,3%). Der Anteil der Nichtdeutschen liegt mit 6,9% deutlich unter dem Durchschnitt des Landes NRW (10,5%)<sup>1</sup>.

17 Städte und Gemeinden gehören zum Kreis Borken: Politisch setzt sich der Kreistag nach der Wahl 2009 aus fünf Fraktionen und zwei Wählergemeinschaften zusammen.

Die Mehrheitsverhältnisse stellen sich wie folgt dar: 49,5% CDU, 21,9% SPD, 8,8% FDP, 8,2% Grü-

1 vgl. Kommunalprofil Kreis Borken zum Stand 31.12.2009 auf <http://www.it.nrw.de/kommunalprofil>



Abb. 5: Kreis Borken (Kartengrundlage IT NRW 2009)

ne, 8,23 UWG 2,5%, 2,5% Die Linken und 0,9% Stadtpartei<sup>2</sup>.

##### Zielgruppe

Zahlreiche Einrichtungen und Dienste im Kreis Borken bestätigten in Interviews und Gesprächen, dass die Zielgruppe in ihren Angeboten auftaucht – häufig ohne dass die Wohnungsnotfallproblematik im Vordergrund steht<sup>3</sup>. Bisher gibt es jedoch

2 vgl.: <http://www.wahlergebnisse.nrw.de>



nur wenig messbare Daten. Wohnungslosigkeit bzw. bedrohte Wohnverhältnisse sind Kriterien, die von den Einrichtungen und Diensten i.d.R. nicht erfasst werden oder z.T. aufgrund verdeckter Situationen nicht erfasst werden können. Dennoch werden Fallzahlen von den Befragten durchweg als steigend wahrgenommen. Belege können zu diesem Zeitpunkt nur in Einzelfällen herangezogen werden. So registrierte bspw. der Sozialdienst der Psychiatrischen Abteilung des Ev. Lukas-Kranken-

---

3 Bislang wurden im nördlichen Kreisgebiet (Altkreis Ahaus) 17 Interviews zu Zielgruppe, Hilfebedarfen und Hilfesystem geführt und ausgewertet. Der Untersuchungsraum umfasst die Städte Ahaus, Gronau und Vreden sowie die Gemeinden Heek, Legden und Schöppingen. Bei der Auswahl der Interviewpartner wurde darauf geachtet, dass das Spektrum der Akteure, die mit der Zielgruppe in Kontakt kommen könnten, abgedeckt ist. Befragt wurden Akteure der Jugendhilfe (Kreisjugendamt, Jugendhaus und aufsuchende Jugendarbeit Vreden, Sleep-In Gronau) und der Wohnungslosenhilfe (St. Antoniusheim), das Sozialamt Gronau (auch zuständig für städtische Notunterkünfte), der Service-Punkt Arbeit Ahaus, der Sozialpsychiatrische Dienst im Kreis Borken, der Sozialdienst der Psychiatrie des Ev. Lukas-Krankenhauses Gronau sowie die Angebote der InSel GmbH (Ambulant betreutes und stationäres Wohnen in dezentralen Wohneinheiten sowie Beratungsstellen für psychisch Kranke). Darüber hinaus gab es Interviews mit dem Betreuungsverein SkF Ahaus-Vreden, der Bewährungshilfestelle Ahaus, dem Haus Abraham (kirchliches Angebot der Wohnungslosenhilfe), der Suchtberatungsstelle der Diakonie in Gronau, der Schuldnerberatung des Caritas Verbandes Ahaus-Vreden sowie der WohnBau Westmünsterland GmbH.

Die Ergebnisse aus den Interviews werden im April 2011 in zwei Workshops in Bocholt und Borken in Hinsicht auf den gesamten Kreis Borken verglichen, diskutiert und verifiziert.

hauses Gronau, dass der Anteil der Patient/-innen bis 27 Jahre, bei denen in Hinsicht auf eine Wohnungsproblematik eingegriffen werden musste, von einer Person im Jahr 2006 kontinuierlich auf 29 im Jahr 2010 gestiegen ist.

In den Interviews signalisierten alle Befragten die Bereitschaft, vermehrt die Wohnungssituation ihrer Klient/-innen in den Fokus zu nehmen und Daten (auch hinsichtlich der Geschlechter- und Migrationsspezifik) künftig festzuhalten.

Die Wohnsituation junger Menschen in Wohnungsnot gestaltet sich nach Ansicht der Befragten sehr unterschiedlich. Den größten Anteil nehmen jene von Wohnungslosigkeit bedrohten Jugendlichen ein, die vor eskalierenden Konflikten in der Familie stehen oder bereits bei Bekannten untergekommen sind. Aber auch in den stationären Einrichtungen der Jugend- und Wohnungslosenhilfe tauchen wohnungslose Jugendliche auf. Einweisungen junger Menschen in OBG-Unterkünfte hingegen sind Einzelfälle, ebenso lassen sich nach Aussage der Befragten im nördlichen Kreisgebiet keine offenen Szenen beobachten. Dagegen nutzt ein Teil junger Wohnungsloser solche Einrichtungen, die eigentlich nicht zur Unterkunft vorgesehen (z.B. tagesstrukturierendes Bauwagen-Projekt der auf-

suchenden Jugendarbeit Vreden) oder weder im Rahmen des § 67 SGB XII anerkannt, noch für ihre Bedarfe qualifiziert sind (z.B. kirchliches Übernachtungsangebot des Haus Abraham).

Prinzipiell sehen alle Befragten die Wohnungslosigkeit junger Menschen als Resultat einer Verkettung multipler Problemlagen. Deren Ausprägung sei von Fall zu Fall verschieden und reiche von kurzfristigen Konflikten in der Familie über langfristig konfliktbeladene Familienverhältnisse (z.B. durch das Fehlen durchgängiger Bezugspersonen oder Gewalt) bis hin zu psychischen Erkrankungen. Meist wird eine Wohnungsproblematik durch mangelnde Konfliktfähigkeit und soziale Kompetenzen der Betroffenen, fehlendes Engagement in Schule oder Arbeit sowie immer häufiger auch durch Abhängigkeit (speziell Cannabis) und Straffälligkeit (Beschaffungskriminalität, steigende Gewaltbereitschaft) begleitet. Weitere Ursachen für Wohnungslosigkeit unter jungen Menschen sind – nach Aussage der Mitarbeiter in den Service-Punkten Arbeit – Sanktionen im Rahmen des SGB II-Bezuges und das Verbot des Auszuges für unter 25-Jährige. Letzteres habe in Einzelfällen im Kreis Borken nachweisbar zu drastischen Bewältigungsstrategien geführt, etwa junger Schwangerschaften.

Obwohl ein schnelles Verlassen der Hilfen und Pendeln typisch ist, spielt nach Einschätzung der Befragten im nördlichen Kreisgebiet die Abwanderung von Jugendlichen in benachbarte Städte (z.B. Münster) nur in Einzelfällen eine Rolle. Vielmehr beschreiben sie die Zielgruppe als stark am Heimatort verwurzelt. Generell ziehe die Zielgruppe individuelle Bewältigungsstrategien vor Ort den qualifizierten Hilfen in benachbarten Städten vor. Dies führt zu der Annahme, dass ein hoher versteckter Anteil junger Menschen in Wohnungsnot existiert, der im Bekannten- oder Freundeskreis unterkommt.

### Hilfen

---

Im Kreis Borken findet sich ein breites Spektrum verschiedener Hilfen, das jungen Menschen in Wohnungsnot theoretisch offen steht. Insbesondere die Jugendhilfe hält neben den Jugendämtern eine Vielzahl kommunaler und verbandlicher Angebote vor, darunter Familien- und Allgemeine Sozialberatung, Ambulante Erziehungshilfen sowie aufsuchende Jugendarbeit und Jugendzentren. Hinzu kommen stationäre Einrichtungen.

Vereinzelt gibt es Angebote, die gezielt junge Männer und Frauen im Alter von 15 bis 27 Jahren

in Wohnungsnot ansprechen. Dazu zählen nach SGB VIII finanzierte Sleep-Ins für wohnungslose junge Menschen unter 18 Jahren in Gronau und Bocholt sowie eine Wohngruppe für junge Wohnungslose ab 21 Jahren nach § 67 SGB XII im St. Antoniusheim Vreden. Beide Angebotsformen zeichnen sich durch starke, vor allem altersbedingte Zugangsbeschränkungen aus. Anders als in den Kreisen Kleve und Wesel (linksrheinisch) existiert im Kreis Borken kein ambulantes Beratungsangebot nach § 67 SGB XII.

In allen Kommunen des Kreises sind OBG-Notunterkünfte vorhanden, die von den Sozial- oder Ordnungsämtern der Gemeinden belegt werden. Erfasst wurden außerdem die SGB II-Träger und Angebote der Arbeitsmarktintegration im angewendeten Optionsmodell des Kreises Borken. Daneben existiert ein differenziertes Spektrum an qualifizierten und ehrenamtlichen Hilfen (Frauen-, Sozial-, Integrations- und Schuldnerberatung, Bewährungshilfe, Tafeln etc.). Hinzu kommen Beratungsangebote und Einrichtungen für psychisch Kranke sowie Suchtkranke. Dabei zeigt sich, dass die Spezialisierung des Hilfesystems mit der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde abnimmt. So findet sich die Mehrzahl der Dienste in den Städten Borken, Bocholt, Ahaus und Gronau.

Gleichzeitig stoßen die Akteure in der Helferschaft im Umgang mit der Zielgruppe häufig an ihre Grenzen. Gründe dafür sind nach eigener Aussage die multiplen Problemlagen der Klient/-innen im Kontrast zu ungeklärten Zuständigkeiten, fehlenden Konzepten, nicht ausreichenden Geldern sowie fehlenden Kooperationspartnern. Viele Gespräche im Rahmen der Bestandsaufnahme waren daher durch eine emotionale, lebhaftere Diskussion gekennzeichnet. Besondere Schwierigkeiten bereiten gesetzliche Schnittstellen, zwischen denen sich die Zielgruppe bewegt. Vor allem für die Gruppe der 18 bis 21-Jährigen kristallisieren sich im Kreis Borken eine ungeklärte Zuständigkeit und Versorgungslücken heraus, da diese Jugendlichen im System zwischen SGB VIII und SGB XII „hängen“ bleiben.

Aus Sicht aller Befragten sind die vorhandenen Einrichtungen und Angebote im Kreis Borken nicht in der Lage, die Hilfebedarfe dieser Teilzielgruppe zu bedienen. Tauchen diese jungen Menschen bspw. im St. Antoniusheim auf, werden sie aus formalen Gründen nicht aufgenommen. Aber auch über 21-Jährige verlassen diese Form der Hilfe häufig schnell wieder bzw. werden entlassen, weil sie nicht bereit sind, sich an entsprechende Regeln zu halten. Flankiert wird die ablehnende Haltung

junger Erwachsener gegenüber den stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe durch deren isolierte Lage und deren Image.

Auch die vorhandenen OBG-Unterkünfte sind nach Ansicht der Befragten, einschließlich der dortigen Mitarbeiter, nicht geeignet, den Hilfebedarf junger Menschen angemessen zu decken, so dass entsprechende Anfragen in der Regel abgeblockt und stattdessen alternative Bewältigungsstrategien (z.B. Unterkommen bei Freunden) vorgeschlagen werden. Einzelne Befragte verschiedener Einrichtungen berichteten zudem über ein „schlechtes Gewissen“ im Umgang mit der Zielgruppe, von „bewusst falscher“ Vermittlung in stationäre Einrichtungen (z.B. bei im Grunde schwach ausgeprägten psychischen oder Suchterkrankungen) aufgrund mangelnder Alternativen bei Wohnungsnotfällen, aber auch von „verdrängender“ Hilfe nach Münster. Eine tragende Rolle nehmen zudem jene „zweckentfremdeten“ Einrichtungen ein, die eigentlich nicht zur Unterkunft vorgesehen sind. Darüber hinaus wird das Hilfesystem von den bisher befragten Akteuren (räumlicher Schwerpunkt im ländlichen Teil des Kreises) als durch die Bedingungen des ländlichen Raumes beeinflusst beschrieben. Als positiven Faktor bewerten die Befragten das Vorhandensein informeller Netz-

werke vor Ort, die im Einzelfall schnelle und unkomplizierte Hilfe ermöglichen. Darüber hinaus verhindere ein „soziales Frühwarnsystem“ aus Nachbarschaft und Familie die Entstehung offener Szenen junger Wohnungsloser. Als negative Faktoren benennen die Befragten Mehrkosten für Dienste und Klienten durch eine schlechte Erreichbarkeit der Einrichtungen sowie das mangelhafte Angebot an Fachärzten und günstigem Wohnraum. Einen nicht abgedeckten Hilfebedarf sehen die Befragten im Fehlen einer zentralen Anlauf- bzw. Beratungsstelle. Die Ideen für eine Verbesserung des aktuellen Hilfesystems reichen von Patenschaften über eine mobile Beratung bis hin zu einem zielgruppenspezifischen Angebot für kurzfristiges, betreutes Wohnen. Dabei stehen niederschwellige Hilfen im Mittelpunkt. Ein Einführen solcher Strukturen ist aus Sicht der meisten Akteure vor Ort jedoch mit großen Schwierigkeiten verbunden: Auf Grund der Verwurzelung der Jugendlichen an ihrem Heimatort mache es wenig Sinn, eine Einrichtung „irgendwo“ im Kreis zu installieren, für kleinräumigere Angebote sei wiederum die Zahl der Nutzer/-innen zu gering.

### Vernetzung

Der Kreis Borken verfügt über ein differenziertes

Hilfespektrum, in dem sich die Akteure nach bisherigem Kenntnisstand bei jungen Wohnungsnotfällen einzelfallbezogen vernetzen. Allerdings stellt sich das Kreisgebiet nicht als homogene Struktur dar, sondern ist geprägt durch kleinräumige Bezüge (Regionen Borken, Bochohl und Ahaus/Gronau), so dass sich das Vorgehen im Rahmen der Bestandsaufnahme (zunächst beschränkt auf das nördliche Kreisgebiet) als sinnvoll herausstellte. Formalisierte Kooperationen mit Bezug zur Zielgruppe existieren nicht, sind aus Sicht vieler Befragter hinsichtlich einer funktionierenden einzelfallbezogenen Zusammenarbeit aber auch nicht notwendig. Vielfach wurde von einer hohen Dichte an persönlichen Kontakten und Arbeitsbeziehungen mit langer Tradition berichtet, die im Einzelfall auch für die Zielgruppe eine schnelle und unbürokratische Hilfe ermöglichen. Ein Interesse an struktureller Vernetzung oder spezifischen Arbeitsgremien wird bislang kaum sichtbar. Speziell kommunale Vertreter äußerten, dass strukturelle Netzwerke wenn überhaupt nur auf der operativen Ebene sinnvoll seien, da auf Leitungsebene die Gefahr einer „reinen Trägerpolitik“ bestehe. Die Bestandsaufnahme offenbarte jedoch das Fehlen einzelner „Knoten“ (Personen) in den Netzwerken, so dass die Zukunftsfähigkeit dieser personengebundenen Kooperation diskutiert

werden muss. Denn sobald einzelne Akteure aufgrund fehlenden Wissens oder Engagements nicht an informellen Netzwerken partizipieren, kann von einem Qualitätsverlust im Hilfesystem ausgegangen werden. In solchen Fällen sprachen die Befragten, z.B. Verwaltungsmitarbeiter in OBG-Unterkünften, von einer Hilflosigkeit im Umgang mit der Zielgruppe.

### 5.1.2 Ergebnisse aus dem Kreis Kleve

#### Rahmendaten

Der Kreis Kleve liegt am Niederrhein an der Grenze zu den Niederlanden. Auf einer Fläche von 1.232 km<sup>2</sup> leben rund 308.090 Menschen. Das entspricht einer Bevölkerungsdichte von rund 250 Einwohnerinnen und Einwohnern je km<sup>2</sup> (NRW: 524). Die Altersstruktur der Bevölkerung des Kreises entspricht weitgehend dem Landesdurchschnitt NRW. 8,4% der Bevölkerung sind im Alter zwischen 18 und 25 Jahren (NRW: 8,3%). Der Anteil der Nicht-

deutschen liegt mit 9,4% knapp unter dem Durchschnitt des Landes NRW (10,5%)<sup>4</sup>.

Acht Städte und acht Gemeinden gehören zum Kreis Kleve:



Abb. 6: Kreis Kleve (Kartengrundlage IT NRW 2009)

Politisch setzt sich der Kreistag nach der Wahl 2009 aus fünf Fraktionen zusammen. Die Mehrheitsverhältnisse stellen sich wie folgt dar: 51,9%

4 vgl. Kommunalprofil Kreis Kleve zum Stand 31.12.2009 auf <http://www.it.nrw.de/kommunalprofil>

CDU, 22,9% SPD, 10,9% FDP, 10,8% Grüne und 3,5% Die Linken<sup>5</sup>.

#### Zielgruppe

Innerhalb des befragten Akteurspektrums taucht die Zielgruppe überall auf<sup>6</sup>. Der Umfang ist hierbei unterschiedlich. Fast alle Akteure des Hilfesystems, die nicht direkt zur Wohnungsnotfallhilfe nach § 67 SGB XII gehören, geben an, dass die Zielgruppe einen geringen bis mittleren Anteil ihrer Klienten ausmacht. Die Wohnungsnotfallsituation wird als Teil einer problematischen Gesamtsituation der Klienten beschrieben und ist in den meisten Fällen nicht der einzige Grund, warum Hilfe gesucht wird.

5 vgl.: <http://www.wahlergebnisse.nrw.de>

6 Bislang wurden in Kleve 22 Interviews zur Zielgruppe, Hilfebefarfen und Hilfesystem geführt und ausgewertet. Bei der Auswahl der Interviewpartner wurde darauf geachtet, dass das Spektrum der Akteure im Kreis, die mit der Zielgruppe in Kontakt kommen, abgedeckt wurde. Befragt wurden Akteure der Jugendhilfe, der Wohnungsnotfallhilfe, der Beratungsangebote (allgemeine Sozialberatung, Sucht, psychische Erkrankungen, Schwangerschaft), ein Frauenhaus, ein Wohnungsunternehmen, ein Amt für Arbeit und Soziales, ein Ordnungsamt, ein gesetzlicher Betreuer, eine Streetworkerin für mobile Jugendarbeit, die JVA sowie der Sozialdienst der Rheinischen Kliniken für psychisch Kranke. Unberücksichtigt sind noch die Sicht der Jugendämter sowie der Bereich Arbeitsmarktintegration.

Direkt Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen tauchen in gleichem Maße auf. Insbesondere in Diensten und Einrichtungen, die durch ihre fachliche Ausrichtung nur peripher von der Zielgruppe tangiert werden, ist die Notfallsituation selten dauerhaft. Hingegen können Notfallsituationen bspw. im Fachdienst Wohnhilfen sehr wohl von längerer Dauer bestehen. Der überwiegende Teil ist kurzfristig wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht. Konkrete Fallzahlen über die Wohnungsnotfälle wurden von einem Teil der Interviewten erfasst.

Die wohnungslosen jungen Menschen im Kreis Kleve leben häufig auf der Straße, bei Bekannten oder Verwandten. Ein häufiger Wechsel des Aufenthalts- und Wohnorts ist hierbei die Regel. Aber auch die Unterbringung nach OBG ist im Kreis eine häufige Wohnsituation junger wohnungsloser Menschen.

Die Wohnsituation von Wohnungslosigkeit bedrohter junger Menschen im Kreis ist geprägt durch eskalierende Konflikte in der Familie oder – bei jungen Frauen – in der Partnerschaft. Auch hier sind wechselnde Wohnsituationen die Regel. Weitere wichtige Faktoren, die im Kreis bei jungen Menschen zu Wohnungsverlust füh-

ren können, sind ungesicherte Entlassungen aus Haft oder Einrichtungen sowie drohende Räumung oder Kündigung. Auch Sanktionen nach SGB II werden als Wohnungsnotfallsituationen auslösend beschrieben.

Beide Teilgruppen zeichnet aus, dass sie zwischen verschiedenen Einrichtungen, Institutionen und Beratungsangeboten pendeln. Die Interviewten bezeichnen sie daher als „Systemsprenger“. Viele der Betroffenen suchen nicht nach einer dauerhaften Problemlösung, sondern schnelle Hilfe. Dabei gelingt es selten, längerfristige Kontakte aufzubauen. Oft werden sie als „nicht wohnfähig“ beschrieben.

Über die Lebenslagen der Zielgruppe zeichnet sich in Kleve ein genaues Bild ab. Am häufigsten tauchen junge Männer in Wohnungsnotfallsituationen mit Unterstützungsbedarf in den Institutionen auf. Junge Frauen nutzen sowohl das Beratungsangebot des Fachdienstes Wohnhilfen als auch die Beratungs- und Unterstützungsangebote im Kreis, die speziell für Frauen ausgelegt sind, wie das Frauenhaus, die Netzgruppe Kleve, die Frauenberatungsstelle Impuls und die Schwangerschaftsberatung. Alleinstehende Frauen aus dem Stadtgebiet Kleve können das Beratungsangebot

der Frauenspezifischen Fachberatungsstelle in Anspruch nehmen.

Die Altersspanne der Betroffenen reicht von 18 bis 27 Jahre. Bis 18 Jahre greifen die Angebote der Jugendhilfe im Kreis nach beinahe einstimmigen Aussagen gut.

Allen Klienten ist gemeinsam, dass sie von multiplen Problemlagen betroffen sind. Merkmale der Zielgruppe sind oft mangelnde Bildung und Ausbildung, Perspektivlosigkeit sowie Suchtproblematiken und psychische Probleme. Als eklatant und die Wohnungsnotfallsituation stark befördernd wird beschrieben, dass viele der Betroffenen Schulden haben, nicht mit Geld umgehen können und auch im Umgang mit Ämtern und Institutionen weitgehend hilflos sind. Ein soziales Netz untereinander, mit Freunden und Bekannten ist oft vorhanden, darüber hinaus jedoch nicht. Zu schwierigen Familienverhältnissen kommt damit das Fehlen von Netzwerken, welche die Situation entschärfen könnten. Ein Migrationshintergrund ist nur sehr selten vorhanden. Äußerlich sind die Notfallsituationen oft schwer zu erkennen, da die Klienten häufig sehr auf ein gepflegtes Äußeres und saubere Kleidung achten.

Ein Großteil der Befragten gibt an, dass die Gruppe junger Menschen in Wohnungsnotfällen, die bei ihnen auftaucht, größer geworden ist. Als wichtigste Gründe hierfür werden gesellschaftlicher Wandel und geänderte Familienverhältnisse genannt, mit denen ein verändertes Konfliktverhalten innerhalb der Familien einhergeht. Auch das Verhalten der Betroffenen selbst hat sich verändert: Verhaltensauffälligkeiten und psychische Störungen haben zugenommen.

### Hilfen

---

Das im Kreis Kleve vorgefundene Hilfespektrum ist breit und differenziert. Allerdings stellt sich das Kreisgebiet nicht als homogene Struktur dar. Insbesondere die Stadt Kleve hat eine herausragende Bedeutung im Hinblick auf Angebotsstruktur und Bedarfe. Der Rhein stellt eine Barriere innerhalb des Kreises dar. Die Trägerlandschaft setzt sich zusammen aus Caritas, SkF, Diakonie, AWO und dem Rheinischen Verein für kath. Arbeiterkolonien e.V.. Hinzu kommen ortsspezifische Vereine und ehrenamtliche Arbeit, die sich auf bestimmte Bereiche konzentriert haben. Die Beratungsangebote umfassen die Allgemeine Sozialberatung ebenso wie spezialisierte Angebote wie Suchtberatung, Schwangerenberatung etc. Stationäre Angebo-

te, in denen die Zielgruppe auftaucht, finden sich vor allem im Bereich der Jugendhilfe, der Suchthilfe und in der großen stationären Einrichtung nach SGB XIII im Kreis, dem Petrusheim. Stationäre Institutionen mit Bezug zur Zielgruppe sind die JVA Geldern sowie die Rheinischen Kliniken Bedburg-Hau, eine Klinik für psychisch Kranke, und die Sternbusch-Klinik für Psychiatrie in Kleve. Die Jugendhilfe im Kreis ist gut aufgestellt: viele der Städte und Gemeinden im Kreis haben neben ihren Jugendämtern als Anlaufstellen Mitarbeiter der mobilen Jugendarbeit beschäftigt oder bieten ein Jugendzentrum an. Von mehreren katholischen Trägern gibt es stationäre Angebote sowie Angebote zum betreuten Wohnen. Guter Anknüpfungspunkt für WohnPerspektiven sind die zahlreichen Streetworker für mobile Jugendarbeit, die viele der Gemeinden im Kreis haben. Ein Thema, das sich in den Interviews herauskristallisiert hat, ist, dass die gesetzlichen Betreuungen in den letzten Jahren stark zugenommen haben. Hier bestehen ebenfalls Anknüpfungspunkte.

Weitere erfasste Angebote mit Bezug zur Zielgruppe in Kleve finden sich im Bereich der Arbeitsmarktintegration und Bildung. Kommunale Stellen bestehend aus Jugendämtern, Ordnungsämtern, Arbeits- und Sozialämtern verteilen sich relativ

flächendeckend über die Städte und Gemeinden des Kreises.

Konzeptionell verankert sind junge Menschen in Wohnungsnot bei nur wenigen Einrichtungen. Das Hilfen- und Angebotsspektrum nach § 67 SGB XII ist überschaubar. Neben dem Petrusheim in Weeze gibt es eine gemeinsame Fachberatungsstelle vom Diakonischen Werk und dem Caritasverband Kleve e.V. mit der Mindestausstattung von zwei Sozialarbeiterstellen. Jeweils eine Planstelle ist in Geldern und Kleve besetzt, mit einer räumlichen Trennung von rund 40 Kilometern. In Kleve kommen im gleichen Haus eine Frauenspezifische Fachberatungsstelle (Trägerschaft durch den SkF mit einer halben Sozialarbeiterstelle), offene soziale Gruppenarbeit sowie betreutes Wohnen hinzu. Ein einziges Angebot gibt es speziell für die Zielgruppe im Kreis: ein niederschwelliges Wohnangebot der Netzgruppe Kleve e.V., einem eigenständigen Verein, ebenfalls in der Stadt Kleve. Im Hinblick auf das spezielle methodische und konzeptionelle Vorgehen in Bezug auf die Zielgruppe bekunden alle Akteure des § 67er-Bereichs einen Qualifizierungsbedarf.

Auch im Kreis Kleve zeigt sich: je ländlicher das Gebiet, desto eher übernehmen allgemeine Be-



ratungsangebote die Funktion einer Anlaufstelle. Spezialisierte Angebote gibt es kaum. Alle Befragten aller Bereiche geben an, auch in Wohnungsnotfällen beratend zur Seite zu stehen oder bei der Wohnungssuche im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu helfen. Hierzu passt, dass die Befragten angeben, dass viele der Betroffenen nur kurzfristig in einer Wohnungsnotfallsituation sind – der Bedarf wird teilweise aufgefangen.

Als typisches Problem werden von den Befragten aber zumeist die langen Wege im Kreis genannt. Viele Betroffene gehen vermutlich verloren. Die Caritas reagiert derzeit auf das Problem mit der Einrichtung von kleinen Außenstellen als allgemeine Anlaufstellen.

Ein weiterer problematischer Faktor ist die Wohnraumknappheit im Kreis. Kleine Wohnungen sind rar, die Nachfrage ist durch den Hochschulstandort Kleve groß. In den kleineren Gemeinden herrscht Einfamilienhausbebauung vor.

Im Kreis Kleve werden von den Befragten vor allem drei Bereiche als fehlend in Bezug auf die Zielgruppe definiert: Angebote für junge Männer, niederschwellige Wohn- und Beratungsangebote im Allgemeinen sowie ‚Sleep Ins‘ im Besonderen.

Weitere Wünsche sind: Lotsen im Hilfesystem, schnelle Hilfe sowie Prävention und frühe Intervention.

### Vernetzung

---

Überwiegend positiv bewerten die Befragten als wesentliches Merkmal der ländlichen Strukturen in Kleve, dass die Zusammenarbeit auf persönlichen Kontakten basiert und daher meistens gut funktioniert. Negativ wirkt sich aus, dass es keine formalisierten Kooperationsstrukturen mit Bezug zur Zielgruppe gibt. Übergänge zwischen den Hilfen werden als personenabhängig gut oder schlecht beschrieben, Zuständigkeiten sind oft unklar.

Das heißt, dass die Zusammenarbeit in Bezug auf die Zielgruppe größtenteils einzelfallbezogen stattfindet. Im Rahmen der Bestandsaufnahme konnte eine breite Liste an Arbeitskreisen und Vernetzungen aufgestellt werden, in denen aber selten mehr als zwei der Akteure auftauchen. Zwei AKs, in denen die Zielgruppe querliegend auftaucht und in denen es lohnt, im Rahmen des Projektes das Profil der Zielgruppe zu schärfen, treten hervor, da mehrere Akteure Mitglied sind:

- *AK Streetwork Jugendarbeit Kreis Kleve (alle*

*mobilen Jugendarbeiter des Kreises)*

- *Runde Tische – Netzwerk für ein gewaltfreies Zuhause*

Nach Aussagen der Befragten besteht der Vernetzungsbedarf im Kreis vor allem in zwei Bereichen: Zum einen haben diejenigen, die relativ selten mit der Zielgruppe in Kontakt kommen, Schwierigkeiten im Umgang mit ihr und suchen Ansprechpartner. Sie wünschen sich Lotsen im Hilfesystem. Zum anderen besteht der Wunsch, die Kostenträger an einen Tisch zu bringen, um durch die Klärung von Zuständigkeiten und die Optimierung von Schnittstellen (insbesondere SGB VIII und XII) bessere strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen.

### 5.1.3 Ergebnisse aus der Region Moers-Xanten

---

#### Rahmendaten

---

Die Region Moers-Xanten bezeichnet den linksrheinischen Teil des Kreises Wesel. In der Region am Niederrhein liegen die Städte Moers, Kamp-Lintfort, Rheinberg, Neukirchen-Vluyn, Xanten so-

wie die Gemeinden Alpen und Sonsbeck (siehe Abb. 7). In den Kommunen der Teilregion Region Moers-Xanten leben rund 248.500 Menschen. Der Kreis Wesel liegt am Rande des Ruhrgebietes und umfasst eine Fläche von 1.042 km<sup>2</sup>. Hier leben rund 470.360 Menschen. Das entspricht einer Bevölkerungsdichte von rund 450 Einwohnerinnen und Einwohnern je km<sup>2</sup> (NRW: 524). Die Altersstruktur der Bevölkerung des Kreises entspricht weitgehend dem Landesdurchschnitt NRW. 8,1% der Bevölkerung sind im Alter zwischen 18 und 25 Jahren (NRW: 8,3%). Der Anteil der Nichtdeutschen liegt mit 7,4% hingegen unter dem Durchschnitt des Landes NRW (10,5%)<sup>7)</sup>.

7 vgl. Kommunalprofil Kreis Wesel zum Stand 31.12.2009 auf <http://www.it.nrw.de/kommunalprofil>

13 kreisangehörige Gemeinden bilden den Kreis Wesel:



Abb. 7: Projektregion Moers-Xanten im Kreis Wesel (Kartengrundlage IT NRW 2009)

Politisch setzt sich der Kreistag nach der Wahl 2009 aus fünf Fraktionen und einer Wählergruppe zusammen. Die Mehrheitsverhältnisse stellen sich wie folgt dar: 37,6% CDU, 35,7% SPD, 11,0% Grüne 7,8% FDP, 5,1% Die Linken und 2,7% Vereinigte Wählergemeinschaft<sup>8)</sup>.

8 vgl.: <http://www.wahlergebnisse.nrw.de>

## Zielgruppe

Junge Menschen in Wohnungsnot sind eine relevante Zielgruppe sozialer Hilfen in der Region Moers-Xanten. Die Zielgruppe liegt quer zum Hilfesystem und taucht in vielen Angeboten auf, ohne dass die Wohnungsnotfallproblematik im Vordergrund steht. Die bisher befragten Akteure aus den verschiedenen Hilfen<sup>9)</sup> beschreiben das Fallaufkommen meist als konstant gering, ohne dass dazu konkrete Daten erfasst werden konn-

9 Bislang wurden in Moers-Xanten 18 Interviews zur Zielgruppe, Hilfebedarfen und Hilfesystem geführt und ausgewertet. Bei der Auswahl der Interviewpartner wurde darauf geachtet, dass das Spektrum der Akteure im Kreis, die mit der Zielgruppe in Kontakt kommen, abgedeckt wurde. Befragt wurden Akteure der kommunalen und freien Jugendhilfe (Jugendamt der Stadt Moers, AWO Streetwork Neukirchen-Vluyn, Jugendzentrum Xanten, Jugendgerichtshilfe), der Beratungsangebote (Arbeitsmarktprojekt Sprungbrett), der kommunalen Ordnungsbehörden (Polizei, Ordnungsamt Rheinberg), zwei Wohnungsunternehmen (StadtBau Moers, Wohnungsgenossenschaft Rheinberg e.G.), ein Mitarbeiter einer stationären Wohnungsloseneinrichtung (Lühlerheim), Mitarbeiter im psychosozialen Dienst des Gesundheitsamtes, eine Schulsozialarbeiterin, eine Drogenberatungsstelle, Mitarbeiterinnen der JVA Moers, der Anbieter einer „Übergangswohnung“ sowie zwei Vertretern der SGB II-Träger in der Region. Darüber hinaus wurden im Rahmen eines Workshops die Perspektiven der trägereigenen Angebote mit Bezug zur Zielgruppe eingefangen. Schließlich konnten für die Ergebnisdokumentation auch die Ergebnisse des Dialogaufsatzes mit rund 90 Teilnehmenden aus der Region verwendet werden. Unberücksichtigt sind bislang noch gesetzliche Betreuer und Beratungsangebote für spezielle Gruppen (Frauen, Migranten).



ten. In den Interviews äußerten einige Befragte die Bereitschaft, die Wohnungssituation ihrer Klient/innen in den Fokus zu nehmen und Falldaten zur Auswertung im Rahmen von WohnPerspektiven zu erfassen.

Für die Wohnungsnotfallhilfe hat die Zielgruppe der jungen Klienten bereits heute eine hohe qualitative und quantitative Bedeutung. Klienten in der Altersgruppe der 18- bis 27-Jährigen machen rund 20 % aller Klienten der ambulanten Beratungsstellen des Caritasverband Moers-Xanten. e.V. aus. Im Jahr 2009 dokumentierten die vier Beratungsstellen insgesamt 180 Fälle in der betrachteten Region Moers-Xanten. Im betreuten Wohnen für Männer nach § 67 SGB XII in Moers waren zu Projektbeginn zwei Drittel der Klienten jünger als 25 Jahre. Bei der Zahl der Anfragen nach betreutem Wohnen ist die Zahl der jungen Menschen noch deutlich höher, wobei besonders auffällig ist, dass andere Hilfeanbieter die Unterbringung anfragen, da andere Angebote für diese Altersgruppe fehlen.

Insgesamt dominieren bedrohte Wohnverhältnisse und prekäre Wohn- und Lebenssituationen die vorgefundene Wohnsituation bei jungen Menschen. Wechselnde Wohnsituationen und keine Beständigkeit sind nach Ansicht der Befragten

charakteristisch. Die Daten der ambulanten Beratung dokumentieren, dass die jungen Klienten häufiger als ältere Klientengruppen aus eigener Wohnung oder Mitwohnverhältnissen die Beratungsstelle aufsuchen. Akute Wohnungslosigkeit und das damit verbundene Schlafen auf der Straße konnten bisher seltener und in Einzelfällen für die Region ermittelt werden. Dennoch kommt es immer wieder auch zur Einweisung von Männern und Frauen in die städtischen Notunterkünfte (Daten dazu fehlen). „Offene Szenen“ junger Menschen, die auch eine Wohnungsnotfallproblematik haben, wurden nicht erwähnt.

Die ökonomische Situation der jungen Menschen in Wohnungsnot wird als prekär beschrieben. Die Klienten haben nur geringe finanzielle Mittel und häufig eine Schuldenproblematik. Familiäre Konflikte und fehlender Rückhalt in der Herkunftsfamilie wurden mehrfach als wesentlicher Auslöser für Wohnungsnot genannt.

Beschrieben wurden von einzelnen Befragten eine Zunahme von Entwicklungsdefiziten und fehlende Alltagskompetenzen, die bei Volljährigen im Widerspruch zu der formalen Eigenverantwortlichkeit der jungen Erwachsenen stehen. In dem Übergang vom Jugendlichen zum verantwortli-

chen Erwachsenen liegen Wohnungsnotfallrisiken, die wirksam werden können, wenn begrenzte finanzielle Ressourcen und individuelle Probleme hinzu kommen. Dazu gehören in Einzelfällen psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen sowie das regelmäßige „sich zudröhnen“. Begrenzte persönliche Ressourcen, geringe Frustrationstoleranz und eine hohe Dynamik der Problemlagen führen nach Angaben der Befragten außerdem zu einer Überforderung von Klient und System. Die Akteure beobachten ein „Herausfallen“ aus den unterstützenden Systemen. Die jungen Menschen pendeln häufig zwischen Familie, Freunden, Einrichtungen. Wohnungsnot ist ein wiederkehrender Teil der Lebenslage und gleichzeitig eine Bewältigungsstrategie, um Konflikten zu entgehen. Daten zu Migrationshintergrund sowie Geschlechtsspezifika konnten bisher nicht ermittelt werden.

Ein Aspekt dieser Bewältigungsstrategie scheint auch in Moers-Xanten der Verbleib in der Region zu sein. Die Mehrheit der Befragten beschrieb die jungen Menschen in Wohnungsnotfällen als ausgesprochen eng verbunden mit ihrem räumlichen und sozialen Umfeld. Prekäre Verhältnisse werden in Kauf genommen (z.B. Unterbringung in städtischer Notunterkunft, anhaltender Unterschlupf bei Freunden), anstatt in anderen Regionen ggf.

zielgruppenspezifische Angebote oder offene Szenen zu suchen.

Die schwierigen Einzelfälle prägen das Bild der Zielgruppe bei den Akteuren. Sie speisen gleichzeitig das große Interesse, das die Akteure u.a. auf dem Dialogauftakt dem Entwicklungsprozess von WohnPerspektiven entgegen bringen. Wie oft schwierige Fälle ungelöst bleiben und der Kontakt zum Hilfesystem abgebrochen wird, kann nicht ermittelt werden. Die Akteure in der Region formulieren jedoch einen zusätzlichen Bedarf an vernetzenden bzw. lotsenden Hilfen für die jungen Menschen in Wohnungsnot. Dies lässt darauf schließen, dass an den Grenzen der Angebote eine Dunkelziffer entsteht.

### Hilfen

---

In der Region Moers-Xanten existiert ebenfalls eine Palette an Akteuren und Einrichtungen, die mit jungen Menschen in Wohnungsnot in Kontakt kommen bzw. diese ansprechen. Neben der Jugendhilfe mit ihren öffentlichen und freien Angeboten und Trägern findet sich eine breit entwickelte Angebotsstruktur der Wohnungsnotfallhilfe, die vom Caritasverband Moers-Xanten e.V. und dem Diakonischen Werk sowie einigen zusätzli-

chen kommunal finanzierten Stellen geprägt wird. Neben einer ambulanten Beratungsstruktur (einschließlich Frauenberatungsstelle) nach § 67 SGB XII findet sich ein stationäres Wohnangebot für Männer nach § 67 SGB XII (allerdings räumlich sehr abgelegen im rechtsrheinischen Teil des Kreises Wesel) und je ein Beratungsangebot im Rahmen der Wohnungsnotfallprävention in den Städten Moers und Kamp-Lintfort.

In allen Kommunen des Kreises sind OBG-Notunterkünfte vorhanden, die von den Sozial- oder Ordnungsämtern der Gemeinden belegt werden. Die sozialarbeiterische Betreuung der Unterkunftsbewohner mit dem Ziel der Verringerung der Obdachlosenzahlen wird mit kommunal finanzierten Stellen durch die Wohlfahrtsverbände in einigen Orten geleistet. Dieses Hilfesegment ist nach Ansicht der Befragten in der jetzigen Form jedoch nicht geeignet, den Hilfebedarf junger wohnungsloser Menschen zu decken. In Rheinberg entstand aus der guten Zusammenarbeit von Stadt (Ordnungsamt, Jugendamt), dem Jobcenter und den Trägern der Beratungsstelle für Wohnungs- und Existenzsicherung (Caritasverband Moers-Xanten e.V. und Diakonisches Werk) die Initiative für ein kurzfristiges Unterbringungsangebot für junge Menschen in Wohnungsnot (Projekt „Junge Woh-

nungslose“ in Rheinberg). Darüber hinaus fehlen jedoch Angebote, die wie im Kreis Borken oder Kleve gezielt junge Menschen in Wohnungsnot zur Zielgruppe haben und die spezifische Lebenswirklichkeit der Hilfe suchenden jungen Menschen berücksichtigen.

Erfasst wurden die SGB II-Träger und Angebote der Arbeitsmarktintegration. Die ARGE mit zwei Jobcentern (plus Nebenstellen) ist ein zentraler Akteur in Netz der Hilfen für die Zielgruppe, weil sie als Leistungsträger maßgeblich die Lebenssituation der jungen Menschen bestimmt. Daneben existiert ein differenziertes Spektrum an qualifizierten Hilfen (Frauen-, Sozial-, Integrations- und Schuldnerberatung, Bewährungshilfe) sowie eine stationäre und ambulante Helfelandschaft für psychisch kranke Menschen nach § 53 SGB XII. Es zeigt sich, dass Dichte und Spezialisierung des Hilfesystems in der Stadt Moers am größten sind.

Das Spektrum der ehrenamtlichen Angebote und Caritaskonferenzen in Kirchengemeinden, die erfasst wurden, ist ebenfalls breit. In den Interviews wurden die bürgerschaftlich getragenen Strukturen als Option genannt, schnell und unbürokratisch Unterstützung zu organisieren. Inwieweit diese dezentralen und kleinteiligen Anlaufpunk-

te auch für die Zielgruppe von Bedeutung sind, bleibt zu ermitteln.

Die Interviews ergaben, dass junge Menschen in Wohnungsnot hohe Anforderungen an die einzelnen Hilfeleister und das Angebot stellen. Die Arbeitsintensität je Fall ist groß. Die Akteure führen es darauf zurück, dass die Einzelfälle komplexe Bedingungen mitbringen und die Handlungsoptionen im Spannungsfeld zwischen verschiedenen Akteuren liegen (Angebote nach SGB II, SGB VIII und SGB XII).

Nach Aussage der befragten Akteure hat sich eine eher restriktive und kostensensible Haltung bei den öffentlichen Trägern etabliert, die gerade in schwierigen Fällen im Grenzbereich zwischen SGB VIII und XII sowie II (junge Menschen über 18 Jahre) zu Auseinandersetzungen und unterschiedlichen Auffassungen führt. Die Akteure scheinen für diese schwierige Schnittstellenproblematik einen pragmatischen Umgang gefunden zu haben. Jeder Fall erfordert nach Aussage der Befragten eine individuelle Lösung, die nicht auf „eingetretene Pfade“ erfolgt. Persönliche Kontakte und fast dörfliche Kommunikationsstrukturen wirken sich förderlich auf die Abstimmung im Einzelfall aus. Im Kleinen finden sich Verfahrensabsprachen

und Lösungsmodelle wie das Projekt „Junge Wohnungslose“ in Rheinberg, die im Rahmen einer Evaluation auch auf Übertragbarkeit hin geprüft werden sollen. Negativ beeinflussen Personalwechsel und wechselnde Organisationsformen u.a. bei den Jobcentern die schnelle Kommunikation und die informellen Netzwerke. Fehlen diese ganz, schildern die Akteure eine akute Überforderung mit der Hilfe für junge Wohnungsnotfälle. Der Zeitdruck und die lose Bindung der jungen Klienten an das Hilfesystem verstärken für die Akteure insbesondere aus der Wohnungslosenhilfe das Gefühl, dass man im Einzelfall stark gefordert ist, viel Ressourcen benötigt und die Zusammenarbeit optimiert werden muss.

### Vernetzung

Es gibt eine Tradition der Kooperation in der Wohnungsnotfallhilfe in Moers-Xanten. Außerdem verfügt die Region über ein differenziertes Hilfespektrum, in dem sich die Akteure aufwändig einzelfallbezogen vernetzen. Außerhalb der Wohnungslosenhilfe fehlen formalisierte Kooperationsstrukturen mit Bezug zur Zielgruppe oder spezialisierte Angebote. Durch WohnPerspektiven konnte die Bereitschaft zur Entwicklung von Ideen und Handlungsansätzen für eine vernetzte

Hilfe bereits angestoßen werden. Dabei spielen innerregionale Grenzen z.B. zwischen Moers und Kamp-Lintfort eine wichtige Rolle: Vernetzung erscheint den Akteuren dort sinnvoll, wo sie selbst tätig sind. Das heißt, dass sich insbesondere die kommunalen Akteure in ihrem Denken und Handeln auf die eigene Kommune konzentrieren. Die ganze Region als Handlungsraum ist auch auf Grund der engen Bindung der Klienten an den bekannten Sozialraum nachrangig.

Von WohnPerspektiven wird nun erhofft, dass man sich dem Thema Navigation im Hilfesystem annimmt. Als Grundlage entstehen eine internetbasierte Kontaktdatenbank und ein regionales Handbuch zum Thema. Eingebettet in einen Informationsprozess (Website, Veranstaltungen) wird das Handbuch allen Akteuren zur Verfügung gestellt und soll sie dazu befähigen, die Hilfe zur Abwendung des Wohnungsnotfalles in den meisten Fällen selbstständig zu gewähren oder adäquat zu vermitteln. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die der Wohnungslosigkeit zugrunde liegenden Probleme durch die jeweiligen Fachdienste weiter bearbeitet werden. Für die schwierigen Einzelfälle ist geplant, das Modell eines Kompetenzteams (akteurs- und rechtskreisübergreifend) oder eines Lotsen zu erproben.

Dabei wird zu beobachten sein, wie ein solches Modell mit formalen Kompetenzen ausgestattet und mit Ressourcen hinterlegt werden kann und welches Fallaufkommen zu bearbeiten sein wird. Das niederschwellige Wohnprojekt „Junge Wohnungslose“ in Rheinberg wird als konkrete Erweiterung der Hilfelandschaft für die Zielgruppe installiert und evaluiert.

## 5.2 Standortübergreifende Ergebnisse

Nachfolgend werden die Ergebnisse des ersten Projektjahres standortübergreifend und anhand der im Forschungsdesign definierten Ausgangsthesen<sup>10)</sup> dokumentiert. Darüber hinaus werden offene Fragen aufgezeigt, die im weiteren Projektverlauf zu beantworten sind.

<sup>10</sup> Ausgenommen sind die Thesen 5 und 6 (siehe Kap. 2), da sich diese auf die Umsetzung von WohnPerspektiven in den folgenden Projektjahren beziehen und deshalb im Zwischenbericht 2010/11 nicht behandelt werden.

### 5.2.1 Charakteristika junger Menschen in Wohnungsnot

Ausgangsthese für das Projekt WohnPerspektiven war eine vage diagnostizierte, „gefühlte“ Zunahme von jüngeren Wohnungslosen in den Beratungsstellen nach § 67 SGB XII und in einigen anderen caritativen Angeboten in der Diözese Münster.

Hinter der Gruppe junger Menschen in Wohnungsnotfällen verbirgt sich ein äußerst heterogenes Klientel, so dass auch ihre Zahl eine schwer zu erfassende Größe ist. Ziel des Projektes WohnPerspektiven ist es, diese Zielgruppe im ländlichen Raum unter quantitativen wie qualitativen Gesichtspunkten zu beleuchten. Die erste forschungsleitende These dazu lautet:

**These 1: Die Zahl der jungen Menschen in Wohnungsnot steigt auch im Untersuchungsgebiet des ländlichen Raums.**

Die Bestandsaufnahme offenbarte an allen drei Projektstandorten, dass die Erhebung von Fallzahlen im Hinblick auf die für WohnPerspektiven definierte Zielgruppe ein wesentlicher Baustein des Entwicklungsprozesses vor Ort im Jahr 2011

sein muss. Keines der erfassten Hilfeangebote außerhalb der Wohnungsnotfallhilfe verfügt über eine systematische Erfassung der Zielgruppe. Innerhalb der Wohnungsnotfallhilfe reicht der statistische Detailgrad von der reinen Erfassung des Kontaktes unter Angabe des Alters über die Angabe von Gründen bis hin zur Darstellung des Hilfeverlaufs. Dabei weisen die ambulanten Beratungsstellen tendenziell bessere Datenlagen auf als die stationären Einrichtungen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es demnach nicht möglich, These 1 zu verifizieren. Gleichwohl lassen die Eindrücke der Bestandsaufnahme den Schluss zu, dass die Zahl der jungen Menschen in Wohnungsnotfällen in den letzten Jahren leicht gestiegen ist. Zwar besteht nach Ansicht der befragten Akteure in den unterschiedlichen Hilfeangeboten kreisübergreifend Unsicherheit darüber, ob die Gruppe junger Menschen in Wohnungsnot tatsächlich größer geworden ist oder ob es die umfangreichen Problemlagen sind, die aktuell einen größeren Hilfeaufwand erfordern. Exemplarisch jedoch verzeichnen die Fachberatungsstelle in Kleve sowie im Kreis Borken stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Betreuungsvereine und die stationäre Psychiatrie des Ev. Lukas-Krankenhauses einen quantifizierbaren Anstieg junger Kli-

enten mit Wohnungsnotfallproblematik. Andere Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe hingegen, etwa die Beratungsstelle der Diakonie in Geldern oder der Fachdienst Wohnhilfen des Caritasverbandes Moers-Xanten e.V. dokumentieren seit Jahren konstante Zahlen bzgl. der Zielgruppe (Fallzahlen siehe Anlage).

Nach Einschätzung der Befragten lässt sich auch kaum eine Abwanderung von Jugendlichen in Wohnungsnotfällen in benachbarte Städte feststellen. Vielmehr beschreiben sie die Zielgruppe als stark am Heimatort verwurzelt. Vereinzelt werden Abwanderungen vom Kreis Borken (bzw. Altkreis Ahaus) nach Münster, vom Kreis Kleve in die Niederlande sowie aus der Region Moers-Xanten in das Ruhrgebiet vermutet. Generell ziehe die Zielgruppe aus Sicht der Befragten individuelle Bewältigungsstrategien vor Ort qualifizierten Hilfen in fremden Städten vor. Dies führt zu der Annahme, dass ein hoher versteckter Anteil junger Menschen in Wohnungsnot existiert, der vor Ort im Bekannten- oder Freundeskreis unterkommt.

### Exkurs

**Merkmale junger Menschen in Wohnungsnotfällen gemäß Zielgruppendefinition:** Bezogen auf

*das Alter der Betroffenen scheint unter den Befragten vor Ort, insbesondere aus Sicht der Jugendhilfe, bei der Gruppe der 15- bis 18-Jährigen kaum Handlungsbedarf für Hilfen in Wohnungsnot zu bestehen, da hier Angebote der Jugendhilfe greifen würden. Obwohl – auf Grund des klar definierten gesetzlichen Auftrages der Jugendhilfe – sich ein Erscheinen der unter 18-Jährigen in Angeboten der Wohnungslosenhilfe auf Einzelfälle beschränkt, hinterlassen diese einen bleibenden Eindruck bei den Akteuren des Hilfesystems und sind oft Motor für Veränderung. Deutlich häufiger und im System schwieriger gestaltet sich der Umgang mit 18- bis 21-Jährigen. Ihr Auftreten als wohnungslose oder vom Wohnungsverlust akut bedrohte Klient/-innen der Wohnungsnotfallhilfe kann u.a. auf die Zuständigkeitskonflikte an der gesetzlichen Schnittstelle von SGB VIII und SGB XII zurückgeführt werden (siehe Kap. 5.2.2). In der Altersspanne der über 18- bis 27-Jährigen liegt der größte Teil derer, die bis dato im Rahmen von WohnPerspektiven als junge Menschen in Wohnungsnotfälle thematisiert werden konnten.*

*Hinsichtlich einer möglichen Geschlechtsspezifität lässt sich aus der Bestandsaufnahme in den drei Kreisen feststellen, dass junge Frauen tendenziell eher als junge Männer bereit sind, qualifizierte Be-*

*ratungshilfen aufzusuchen. Andererseits vermuten die Befragten, dass junge Frauen längere Zeit bereit sind, alternative Lösungsstrategien durchzuhalten. Weitere Aussagen zur Geschlechtsspezifität sind auf Grund der mangelhaften Datenlage zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich.*

*Der Migrationshintergrund spielt als prägendes Merkmal der Zielgruppe im betrachteten Raum bislang kaum eine Rolle. Die fortgesetzte Bestandsaufnahme und Erhebung von Fallzahlen wird dieses Merkmal jedoch weiterhin in den Blick nehmen.*

Um die vorliegenden Ergebnisse zu qualifizieren, wird die unter allen Befragten formulierte Bereitschaft zur künftigen Datenerfassung dieser Zielgruppe genutzt. Zu diesem Zweck soll ein praktikables Raster entworfen werden, um die Anzahl derer, die in Hilfeangeboten anfragen bzw. diese nutzen, zu erfassen. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der Geschlechts- bzw. Migrationsspezifität liegen.

Die bereits angedeutete Komplexität der Fälle wird anhand der zweiten These überprüft:

Zentrale Auslöser für Wohnungsnot unter jungen Menschen sind eskalierende Konflikte in der Fa-

milie oder in der Partnerschaft. Die „Karrieren“ der Jugendlichen im Hilfesystem spielen sich im Viereck zwischen Jugendhilfe, Wohnungsnotfallhilfe (verbandlich und kommunal), Arbeitsmarktintegration und persönlichem Bekanntenkreis ab. Basierend auf den Aussagen der Befragten lassen sich zunächst die in der Zielgruppendefinition (siehe Anhang) formulierten Teilzielgruppen konkretisieren:

**These 2: Die Zielgruppe zeichnet sich häufig durch ein Zusammentreffen multipler Problemlagen aus. Die Fallverläufe sind daher komplex.**

### Wohnungslose junge Menschen in stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nach § 67 SGB XII

- *Junge Menschen ab 18 Jahren werden vereinzelt in stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aufgenommen. Die große Mehrheit der jüngeren Klienten ist älter als 21 Jahre, da für sie eine Kostenübernahme über den überörtlichen Träger der Sozialhilfe möglich ist. Die Nachfrage dieser Zielgruppe wird als steigend beschrieben. Daten liegen nicht vor.*

### Wohnungslose junge Menschen in Notunterkünften und notfallmäßiger Unterbringung

- *Anteilig finden sich nur wenig junge Menschen (wenn, dann über 18 Jahren), die nach dem OBG in kommunalen Notunterkünften untergebracht werden. Dennoch kommen immer wieder Fälle vor. Die kommunalen Mitarbeiter beschreiben ihr Angebot als „letztes Netz“ und ungeeignet für junge Menschen. Daten liegen nur eingeschränkt vor.*

### Wohnungslose junge Menschen außerhalb von Einrichtungen auf der Straße

- *Die Bestandsaufnahme erbrachte, dass in seltenen Einzelfällen auch junge Wohnungslose „Platte machen“. Bekannt und damit sichtbar sind diese Fälle für die ambulanten Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe, die diese Fälle dokumentieren (Daten des Fachdienstes Wohnungs- und Existenzsicherung im Caritasverband Moers-Xanten e.V., Aussage des Mitarbeiters der Fachberatungsstelle Geldern). Daten unabhängig von ambulanten Beratungsangeboten liegen nicht vor.*

### Wohnungslose junge Menschen außerhalb von Einrichtungen bei Bekannten und Verwandten

- *Die Mehrheit der befragten Akteure aus den Hilfesystemen Jugend, Wohnungslosigkeit, Sucht und Gesundheit sowie gesetzliche Betreuungsvereine geben an, dass sie Kontakt zu Klienten aus dieser Zielgruppe haben. Ambulante Angebote (Beratungsstelle nach § 67 SGB XII) dokumentieren die Inanspruchnahme durch eine konstante Zahl von jungen Nutzer/-innen, die mehrheitlich bei Bekannten wohnen. Die Unterkunft bei Bekannten und Freunden scheint demnach die wichtigste Bewältigungsstrategie junger Menschen in Wohnungsnot zu sein.*

### Vom Wohnungsverlust bedrohte junge Menschen in Familien vor eskalierenden Konflikten

- *Unter den vom Wohnungsverlust bedrohten jungen Menschen findet sich nach Ansicht der befragten Akteure ein großer Teil, der für gewisse Zeit noch im eigenen Elternhaus oder der gemeinsamen Wohnung (durch Bedarfsgemeinschaft, Partnerschaft etc.) verweilt, jedoch mit eskalierenden Konflikten konfrontiert ist. Ge-*



*waltgeprägte Lebensumstände sind ein oft genannter Lebensumstand, der junge Menschen zum Verlassen der Wohnung bringt.*

### Vom Wohnungsverlust bedrohte junge Menschen in eigenen Wohnungen

- *Auch Schwierigkeiten beim Erhalt der eigenen Wohnung schaffen eine Ausgangslage, mit der sich die ambulanten Beratungsstellen durch junge Klient/-innen konfrontiert sehen. Zu den Lebensbedingungen dieser Personen ist bisher wenig bekannt. Einzelaussagen der Befragten zeigen, dass Sanktionen und ungesicherte Entlassungen vorkommen.*

Als eine zusätzliche Teilzielgruppe konnten im Rahmen der Bestandsaufnahme wohnungslose junge Menschen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe außerhalb des § 67 SGB XII identifiziert werden. Diese Gruppe umfasst Personen, die Einrichtungen und Angebote zur Unterkunft nutzen, die entweder nicht dazu vorgesehen (z.B. tagesstrukturierendes Bauwagen-Projekt der Jugendhilfe) oder nicht gemäß § 67 SGB XII qualifiziert sind, z.B. kirchliche Übernachtungsangebote. Einen deutlichen Schwerpunkt markiert der Anteil derer, die bei Freunden und Bekannten un-

terkommen und mehrfach in ihre Familie bzw. in Einrichtungen hinein pendeln. Dabei bewerten die befragten Akteure das Pendeln zwischen Hilfeangeboten und privaten Bewältigungsstrategien nicht durchweg negativ, da sich die Situation der Betroffenen auf diese Weise nicht verfestigen könne. Lineare Hilfeverläufe lassen sich kaum beobachten, stattdessen scheint es zufallsabhängig zu sein, an welcher Stelle junge Menschen im Hilfesystem auftauchen. Es zeichnet sich ab, dass sich die Hilfebedarfe wohnungsloser junger Menschen häufig nicht mit den vorhandenen Hilfeangeboten vereinbaren lassen. Tauchen junge Menschen in stationären Einrichtungen auf, werden sie entweder aus formalen Gründen nicht aufgenommen oder aber sie verlassen die Hilfe schnell wieder bzw. werden entlassen, weil sie nicht bereit sind, sich an entsprechende Regeln zu halten. In den OBG-Unterkünften bleiben Einweisungen junger Menschen Einzelfälle, ebenso sind offene Szenen aufgrund der starken sozialen Kontrolle im ländlichen Raum eher selten.

Im Hinblick auf die Problemlagen junger Menschen in Wohnungsnot wurden seitens der Befragten kreisübergreifend relativ einheitliche Aussagen getroffen. Diese zeichnen das Bild einer schwierigen Klientel mit Entwicklungsdefiziten und einem

Mangel an lebenspraktischen Kompetenzen, die im Umgang mit Behörden und Wohnungsanbietern notwendig sind. Vielfach wird die Zielgruppe als nicht „wohnfähig“ beschrieben. Über die bekannten Problemlagen wie mangelnde Bildung und Arbeitslosigkeit, Drogen- und Suchtproblematiken sowie konfliktbehaftete familiäre Verhältnisse hinaus zeige ein Großteil der Betroffenen keine Bereitschaft zur Mitwirkung und stelle hohe Ansprüche an das Hilfesystem.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in der Praxis alle in der Zielgruppendefinition genannten Wohnungsnotfallsituationen existieren. Sie ergänzen sich mit den zuvor beschriebenen Merkmalen. Dabei ist die Heterogenität der Zielgruppe zu betonen und zu berücksichtigen, dass die Aussagen auf den Erfahrungen der professionellen Akteure des Hilfesystems basieren, die insbesondere mit schwierigen Lebenslagen konfrontiert sind. Nach Auswertung der Aussagen der befragten Akteure lässt sich zunächst die These 2 bestätigen. Demnach zeichnet sich die Zielgruppe, die in Kontakt zum Hilfesystem steht, nicht einzig durch ihre Wohnungsnotfallsituation aus, vielmehr ist diese als Ergebnis einer Verkettung multipler Problemlagen zu begreifen. Komplexe Fallverläufe scheinen die Regel zu sein und stellen

das Hilfesystem vor enorme Herausforderungen. Um die Lebenslagen junger Menschen in Wohnungsnot differenzierter beschreiben zu können, werden im weiteren Projektverlauf einzelne Fallverläufe analysiert sowie eine Befragung durchgeführt, bei der Betroffene selbst zu Wort kommen.

## 5.2.2 Nahtstellen der Hilfen für junge Menschen in

### Wohnungsnot

Die Hilfen für Menschen in Wohnungsnotfällen sind geprägt von dem Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure. Die verantwortlichen Akteure und Institutionen handeln auf der Grundlage verschiedener Rechtskreise. Für die Betrachtung der Hilfesysteme und ihres Zusammenspiels im Rahmen von WohnPerspektiven bildet ein Kanon an Gesetzen die Grundlage. Er begründet die Aufgaben und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Zielgruppe der jungen Menschen in Wohnungsnotfällen:

- die Wohnungslosenhilfe nach § 67 SGB XII,
- die kommunale Wohnungsnotfallhilfe u.a. mit Aufgaben nach dem Ordnungsbehördengesetz (OBG) NRW,
- weitere soziale Hilfe nach SGB XII (z.B. § 53 SGB XII),
- das SGB II mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende (nach dem 1. Jahr der Arbeitslosigkeit) und dem Sozialgeld,
- das SGB III mit den Hilfen für Arbeitslose (im 1. Jahr der Arbeitslosigkeit) sowie
- die Jugendhilfe nach dem SGB VIII.

Eine erste schematische Einordnung der unterschiedlichen Gesetzesbereiche hat Titus Simon entwickelt. Aufgrund der nicht gegebenen Vollständigkeit soll im weiteren Verlauf von WohnPerspektiven eine eigene Übersicht des Zusammenspiels der Hilfen entwickelt werden.

Notwendige sozialstaatliche Hilfen für junge Wohnungslose und von Wohnungsnot Betroffene sind entsprechend § 17 SGB I rechtzeitig und ausreichend erbracht, wenn sie in den zur Verfügung gestellten Ressourcen sowohl in der Wohnungs-

Abb. 8: Übersicht der Hilfen nach SGB II, III, VIII und XII.<sup>11)</sup>

11 Simon, Titus (2010), Arbeitsmarktbezogene Perspektive (der Wohnungslosigkeit – d.V.). In: Müller, Christine / Schulz, Franziska / Thien, Ulrich (2010) (Hg.): Auf dem Weg zum Jugendintegrationskonzept. Grundlagen und Herausforderungen angesichts veränderter Lebenslagen junger Menschen. Münster, S. 282-288, 283

	SGB VIII	SGB II/III	SGB XII
<b>Kontext</b>	Sozialpolitik	Arbeitsmarktpolitik	Sozialpolitik
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehung</li> <li>• Entwicklung</li> <li>• Erziehungs- und Familienhilfe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen</li> <li>• Fordern und Fördern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachrangige Sicherung</li> <li>• Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft</li> </ul>
<b>Handlungsorientierungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindeswohl</li> <li>• Erzieherischer Bedarf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigungsorientierung</li> <li>• Wirtschaftlicher Bedarf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besondere soziale Schwierigkeiten</li> </ul>
<b>Steuerungsinstrument</b>	Hilfeplan	Eingliederungsvereinbarung	Hilfeplan
<b>Wahlrecht der Betroffenen</b>	Gegebenenfalls eingeschränkt durch die Höhe der Kosten	Eingeschränkt durch Arbeitsmarktbedingungen und geplante Maßnahmen	Eingeschränkt durch Wohnungsmarktbedingungen und den Nachrang der Hilfen nach § 67ff. SGB XII
<b>Integrationsverständnis</b>	Eigenständiges Leben	Einmündung in den Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilhabe</li> <li>• Elementarversorgung</li> <li>• Vermeidung von Verschlimmerung</li> </ul>

(Simon 2008 in Erweiterung von Michel-Schwartzte 2007)



losen- als auch in der Jugendhilfe qualitativ und quantitativ dem Förderprinzip des § 1 Abs. 1 SGB VIII gerecht werden und verbindliche Absprachen zwischen den Sozialhilfeträgern des SGB VIII, SGB II, SGB III und SGB XII ohne Reibungsverluste für die betroffenen jungen Menschen gewährleisten<sup>12)</sup>.

Im Hinblick auf die Gruppe junger Menschen (15 bis 27 Jahre) in Wohnungsnot, die im Fokus des Projektes WohnPerspektiven steht, weist der Gesetzgeber speziell dem System der Jugendhilfe einen hohen Stellenwert zu. Das SGB VIII (§§ 27 ff. und 41 SGB VIII) zeichnet sich dabei durch ein differenziertes Hilfeangebot aus, das zur Zielfindung und Zielerreichung einen Aushandlungsprozess im Dreieck zwischen Leistungsgewährer, Leistungsbezieher und Leistungserbringer vorschreibt und stellt damit ein hohes Maß an Partizipation sicher, in Form des sogenannten HilfePlan-Gespräches. Eigene Mitwirkungsbereitschaft ist Voraussetzung, zudem muss die Aussicht auf Erreichen des Hilfeziels bestehen. Andersfalls wird

---

12 Schruth, Peter (2010): Rechtssystematische Perspektive (der Wohnungslosigkeit – d.V.). In: Müller, Christine / Schulz, Franziska / Thien, Ulrich (2010) (Hg.): Auf dem Weg zum Jugendintegrationskonzept. Grundlagen und Herausforderungen angesichts veränderter Lebenslagen junger Menschen. Münster, S. 289-294

die vorrangige Hilfe abgelehnt. Besteht (im Regelfall) ein Rechtsanspruch auf die Hilfestellung ist regelmäßig Hilfe zu erbringen. Nur in Ausnahmefällen, für die der Jugendhilfeträger ggf. beweispflichtig ist, kann die Hilfe verweigert werden.<sup>13)</sup>

Entscheidend ist, dass Leistungen nach SGB VIII (gemäß § 10 Abs. 3 und 4 SGB VIII) im Regelfall den Leistungen nach SGB II oder SGB XII vorzuziehen sind. „Obwohl § 41 SGB VIII ausdrücklich als Soll-Vorschrift Verselbständigungshilfen und Förderungen der Persönlichkeitsentwicklung für junge Volljährige vorsieht, beenden viele Jugendämter – oftmals ohne Evaluierung der bis dahin erbrachten Hilfeleistung und Feststellung der weitergehenden notwendigen und geeigneten Hilfen – mit dem 18. Geburtstag des jungen Menschen aus finanziellen Gründen die offenkundig erforderlichen Jugendhilfeleistungen. Sozial benachteiligte junge Menschen, die lediglich wohnen möchten, ohne eine Betreuung in Anspruch zu nehmen, haben kaum Chancen auf eine eigene Wohnung, sie suchen sich häufig dann Nischen in alternativen Wohnverhältnissen wie Abbruchhäusern oder Bauwagen. Wenn überhaupt, dann wen-

---

13 vgl. Münder, Johannes (1993): Frankfurter Lehr- und Praxis-Kommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz. Weinheim, 315

den sich viele Betroffene deshalb an Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe“<sup>14)</sup>.

Im Zusammenhang mit den Hilfen für Arbeitssuchende nach SGB II und SGB III ergeben sich darüber hinaus eine Reihe von relevanten Nahtstellen zu den Hilfen in Wohnungsnotfällen für junge Menschen. Die Feststellung der Erwerbsfähigkeit nach § 8 SGB II obliegt der ARGE oder Optionskommune. Sie ist vielfach in Grenzbereichen schwierig und hat – als wichtigstes Merkmal der Leistungsbeziehung nach dem SGB II – für den betreffenden jungen Menschen wegen der damit verbundenen Zukunftsperspektiven richtungsweisende Bedeutung. „Eine einmal nach medizinischen Kriterien festgestellte Nichterwerbsfähigkeit kann mittels Akteneinsicht, Einholung eines neuen Gutachtens, Rechtsschutz korrigiert werden. Bleibt es bei der Negativfeststellung fehlender Erwerbsfähigkeit im Einzelfall [...] bedeutet dies jedoch nicht, dass der betroffene junge Mensch nun lediglich auf den Leistungsrahmen des SGB XII reduziert bleibt. Denn der Leistungsträger des SGB XII ist nur dann zuständig, wenn nicht in diesem Fall der Vorrang von Jugendhilfeleistungen begrün-

---

14 Schruth a.a.O. 290

det ist. Denkbar sind Hilfebedarfsfeststellungen einer ‚individuellen Beeinträchtigung‘ nach § 13 Abs. 1 SGB VIII bzw. einer (drohenden) seelischen Behinderung<sup>15</sup>.

Ebenfalls von Relevanz ist das Auszugsverbot nach § 22 Abs. 2a SGB II. Es betrifft junge Menschen unter 25 Jahren, die in einer sogenannten Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern leben. Sie dürfen nur in Ausnahmefällen mit Zustimmung des SGB II-Trägers aus der familiären Wohnung ausziehen. Weitere relevante Aspekte der Regelungen zum Thema Kosten der Unterkunft betreffen die Höhe der angemessenen Kosten der Unterkunft sowie die damit verbundenen Regelungen zur angemessenen Größe. Schließlich können Beziehern von ALG II die Leistungen gekürzt oder gestrichen werden, wenn Verpflichtungen nicht eingehalten werden. Für junge Menschen (15 bis 25 Jahre) gelten dabei schnellere und härtere Sanktionsmöglichkeiten. Zugleich sind Jugendliche in schwierigen Lebenslagen zu den geforderten Anpassungsleistungen ggf. nicht in der Lage und provozieren Sanktionen. Diese betreffen den kompletten Leistungsbezug einschließlich Kosten für Unter-

---

15 Schruth a.a.O. 290f.

kunft und Heizung bei der ersten Wiederholung<sup>16</sup>.

Erschwerend für das Projekt WohnPerspektiven kommt hinzu, dass sich die gesetzliche Ausgestaltung des SGB II aufgrund der verfassungsgerichtlichen Vorgaben im Projektverlauf zum 01.01.2011 verändert und die Bundesregierung erhebliche Sparmaßnahmen in vielen Gesetzesbereichen ab dem 1.1.2011 beschlossen hat, die sich insgesamt auf Zuständigkeiten (neue Jobcenter) und die Ausgestaltung von Hilfen (z.B. bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen) auswirken. Das hat besondere, noch nicht abschätzbare Folgewirkungen, auch für die Ausgestaltung der Hilfen an den später beschriebenen Nahtstellen.

Neben den genannten Rechtskreisen betrachtet das Projekt WohnPerspektiven auch die Gefahrenabwehr nach Ordnungsbehördengesetz als relevante Nahtstelle zu den Hilfen für Menschen in Wohnungsnot. Sie ist eine der wesentlichen Instrumente der kommunalen Verwaltungen, um bei drohender und akuter Wohnungslosigkeit tätig zu werden. Die Gefahrenabwehr kann nach §14 und §17 Ordnungsbehördengesetz (OBG) in

---

16 vgl. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung: IAB Kurzbericht 10/2010

Form von Unterbringung (Einweisung, Wiedereinweisung) geleistet werden. Die Kommunen können zur Gefahrenabwehr Wohnraum zuweisen (in kommunalen Notunterkünften, in angemieteten Einzelwohnungen) oder eine Wiedereinweisung in die zuvor angemietete Wohnung vornehmen. Die Kommunen regeln Nutzungsbestimmungen, Hausordnung und Höhe der Nutzungsgebühr. Die Unterbringung dient der Abwehr von Gefahren für die Betroffenen, ist aber gesetzlich mit keiner weiterführenden Hilfe verknüpft.

Ausgehend von der in der Fachdiskussion beschriebenen wachsenden Zahl junger Klientinnen und Klienten mit sozialen Problemen, die Angebote der Wohnungslosenhilfe nutzen, hat sich das Projekt WohnPerspektiven das Ziel gesetzt, an den Übergängen der oben genannten Systeme fundiert nachzuvollziehen, inwiefern die Anwendungspraxis hier auslösend oder verstärkend auf die Wohnungsnot junger Menschen wirkt. Gleichzeitig sollen entsprechende Ansatzpunkte für eine breitere Vernetzung im Sinne der Zielgruppe identifiziert werden. Die untersuchungsleitende These der Projektgruppe WohnPerspektiven dazu lautet:

**These 3: Die Anwendungspraxis der gesetzlichen Rahmenbedingungen (SGB II, SGB VIII, SGB XII, OBG) führt dazu, dass junge Menschen in Wohnungsnotfällen strukturell benachteiligt sind.<sup>17)</sup>**

Als Ergebnis des ersten Projektjahres und einer fortgeschrittenen Bestandsaufnahme von Hilfesystemen und Anwendungspraxis lässt sich ein erstes Bild der Hilferealtäten in den drei ländlichen Regionen zeichnen. Die Gesamtschau des Angebotes zeigt, dass eine differenzierte Hilfeandschaft vorhanden ist, die sich aus allen relevanten Rechtskreisen speist (die individuelle Lage vor Ort wird in den kreisspezifischen Berichten erörtert). Folglich kann davon ausgegangen werden, dass das Zusammenspiel der Hilfen davon geprägt ist, dass Zuständigkeiten geklärt und Übergänge gestaltet werden müssen.

<sup>17</sup> Die Anwendungspraxis beinhaltet die örtlichen Zuständigkeiten, Finanzierungsmodelle und die Interpretationen gesetzlicher Grundlagen als Bedingung für Hilfen.

### 5.2.3 Anwendungspraxis an den Nahtstellen der Hilfen

Um die Anwendungspraxis zu erfassen, wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme Vertreter/-innen verschiedener Hilfesysteme (kommunale Fachbereiche Jugend, Ordnung, Soziales, ARGE (Wesel) bzw. Arbeitsverwaltung und Leistungsgewährung in den Optionskreisen Borken und Kleve, Wohlfahrtsverbände etc.) dazu befragt, inwiefern das Zusammenspiel der gesetzlichen Rahmenbedingungen und örtlichen Anwendungspraxis einen Einfluss auf die Gewährung von Hilfen für junge Menschen in Wohnungsnot nimmt. Auf diese Weise konnte eine Reihe von tatsächlichen Berührungspunkten identifiziert werden, die prägend sind für die Praxis der Hilfen. Da die Bestandsaufnahme noch nicht abgeschlossen ist, handelt es sich um erste Erkenntnisse zur Anwendungspraxis, die im anstehenden Projektjahr verifiziert und vertieft werden:

#### Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe (§41 SGB VIII und §67 SGB XII)

- *Übergänge zwischen der formal vorrangigen Jugendhilfe und der nachrangigen Wohnungslosenhilfe (ausgenommen Eingliederung nach*

*§ 53 SGB XII vorrangig zum SGB VIII) im Zusammenhang mit Klienten die Volljährig sind und neben der Wohnungsnotfallsituation einen Hilfebedarf aufweisen.*

#### Hilfen für Arbeitssuchende und Wohnungslosenhilfe (SGB II / SGB III und §67 SGB XII)

- *Zusammenarbeit zwischen SGB II-Trägern und Wohnungslosenhilfe bei der Feststellung der Erwerbsfähigkeit junger Arbeitsloser in Wohnungsnotfällen.*

#### Hilfen für Arbeitssuchende und andere Hilfen (SGB II / SGB III und SGB VIII, u.a. Kosten der Unterkunft nach §22 SGB II und Sanktionen)

- *Zusammenspiel der Hilfen für Arbeitssuchende mit der Jugendhilfe im Sinne einer parallelen oder abgestimmten Bearbeitung, Verfahren im Umgang mit dem Auszugsverbot nach § 22 Abs. 2a SGB II und der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft sowie Auswirkungen von Sanktionen.*

### Unterbringung nach OBG und andere Hilfen (§§ 14 und 17 Ordnungsbehördengesetz (OBG))

---

- *Ein- und Übergänge in die ordnungsbehördliche Unterbringung nach OBG und deren Vernetzung mit anderen zielgruppengerechten Hilfen (insbesondere Wohnungslosenhilfe und Jugendhilfe)*

### Gesetzliche Betreuung und andere Hilfen (§§ 1896 bis 1907 BGB)

---

- *Zusammenarbeit zwischen gesetzlicher Betreuung und anderen Hilfen bei Jugendlichen und jungen Volljährigen in Wohnungsnotfällen*

### Gesundheitssystem (SGB V)

---

- *Übergänge zwischen dem Gesundheitssystem und anderen Hilfen bzw. eine gesicherte Wohnraumversorgung bei Jugendlichen und jungen Volljährigen in Wohnungsnotfällen*

### Haft bzw. anschließende Bewährungshilfe und andere Hilfen

---

Übergang von der Haft in andere Hilfen bzw. in

eine gesicherte Wohnraumversorgung bei Jugendlichen und jungen Volljährigen in Wohnungsnotfällen

### Nahtstelle zwischen Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe

---

In den betrachteten drei Regionen ist das Zusammenspiel von Hilfen und Akteuren an dieser Nahtstelle als prägend für die Hilfen für junge Menschen in Wohnungsnot beschrieben worden. Sie wirkt dann, wenn Betroffene zwischen 18 und 21 Jahren alt sind und neben einer Wohnungsnotfallproblematik (drohender Wohnungsverlust oder akute Wohnungslosigkeit) weitere soziale Probleme haben. Die befragten Vertreter/-innen der Wohnungslosenhilfe und Jugendhilfe gaben an, dass Jugendhilfemaßnahmen für über 18-Jährige in der Praxis kaum existent sind und führten deren Ablehnung auf eine unzureichende Mitwirkungsbereitschaft der jungen Menschen zurück. Wie groß ihr Einfluss auf das Entstehen und Verfestigen von Wohnungslosigkeit ist, kann bisher nicht quantifiziert werden. In allen Interviews sowohl mit der Wohnungslosenhilfe als auch der Jugendhilfe wurden die mit dieser Nahtstelle verbundenen offenen Fragen der Finanzierung von Hilfen für über 18-Jährige offen angesprochen. Für die

Wohnungslosenhilfe offenbart sich hier eine eklatante Lücke im Hilfesystem, die, da sie mit den eigenen Angeboten nicht kompensiert werden kann, einen akuten Handlungsdruck auslöst: Klient/-innen müssen trotz akuter Wohnungsnotfallsituation abgewiesen werden. Eine Rückvermittlung von Klient/-innen z.B. aus der ambulanten Beratung für Wohnungslose an die Jugendhilfe ist nach Aussagen der Befragten in der Praxis kaum möglich. In der Praxis finden sich verschiedene Strategien, die an dieser Nahtstelle angewendet werden. Dazu zählen sowohl die Aufnahme der Klient/-innen durch die Wohnungslosenhilfe und Unterstützung auf dem „Klageweg“ gegenüber den Jugendhilfeträgern (Beispiel im Kreis Kleve) als auch erste trägerübergreifende Kooperationen auf Basis einer Finanzierung über die kommunale Ordnungsbehörde (Projekt „Junge Wohnungslose“ in Rheinberg). Die wenig strategische, jedoch häufig praktizierte Alternative besteht aus Sicht der Befragten darin, dass keines der beiden Hilfesysteme umgehend tätig wird, so dass der/die Klient/-in nach individuellen Lösungen sucht, etwa dem Unterkommen bei Freunden oder Bekannten. Der damit einhergehende Kontaktabbruch zum Hilfesystem wird insbesondere für diejenigen, die einen über die Wohnraumversorgung hinausgehenden Hilfebedarf erkennen lassen, als prob-

lematisch angesehen.

### Nahtstelle zwischen Hilfen für Arbeitssuchende und Wohnungslosenhilfe

---

Die entscheidende Frage an dieser Nahtstelle ist, welche Instanz die Erwerbsfähigkeit einstuft (SGB II-Träger, medizinische Gutachten etc.) und ob eine Kooperation zwischen Wohnungsnotfallhilfe und SGB II-Träger existiert, wie es etwa im Kreis Borken der Fall ist. Generell lässt sich aus der Bestandsaufnahme die Annahme ableiten, dass die Leistungen nach SGB II für Jugendliche und junge Erwachsene zunächst „attraktiver“ erscheinen, da sie kurzfristig Geld versprechen, wohingegen die Einstufung „erwerbsunfähig und damit förderfähig nach SGB XII“ mit intensiver Hilfe verbunden wäre. In der vorgefundenen Praxis für die betrachtete Zielgruppe hat diese Nahtstelle jedoch kein großes Gewicht.

### Nahtstelle zwischen Hilfen für Arbeitssuchende und anderen Hilfen

---

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden mehrfach Aussagen zu der Zusammenarbeit zwischen Trägern des SGB II und des SGB VIII dokumentiert. Auch diese Nahtstelle betrifft Männer und Frauen

im Alter von 15 und bis über 18 Jahren, die einen Hilfebedarf erkennen lassen. Da es sich in Teilen der Untersuchungsregionen um Optionskommunen handelt, können jedoch kaum generalisierende Aussagen abgeleitet werden. Eine erste Querauswertung zeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Arbeitsagentur/Optionskreis in Einzelfällen als persönlich, eng und vertraut beschrieben wird. Wo persönliche Beziehungen in der Zusammenarbeit abbrechen, wird eine gemeinschaftliche Bearbeitung der Fälle im Sinne der Kombination von Maßnahmen aus beiden Rechtskreisen erschwert. Die begrenzte Bereitschaft der Jugendhilfeträger, für über 18-Jährige (erstmalig) Jugendhilfemaßnahmen zu finanzieren, wirkt sich auch in der Zusammenarbeit mit den SGB II-Trägern aus. Jugendhilfemaßnahmen werden nur selten gewährt, so dass meist der SGB II-Träger die Integration gestaltet und die Kosten der Unterkunft trägt. Damit wird er zu einem zentralen Knotenpunkt im Hilfesystem für junge Menschen in Wohnungsnot, die nicht im System des SGB XII oder SGB VIII verortet sind. Dies sind insbesondere junge Menschen, denen der Verlust der Wohnung im Sinne des Auszuges aus einem konfliktgeprägten Elternhaus droht.

Inwieweit die Regelungen der SGB II-Träger zu

den Kosten der Unterkunft und der Aussprache von Sanktionen gegen junge Leistungsbeziehende und Bezieher reale Auslösefaktoren für Wohnungsnotfälle in den betrachteten Regionen sind, konnte bisher nicht valide ermittelt werden. Es sind jedoch wesentliche Elemente in der Praxis der SGB II-Träger. Die Mehrheit aller jungen Klient/-innen (bis 25 Jahre) wird sanktioniert, wobei hundertprozentige Leistungskürzungen nach Aussage der Befragten nur selten vorkommen. Ihrer Ansicht nach verfehlt die Sanktionierung die erzieherische Wirkung, da die Kund/-innen „gelernt haben, damit umzugehen“ und eigene Bewältigungsstrategien zu nutzen. Dazu gehört u.a. sich zu verschulden oder „durchzuschlurzen“.

Die Zustimmungspflicht des SGB II-Trägers zum Auszug aus der elterlichen Wohnung bei jungen Menschen unter 25 Jahren wurde in der Bestandsaufnahme mehrfach als Hürde beschrieben. Es existieren geregelte, mehrstufige Verfahren, bevor die Genehmigung erteilt wird. Je nach Perspektive des Befragten werden diese als effektiv oder als „Schikane“ für die jungen Klienten bezeichnet. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Kostendruck alle Beteiligten dazu zwingt, die Kostenübernahme genau zu prüfen. Im Zweifelsfall fällt diese Prüfung zu Gunsten von

Familie und zu Ungunsten der eigenen Wohnung aus. Dass diese Praxis einen Einfluss auf die Zahl junger Menschen in Wohnungsnot hat, kann bisher nicht nachgewiesen werden und muss auf Basis weiterer Analyseschritte bewertet werden.

### Nahtstelle zwischen Unterbringung nach OBG und anderen Hilfen

---

Die Unterbringung nach dem Ordnungsbehördengesetz ist eine kommunale Aufgabe und dient der Gefahrenabwehr. Die Kommunen sind verpflichtet, Personen unterzubringen (§§ 14 und 17 OBG). Bezogen auf Einzelpersonen geschieht dies in den betrachteten Regionen meist in kommunalen Notunterkünften, die häufig in Schlichtwohnungs- oder Containerbauweise bereitgestellt werden. Die Datenlage zur Altersstruktur der untergebrachten Personen ist in allen drei Kreisen unzureichend. Nach Angaben der befragten Ordnungsbehörden nutzen junge Menschen in Wohnungsnotfällen die kommunale Notunterbringung vereinzelt, wenn andere Bewältigungsstrategien versagen. Die Frage der Kostenübernahme spielt an dieser Nahtstelle (im Unterschied zu den zuvor genannten) keine Rolle, da die Unterkünfte vorgehalten werden. Die Mitarbeiter äußerten jedoch ihr Unbehagen, junge Menschen (insbesondere,

wenn sie in Einzelfällen sogar unter 18 Jahren alt sind) in die Unterkünfte einzuweisen. Es konnten verschiedene Vermeidungsstrategien der Ordnungsbehörden identifiziert werden. Dazu gehört, dass die Klienten an Fachberatungsstellen nach § 67 SGB XII vermittelt werden oder Bilder/Beschreibungen der Unterbringungssituation zur Abschreckung eingesetzt werden. Die Verknüpfung der mit der Unterbringung betrauten Stellen mit dem qualifizierten Hilfesystem für junge Menschen in Wohnungsnot (SGB VIII und SGB XII) erscheint als wesentliche Voraussetzung, um junge Menschen in akuter Wohnungsnot zu erreichen und adäquat zu versorgen. Gleichzeitig lässt sich erkennen, dass unkomplizierte Unterbringungsmöglichkeiten durchaus eine von der Zielgruppe angenommene Form der Hilfe sind. Der Stellenwert der OBG-Unterbringung wird im weiteren Projektverlauf betrachtet und die entsprechenden Akteure beispielhaft in entstehende Vernetzungsprozesse eingebunden.

Neben den bereits in den Ausgangsthesen des Projektes formulierten Schnittstellen hat die Bestandsaufnahme im Rahmen von WohnPerspektiven weitere Themen identifiziert, die in der Praxis eine Rolle spielen. Zwar müssen die bis dato ermittelten Informationen im weiteren Projektver-

lauf vertiefend betrachtet werden, doch bieten sie bereits Ansatzpunkte für eine breitere Vernetzung im Sinne junger Menschen in Wohnungsnot:

### Nahtstelle zwischen gesetzlicher Betreuung und anderen Hilfen

---

Mit Eintritt der Volljährigkeit übernehmen junge Menschen unabhängig von ihren Eltern die Verantwortung für ihr Leben. Können die damit verbundenen Rechte und Pflichten z.B. auf Grund von Suchterkrankungen oder psychischen Erkrankungen nicht selbständig wahrgenommen werden, kann ein Betreuer (Teil-) Aufgaben übernehmen. Dazu gehören die Regelung finanzieller Angelegenheiten und/oder die Personensorge (u.a. Gesundheitsversorgung, Aufrechterhaltung der Wohnraumversorgung). Der Betreuer ist verpflichtet, so zu handeln, dass Willen und Wohl des Betreuten entsprochen wird. Die Amtsgerichte ordnen die Betreuung an und kontrollieren sie. Die Betreuung ist aufzuheben, wenn die Voraussetzungen entfallen.

Die gesetzliche Betreuung für Volljährige nach dem Betreuungsrecht im BGB wurde mehrfach als ein Instrument mit zunehmender Bedeutung in der Hilfe für junge Erwachsene mit sozialen Proble-



men beschrieben. Häufig kommt sie im Anschluss an die Jugendhilfe zum Einsatz. Betreuer können die Rechte der Jugendlichen einklagen, was von den Befragten positiv bewertet wird, da es im Einzelfall zur Lösung für die ungeklärte Zuständigkeit an den Nahtstellen genannt wird. Gleichzeitig kann die Zunahme der gesetzlichen Betreuung als Hilfe für die Zielgruppen des Projektes als Indikator für einen anhaltenden Unterstützungsbedarf auch nach dem Ende der Jugendhilfemaßnahmen gewertet werden. Innerhalb der Betreuungsverhältnisse hat nach Angaben der Befragten das Thema Wohnungssicherung einen wachsenden Stellenwert (Räumungsklagen, Kündigung wegen mietwidrigem Verhalten etc.). In der Wohnungslosenhilfe ist die gesetzliche Betreuung bei älteren Wohnungslosen ein bekanntes Instrument. In der Praxis wird es laut Aussage der Befragten und Projektbeteiligten aus der Wohnungslosenhilfe zunehmend auch bei Jüngeren mit multiplen Problemen angewandt. Den Umständen bzw. den Ursachen dieser veränderten Praxis soll in der weiteren Forschung genauer nachgegangen werden.

### Nahtstelle Gesundheitssystem

---

Ein weiterer „Problemverstärker“ scheinen die Bedingungen der gesundheitlichen Versorgung

und des Krankenversicherungssystems (SGB V) zu sein. Hier wurde in Interviews und Workshops dargelegt, dass der Übergang aus der Familienversicherung in eine eigenständige Krankenversicherung von Brüchen und Lücken geprägt sein kann. Die Kosten für Versicherung und Zuzahlungen zu Medikamenten wurden außerdem als Auslöser für Verschuldung genannt. Die gesundheitliche Versorgung durch niedrigschwellige und kostenlose ambulante Dienste ist nicht grundsätzlich sichergestellt (vgl. § 4 Abs.1, 2, 4 S1; § 27 SGB V, ggf. in Verbindung mit § 48 SGB XII). Bei der Anwendung des § 67 SGB XII muss Maxime des Leistungsangebots sein, dass die Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse (z.B. gesundheitliche Beeinträchtigungen) auch die Überwindung der sozialen Schwierigkeiten erfordert und zwingend mit einschließt.

### Nahtstelle Haft und Bewährungshilfe

---

Weitere Konfliktpotenziale, die in der Praxis vorgefunden wurden, umfassen den Übergang von der Haft in eine gesicherte Wohnraumversorgung. Sensibel ist hier vor allem der Zeitraum, bevor die Bewährungshilfe greift (gesetzliche Nahtstelle noch unklar). Ebenfalls genannt wurden die Übergänge aus Kliniken für psychisch Kranke in die

Jugendhilfe (Schnittstelle SGB XII und SGB VIII). Hierbei berichtet die Jugendhilfe von mangelnder Vorbereitung auf die Klient/-innen, so dass in vielen Fällen entweder ein erneuter Klinikaufenthalt zu Stande kommt oder sie der Hilfe entgleiten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Anwendungspraxis an den aus der Fachdiskussion bekannten, gesetzlichen Grenzbereichen der Hilfen für junge Männer und Frauen in Wohnungsnotfällen auch in den betrachteten Regionen Einfluss auf die Hilfen nimmt. Zudem konnten weitere Nahtstellen identifiziert werden. Eine strukturelle Benachteiligung lässt sich insbesondere für die Teilzielgruppe der jungen Menschen erkennen, die auf Grund ihres Alters (über 18 Jahre) als „erwachsen“ gelten und aus dem System der Jugendhilfe weitgehend ausgeschlossen sind. Mit dieser Zielgruppe sind dann die anderen Rechtskreise konfrontiert – insbesondere die ambulante und niederschwellige Wohnungslosenhilfe.

### 5.2.4 Das System der Hilfen für junge Menschen in Wohnungsnot

---

Inwieweit die Wohnungsnotfallhilfe und die mit ihr



kooperierenden Systeme angesichts der strukturellen Ausgangssituation und der Problemlagen der Zielgruppe in der Lage ist, bedarfsgerechte Lösungen anzubieten, ist Gegenstand der vierten These:

**These 4: Das aktuelle Hilfesystem kann die Bedarfe der jungen Menschen in Wohnungsnotfällen nicht angemessen bearbeiten.**

In allen drei Regionen findet sich aktuell ein Hilfesystem mit Angeboten aus allen oben genannten Rechtskreisen, das jungen Menschen in Wohnungsnot mit entsprechendem Unterstützungsbedarf theoretisch offen steht. Relevante Unterschiede bestehen insbesondere in der Ausprägung der Wohnungslosenhilfe. Während in zwei Regionen neben stationären Angeboten auch ein ambulantes und teilweise dezentral organisiertes Beratungsangebot nach § 67 SGB XII existiert, verzichtet der Kreis Borken auf diese Form der qualifizierten Hilfe.

Darüber hinaus sind in den drei beteiligten Regionen kommunale Notunterkünfte vorhanden, die von den Gemeinden belegt werden (Zuständigkeit bei Sozial- oder Ordnungsämtern). Eine

präventive kommunale Wohnungsnotfallhilfe in Anlehnung an das Modell der Zentralen Fachstelle findet sich in Ansätzen in Moers, wo der Caritasverband Moers-Xanten e.V. die präventive Beratung übernimmt.

Die Jugendhilfe in den drei Regionen hält kommunale und verbandliche Beratungsangebote vor. Dazu gehören Jugendämter und Allgemeine Sozialdienste, ambulante Hilfen zur Erziehung, Jugendsozialzentren, Streetwork und Jugendgerichtshilfeangebote. Hinzu kommen stationäre Angebote.

Daneben findet sich in allen drei Regionen ein differenziertes Spektrum an sozialen Hilfen aus den Bereichen Frauenberatung, Integration, Schuldnerberatung sowie Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke. Es lässt sich bereits erkennen, dass Spezialisierung und Differenzierung des Hilfesystems mit der Einwohnerzahl abnehmen. In kleineren Gemeinden gibt es oft eine allgemeine Beratungsstelle, die eine Clearingfunktion für diverse Lebenslagen übernimmt. Erfasst wurden außerdem die SGB II-Träger und Angebote der Arbeitsmarktintegration, die sich aufgrund des angewendeten Optionsmodells im Kreis Borken dort von den anderen beiden Regionen durch die

kommunale Aufhängung unterscheiden. Neben den qualifizierten Beratungsangeboten mit entsprechender öffentlicher Finanzierung finden sich ehrenamtliche und kirchlich organisierte Angebote (z.B. Tafeln, Caritaskonferenzen in Kirchengemeinden).

Da sie für die Entwicklungsziele von WohnPerspektiven relevant sind, wurden darüber hinaus Bildungsträger (wie Berufsschulen), Schulsozialarbeiter/-innen und Wohnungsgeber erfasst.

Angebote, die gezielt junge Menschen in Wohnungsnot ansprechen, wie man sie z.B. in Großstädten findet, gibt es vereinzelt auch in den drei Regionen. Sie stehen jeweils einer begrenzten Teilgruppe offen. Darunter fanden sich u.a. folgende Angebote:

- *Sleep-Ins für wohnungslose junge Menschen unter 18 Jahren in Gronau und Bochohl, finanziert durch die jeweilige Kommune (SGB VIII)*
- *Niederschwelliges Wohnangebot für junge wohnungslose Frauen in Kleve, finanziert durch die Stadt Kleve (SGB VIII)*
- *Kurzfristige Unterbringung und Clearing im Projekt „Junge Wohnungslose“ des Caritasverbandes*

*des Moers-Xanten e.V. in Rheinberg (Verträge über Finanzierung durch kommunale Ordnungsbehörde und SGB II werden aktuell verhandelt)*

- *Beratung für Jugendliche ab 18 Jahren in den ambulanten Beratungsangeboten nach § 67 SGB XII in Moers und Rheinberg sowie Kleve und Geldern*
- *Wohngruppe für junge Wohnungslose ab 21 Jahren nach § 67 SGB XII im St. Antoniusheim Vreden*

Die Funktionsfähigkeit der Hilfesysteme im Sinne eines bedarfsgerechten Zusammenspiels mit möglichst optimalem Ergebnis für die Klientinnen und Klienten, kann auf Basis der bisherigen Bestandsaufnahme noch nicht bewertet werden. Nichtsdestotrotz können diesbezüglich einige Tendenzen aufgezeigt werden.

Die Bestandsaufnahme ergab, dass ein Management der Hilfeübergänge nach Ansicht der meisten Akteure aus Wohnungslosenhilfe, Jugendhilfe sowie Angeboten mit Querbezug zur Zielgruppe in allen drei Kreisen fehlt. Übergänge zwischen den Hilfen stützen sich auf eine gut funktionierende einzelfallbezogene Zusammenarbeit, die durch ein hohes persönliches Engagement der einzelnen Hilfeakteure getragen wird. Auf diese Weise gene-

rieren Ortsverbundenheit und informelle Kontakte einen Vorteil des ländlichen Raumes gegenüber häufig stärker formalisierten, aber auch „anonymen“ Hilfestrukturen in Großstädten.

Zwar gibt es im jeweiligen Kontext der Angebote in allen drei Kreisen zahlreiche kommunale oder verbandsinterne Arbeitskreise. Strukturelle Netzwerke, in denen die Zielgruppe im Fokus steht, existieren jedoch nicht. Die Qualität der Hilfen lässt sich insofern bewerten, als dass einzelfallbezogene Netzwerke einen höheren Arbeitsaufwand produzieren. Sobald einzelne Akteure bspw. aufgrund fehlenden Wissens oder Engagements nicht an informellen Netzwerken partizipieren, kann zudem von einem Qualitätsverlust im Hilfesystem ausgegangen werden. In solchen Fällen sprachen die Befragten, z.B. Verwaltungsmitarbeiter in kommunalen Notunterkünften, von einer gewissen Hilflosigkeit im Umgang mit der Zielgruppe.

Der ländliche Raum strukturiert diese Art der Nicht-Vernetzung, die Entfernungen wirken hemmend auf die Zusammenarbeit. Dennoch wird die Kooperation in Bezug auf die Zielgruppe als zwingend notwendig erachtet, da die Anzahl der Klienten an einzelnen Orten zu gering ist, um für sie allein ein fachlich qualifiziertes Angebot vorhal-

ten zu können. Den Einschätzungen der Befragten nach zu urteilen darf die Vernetzung mit Bezug zur Zielgruppe jedoch nicht in einem weiteren Arbeitskreis münden. Gewünscht werden alternative, zeitsparende Formen des Austausches.

Um bedarfsgerechte Hilfen für junge Menschen in Wohnungsnot gestalten zu können, ist es notwendig, auch Akteure außerhalb der Wohnungsnotfallhilfe für die Zielgruppe zu sensibilisieren. Die Dialogaufträge in Rheinberg und Kleve haben gezeigt, wie wichtig es ist, Foren für diesen Austausch zu schaffen. Dass ein kreisübergreifendes Interesse am Projekt besteht, verdeutlichen die Ergebnisse der geführten Interviews. Diese wirken in vielen Fällen impulsgebend, auch wurden Verbesserungsvorschläge für die Praxis geäußert.

### 5.3 Zusammenfassung der Ergebnisse im Projektjahr 2010/11

Zwar lassen sich nach dem ersten Projektjahr noch nicht alle Thesen<sup>18)</sup> eindeutig verifizieren,

18 Insbesondere die Thesen 5 und 6 (siehe Kap. 2), da sich diese auf die Umsetzung von WohnPerspektiven in den folgenden Projektjahren beziehen und deshalb im Zwischenbericht 2010/11 nicht behandelt werden.

doch konnten aus der qualitativen Befragung von Vertreter/-innen des Hilfesystems Faktoren ermittelt werden, die die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Hilfesystems beeinflussen. Diese Befunde bilden die Grundlage zur Diskussion und Weiterentwicklung der Hilfesysteme in den drei Projektregionen:

### Datengrundlage

---

Die Datengrundlage zur Dokumentation des quantitativen Ausmaßes von Wohnungsnot sowie zur Überprüfung der Funktion der Hilfesysteme ist in den betrachteten Regionen unzureichend und spiegelt nicht die von den Akteuren qualitativ beschriebenen Realitäten wider. Wo ambulante Strukturen der Wohnungslosenhilfe vorhanden sind, können zumindest deren Fallzahlen einen Hinweis geben. Darüber hinaus müssten grundsätzlich Zahlen zur kommunalen Unterbringung nach dem OBG vorliegen, die auch nach Alter und Geschlecht auszuwerten sind. Die Zahl der von Wohnungsverlust bedrohten Personen ist außerhalb von Angeboten der präventiven Wohnungsnotfallhilfe (Zentrale Fachstelle) kaum zu erfassen. Weitere Datenanalysen, z.B. zu Kinderarmut, liegen nicht vor.

Das Projekt WohnPerspektiven hat sich zum Ziel gesetzt, diese Datenlage zu verbessern und auszuwerten. Bis dato liegen vielfältige qualitative Aussagen vor, die jedoch nicht quantitativ hinterlegt werden können. Dies zu ändern ist eine methodische Herausforderung und eine Notwendigkeit für die Zielerreichung des Projektes. Im weiteren Projektverlauf werden eigene Erhebungen (Betroffenenbefragung, Fallanalysen, Datenabfrage bei Kooperationspartnern im Hilfesystem) durchgeführt. Diese kompensieren eine institutionalisierte, kreisweite Datenerfassung und Auswertung jedoch nicht. Eine politische Forderung von WohnPerspektiven sollte es demnach sein, dass verbandliche und kommunale Akteure planungsrelevante Daten zu jungen Menschen in Wohnungsnot erheben, auswerten und veröffentlichen. Die entsprechende Grundlage sollen die kreisspezifischen Berichte liefern.

### Hilfesystem

---

Insbesondere die befragten Vertreter/-innen der Wohnungslosenhilfe (stationär wie ambulant) beschreiben das Zusammentreffen ihrer Hilfen nach § 67 SGB XII mit jungen Menschen mit sozialen Problemen und Wohnungsnotfallalgen als inadäquat: „Hilfen und Klienten passen nicht zusammen.“ Die

Komplexität der Problemlagen, die Erwartungshaltung der Klient/-innen an die Hilfen und die geringe Mitwirkungsbereitschaft erschweren es den Mitarbeiter/-innen, adäquate Hilfeprozesse einzuleiten und umzusetzen. Junge Erwachsene werden als „Systemsprenger“ wahrgenommen, die innerhalb der Bedingungen, Säulen und notwendigen Regeln von Angeboten nicht zurechtkommen. Die Qualifizierung der Wohnungslosenhilfe im Hinblick auf die speziellen Bedarfe der Zielgruppe wurde mehrfach von Befragten befürwortet, ist unter dem Aspekt bestehender Nutzungsbeschränkungen seitens der Kostenträger jedoch nicht realisierbar. Dabei müssten niederschwellige Hilfen im Mittelpunkt stehen, jedoch ist das Einführen solcher Strukturen nach Ansicht der Akteure vor Ort mit großen Schwierigkeiten verbunden: Aufgrund der Verwurzelung der Jugendlichen mit ihrem Heimatort mache es wenig Sinn, eine Einrichtung „irgendwo“ im Kreis zu installieren, für kleinräumigere Angebote sei wiederum die Zahl der Nutzer/-innen zu gering.

Die jungen Menschen mit sozialen Problemlagen in Wohnungsnot sind in mehrfacher Hinsicht mit einem dezentralen Hilfesystem konfrontiert: die Zuständigkeit für Hilfen und Leistungen liegen bei diversen Akteuren (SGB II-Träger, Wohnungslosen-

hilfe, Jugendamt, Sozialamt, Drogenberatungsstelle, Frauenberatungsstelle etc.), die Angebote befinden sich (im ländlichen Raum) an diversen Standorten. Gleiches gilt für die Akteure, die innerhalb oder mit Unterstützung des Hilfesystems eine Lösung oder ein Angebot für den Betroffenen machen wollen. In fast allen Gesprächen wurde der Bedarf geäußert, in diesem System, das weitere Angebote außerhalb der jeweiligen Region einschließt, eine „Navigation“ einzurichten. Dieser Bedarf zeigt, dass sich die komplexen Systeme nicht von alleine erschließen und auch nicht routiniert greifen, wenn ein junger Mensch in Wohnungsnot mit begleitenden sozialen Problemen auffällig wird. Vielmehr fehlt es der bedarfsgerechten Hilfe in diesem Fall an individueller Begleitung und Information über das System sowie professioneller Vernetzung im System für den Einzelfall.

### Nutzungsbeschränkungen

---

Auf Grund rechtlicher Rahmenbedingungen und Finanzierungsstrukturen werden allen Angeboten bestimmte Nutzungsbeschränkungen „auferlegt“. Diese betreffen in unterschiedlichem Maße das Alter, den Hilfebedarf, die Zugehörigkeit zu einer Kommune, die Vorlage von Unterlagen (z.B. Kostenzusagen, Gutachten oder Stellungnahmen),

die Zustimmung von Dritten und die Öffnungszeiten oder sie fordern ein bestimmtes Verhalten ein. Für Klient/-innen, die z.B. auf Grund von Erfahrung mit restriktiven Hilfen (z.B. im Rahmen der Jugendhilfe) diese explizit ablehnen, wirken niederschwellige Hilfen eher attraktiv und annehmbar. So berichten Vertreter/-innen von niederschweligen Angeboten mit unmittelbarem Nutzen für die Klient/-innen davon, dass junge Menschen in Wohnungsnot zunehmend zu ihren Klienten zählen (z.B. Tafel, kurzfristige Unterbringung für junge Frauen, Tagestreffs der Suchtkrankenhilfe). Die Hochschwelligkeit von Hilfen verleitet nach Ansicht der Befragten hingegen eher dazu, individuelle, aber nicht nachhaltige Bewältigungsstrategien zu nutzen.

In den ländlichen Gegenden werden lange Wege und eine mangelhafte ÖPNV-Infrastruktur oft als Hinderungsgrund für die Inanspruchnahme adäquater Hilfen genannt. Gleichzeitig werden die jungen Menschen als ortsgebunden und wenig mobil im Hinblick auf eine Inanspruchnahme von Unterstützung in problematischen Lebenslagen beschrieben. Verlässliche Begleitungen zu weiterführenden Hilfen sind nicht bekannt.

Informationstechnisch sind die meisten Hilfean-

gebote der Kreise noch nicht auf die Zielgruppe ausgerichtet. Eine Analyse der Internetseiten der Träger zeigt, dass die meisten nicht für die Zielgruppe formulieren, sondern es zumeist nur sehr allgemeine Informationen über das Angebot gibt. Das Auffinden der Seiten über Suchmaschinen ist oft ebenfalls schwierig. Inwieweit dieser Zugangsweg von den jungen Menschen genutzt wird, um Hilfe zu suchen, wird zu klären sein.

### Nahtstellen

---

An den Nahtstellen der verschiedenen Rechtskreise (insbesondere SGB II, SGB VIII und SGB XII) existieren zwischen den Hilfeanbietern bzw. den Kostenträgern (Kommunen, Landschaftsverbände) Meinungsverschiedenheiten. Diese betreffen den angenommenen Hilfebedarf, die notwendige Hilfeart (Jugendhilfe oder Wohnungslosenhilfe) und die sich daran anschließende Kostenübernahme. Dadurch kann im Einzelfall nicht schnell und bedarfsgerecht reagiert werden. Teilweise muss die Aufnahme in Einrichtungen Dritter auf Grund der gesetzlichen Zuständigkeit verweigert werden und der Kontakt zum Hilfesystem bricht ab. Eine Rückvermittlung resp. geregelte gemeinsame Problemlösungen über die Rechtskreise hinweg sind kaum möglich. Die Klärung der Zuständigkeit an

der Nahtstelle könnte nach Ansicht der Befragten eine bedarfsgerechtere Hilfe ermöglichen. An dieser Stelle werden im Projektverlauf Lösungswege entwickelt, erprobt und vermutlich nachhaltig verstetigt.

### Handlungsdruck

---

Die sozialen Systeme stehen auch in den betrachteten Regionen unter Kostendruck. Dies bedeutet, dass Entscheidungen, die Kosten verursachen, kritisch geprüft werden. Neu entstehende oder aufgedeckte Bedarfe sind gegenüber den Kostenträgern schwer zu argumentieren. Das betrifft die Zielgruppe der jungen Menschen in Wohnungsnot insofern, als dass ihr Auftreten in den diversen, dezentralen Angeboten nur vereinzelt erfolgt und außerhalb der Wohnungslosenhilfe keinen Handlungsdruck auslöst. Gleichzeitig nutzen die Klient/-innen schnell private Bewältigungsstrategien und reagieren auf ablehnende bzw. hochschwellige Hilfen sensibel. Das Problem bleibt somit relativ unsichtbar für die Gesamtgesellschaft. Eine politische Debatte z.B. um junge Menschen auf der Straße, die Handlung auslöst, ist nicht dokumentiert. Innerhalb des Hilfesystems beschreiben dementsprechend auch vor allem die Akteure einen Handlungsdruck, die regelmäßig

mit jungen Menschen zu tun haben, die neben sozialen Problemen auch eine Wohnungsnotfallproblematik haben. Dort, wo die Verantwortlichkeit für diese Personen gesehen wird (insbesondere Wohnungslosenhilfe und zielgruppenspezifische Projekte zur Arbeitsmarktintegration), führen die Komplexität der individuellen Lebenslagen und das sektorale Hilfesystem zur Überforderung. Der Ruf nach standardisierten Verfahren und klaren Zuständigkeiten im Umgang mit der Zielgruppe steht in engem Zusammenhang mit der persönlichen Wahrnehmung von Handlungsdruck.

### Vernetzung

---

In den eher kleinen Verwaltungsapparaten und mit den freien Trägern wurde von einer hohen Dichte an persönlichen Kontakten und Arbeitsbeziehungen mit langer Tradition berichtet. Im Einzelfall ermöglichen diese Bedingungen auch für die betrachtete Zielgruppe eine schnelle und unbürokratische Hilfe. Der positive Effekt erschließt sich aber nur für diejenigen, die über die Netzwerke verfügen. Er ist abhängig von deren Kenntnis des Hilfesystems und unterliegt ständiger Veränderung. So berichteten Befragte, dass insbesondere beim SGB II-Träger Mitarbeiterfluktuation und Neuorganisation die Pflege dieser als ausgesprochen

wichtig für die erfolgreiche Fallarbeit bewerteten Netzwerke erschwert. Der ländliche Raum strukturiert die Art der Vernetzung zusätzlich vor (starker regionaler Bezug), denn die Entfernungen wirken hemmend auf die Zusammenarbeit. Dennoch wird Vernetzung in Bezug auf die Zielgruppe als zwingende Notwendigkeit erachtet, da die Anzahl der Klienten an einzelnen Orten zu gering ist, um für sie allein ein Angebot mit entsprechenden Fachkenntnissen etc. vorhalten zu können.

In ihrer Funktion als Interessensvertreter setzt die Wohnungslosenhilfe an den betrachteten Standorten immer wieder die Ansprüche ihrer Klient/-innen durch. Berichtet wurde von Einzelfällen, die das 18. Lebensjahr gerade erreicht hatten und von den Trägern der Wohnungslosenhilfe beim Erstreiten von Hilfeansprüchen gegenüber der Jugendhilfe unterstützt wurden. Eine ähnliche Rolle können auch die gesetzlichen Betreuer/-innen übernehmen. Wo diese Lobbyisten fehlen, sind die Klient/-innen darauf angewiesen, alleine ihre Rechtsansprüche auf bestimmte Hilfen zu kennen und durchzusetzen.

Die Breite der genannten Einflussfaktoren macht deutlich, dass die von WohnPerspektiven angegangene Fragestellung komplex ist und viele

Akteure und Ebenen berührt. Ausmaß und Stellenwert dieser Einflussfaktoren auf die bedarfsgerechte Hilfe sind im weiteren Projektverlauf zu analysieren. Dabei werden insbesondere die Perspektive der Betroffenen einzubeziehen und regionale Unterschiede zu beachten sein. Weitere Analyseschritte, insbesondere die Befragung von Klient/-innen, die Auswertung von Fallverläufen und der Ausbau der Datengrundlagen sind folglich unverzichtbar.

## 6. Bewertung des bisherigen Verfahrens

---

Um die vorliegenden Ergebnisse zu erzielen, waren die Strukturen und das methodische Vorgehen im Projekt WohnPerspektiven grundlegend. Gleichzeitig waren diese im Verlauf des ersten Projektjahres häufig Gegenstand von Diskussionen, wurden angepasst und modifiziert. Aufgrund des Modellcharakters von WohnPerspektiven ist deren Bewertung daher ebenso relevant und wird Gegenstand des Transfers sein:

### Drei Projektstandorte

---

Die Umsetzung von WohnPerspektiven parallel an drei Standorten im ländlichen NRW ist die Besonderheit des Projektes und stellt gleichzeitig eine Herausforderung für die Gestaltung der Projektstrukturen und -verfahren dar. Durch die Parallelität lassen sich Vergleiche ziehen, die sowohl die Ergebnisse als auch die Vorgehensweisen betreffen. In der standortübergreifenden Reflektion können die Befunde hinterfragt und Erfahrungen ausgetauscht werden, um das jeweilige Vorgehen an den Standorten zu schärfen. Für Projektsteuerung und Wissenschaftliche Assistenz bedeutet die Dreigliedrigkeit einen hohen Ressourcenaufwand, der nicht nur in der Reisetätigkeit, sondern vor allem in der Berücksichtigung der diversen örtlichen Gegebenheiten und Eigenarten begründet ist. Trotz dieser Komplexität bewerten alle Projektbeteiligten die Umsetzung in drei Regionen als gewinnbringend.

### Mehrgliedrige Projektstruktur

---

Die mehrgliedrige Projektstruktur hat sich als förderlich erwiesen, um die abstrakten Ziele von WohnPerspektiven auf die jeweilige Teilgruppe der Projektbeteiligten zu übersetzen. Auf diese Weise

entstanden eine örtliche Projektstrategie, ein Arbeitsprogramm für die Projektmitarbeiterinnen, ein Fahrplan für die Wissenschaftliche Assistenz sowie ein Überblick für Projektsteuerung und -koordination. Die mehrgliedrige Projektstruktur ist damit das Gerüst von WohnPerspektiven und wird sich ggf. im weiteren Projektverlauf, wenn externe Akteure oder einzelne Projekte einbezogen werden, weiterentwickeln.

### Kommunikation

---

Angesichts der mehrgliedrigen Projektstruktur und den auf Entwicklungen vor Ort bezogenen Zielen war und ist die Kommunikation das wesentliche Bindeglied in der Umsetzung von WohnPerspektiven. Gestaltet wird die Kommunikation innerhalb der am Projekt beteiligten Akteure über regelmäßige Treffen und einen projektinternen Newsletter. Die Kommunikation mit den externen Partnern an den Standorten findet ebenfalls über Gespräche und Veranstaltungen sowie über Newsletter (bisher nur am Standort Moers-Xanten) statt. Die Fachöffentlichkeit wurde im zurück liegenden Projektjahr auf Fachveranstaltungen und Sitzungen informiert. Öffentlichkeitsarbeit fand sowohl an den Standorten (Presseberichte) als auch ausgehend vom Caritasverband für die Diözese Müns-

ter e.V. statt. Es ist gelungen die Kommunikation nach innen und außen weitgehend einem einheitlichen Design anzupassen und dazu das Logo von WohnPerspektiven zu verwenden. Damit die Umsetzungsschritte und Zwischenergebnisse des Prozesses nachvollziehbar bleiben, dokumentieren die Projektmitarbeiterinnen an den jeweiligen Standorten kontinuierlich ihre Arbeit.

### Methodenmix

---

Basierend auf dem Forschungsdesign ist die Umsetzung von WohnPerspektiven durch einen Mix von Methoden geprägt. Dieser umfasst diverse Erhebungsinstrumente wie Internetrecherchen, Datenrecherchen, Interviews und Workshops. Verbunden werden diese Elemente durch eine transparente Kommunikation untereinander und nach außen. Die Erfassung liegt weitgehend bei den Projektstandorten. Die Wissenschaftliche Assistenz begleitet und unterstützt die Projektmitarbeiterinnen bei der Anwendung und übernimmt die Auswertung. Die Zusammenarbeit hat sich als lehrreich für alle Seiten erwiesen. Die Methoden konnten an die Bedingungen der Praxis angepasst werden und die Projektmitarbeiterinnen konnten so qualifiziert werden, dass sie die Erhebung eigenständig durchführen. Eine weitere

Herausforderung bei der Methodenwahl bestand darin, neben der Erhebung von Informationen auch einen aktivierenden Effekt auf die Befragten zu haben. Dies ist insbesondere mit den Veranstaltungen und den leitfadengestützten Interviews erreicht worden. Die Gespräche verlaufen meist in guter Atmosphäre, liefern dichte Informationen und bewirken, dass die Befragten für das Thema interessiert und sensibilisiert werden. Nachfragen und positives Feedback im Gespräch sowie die Bereitschaft bei den meisten Befragten, an dem Prozess weiter mitwirken zu wollen, belegen dies. Auch die so genannten Akteursworkshops und Dialogveranstaltungen dienen als weiterer Erhebungsschritt, bieten aber gleichzeitig die Möglichkeit, Fragen an und Konflikte mit WohnPerspektiven abzuarbeiten und die Akteure für den Prozess zu aktivieren.

Der Methodenmix ist unverzichtbar, um die Ziele von WohnPerspektiven im Hinblick auf Ergebnisse und Aktivierung erreichen zu können. Dem Anpassungsbedarf, der aus unterschiedlichen Standortbedingungen und den verschiedenen Perspektiven bzw. fachlichen Hintergründen der Projektbeteiligten rührt, musste flexibel entsprochen werden. Viele Ressourcen wurden in Abstimmungsgesprächen investiert, um die Methoden

adäquat zu gestalten und zu implementieren. Als Resultat können diese im weiteren Projektverlauf nun eigenständig von der Projektumsetzungsebene genutzt werden.

## 7. Ziele und Tätigkeitsbereiche für das Projektjahr 2011/12

---

Der Verlauf von WohnPerspektiven ab 03/2011 wird geprägt sein durch den Abschluss der Bestandsaufnahme in allen drei Projektregionen und die beginnende Umsetzung. Bezogen auf das Gesamtvorhaben lassen sich folgende Ziele für das Jahr 2011 festhalten:

- *Die Bestandsaufnahme ist in allen drei Kreisen abgeschlossen und ausgewertet (Ergänzungen werden im Projektverlauf kontinuierlich fortgeschrieben).*
- *Ein Dialogauftakt (große lokale Veranstaltung) hat in allen drei Kreisen stattgefunden; der Dialog wird ortsspezifisch ausgestaltet und fortgesetzt.*
- *Die Projektstrukturen vor Ort und übergeordnet*



sind für die Umsetzungsphase angepasst und arbeiten effektiv.

- Handlungsbedarfe und zusätzliches Erkenntnisinteresse sind abgeleitet und operationalisiert; örtliche Träger haben sich für Umsetzungsschwerpunkte und Wege entschieden.
- Die Entwicklung von Vernetzungen, Hilfen und lokalen Produkten ist erfolgt (Arbeitskreise, Informationsmaterialien, Fachgesprächsreihen, Konzeptentwicklung, trägerinterne Qualitätsoffensiven, Projekte).
- Die vertiefende Analyse (Betroffenenbefragung und Fallanalysen) hat begonnen.
- Ein breiter und intensiver Transfer in die Fachöffentlichkeit (Diözese Münster, NRW, Bundesebene, öffentliche und freie Träger, Fachgremien) findet statt.
- Projektübergreifende Strukturen für den Fachdiskurs zum Thema, die das Projekt fachlich qualifizieren, sind gefunden und implementiert.
- Eine Internetseite ist installiert und hat sich als Instrument zur Information (Projekt-Handbuch, Vernetzungsbörse) etabliert (WohnPerspektiven als Markenzeichen).

Bezogen auf die drei Projektregionen lassen sich darüber hinaus ortsspezifische Ziele und Meilensteine für das Jahr 2011/12 definieren.

## 7.1 Umsetzungsschwerpunkte an den Projektstandorten

---

### Kreis Borken

---

Die nächste Projektphase im Kreis Borken wird davon geprägt sein, die Kontakte zu den Akteuren zu intensivieren und auszuweiten. Die Fortsetzung der Bestandsaufnahme mit Interviews und Recherchen wird im ersten Quartal 2011 abgeschlossen sein, bevor im Juni 2011 der Dialog mit der Präsentation erster Ergebnisse offiziell beginnt. Wichtiger Meilenstein ist die Durchführung von zwei Akteursworkshops in den Teilregionen Borken und Bocholt, in denen die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im nördlichen Kreisgebiet diskutiert und verifiziert werden sollen. Geplant ist zudem eine angebotsübergreifende, systematische Betroffenenbefragung und Fallanalyse. Hilfen und neue Strukturen werden entwickelt, wenn die Bestandsaufnahme ausgewertet und diskutiert ist. Folgende Meilensteine definieren die Projektverantwortlichen für das Jahr 2011/12:

### Information / Kontaktaufbau / Öffentlichkeitsarbeit

---

- Weiterer Kontaktaufbau über Interviews und ggf. über eine Vorstellung des Projektes in Arbeitskreisen (bspw. PSAG Kinder und Jugendliche oder PSAG Sucht und Aids).
- Nutzung der Ergebnisse aus dem Kreativworkshop (Werbe- und Informationsmittel)
- Nutzung und Pflege des standortspezifischen Internetauftrittes
- Zeitnahe Umsetzung eines Newsletters für Akteure i. Kreis
- Nutzung der Dialogveranstaltung als informatives, öffentlichkeitswirksames Mittel und zur Kontaktaufnahme

### Fortsetzung und Auswertung der Bestandsaufnahme

---

- Raster Stufe 1 über Internetrecherche, Flyer und Telefonate vervollständigen
- Interviews zur weiteren Bearbeitung der Bestandsaufnahme Stufe 2 werden fortgesetzt
- Durchführung von zwei Akteursworkshops im April
- Auswertung über die Wissenschaftliche Assistenz. Diskussion und Abgleich der Auswertung

mit Mitarbeiterin und Projektgruppe.

### Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation des Dialogauftaktes

---

- Die Dialogveranstaltung ist für Juni 2011 geplant und wird der Ergebnispräsentation und Aktivierung für die nächste, lösungsorientierte Phase des Projektes dienen. Sie findet in enger Kooperation mit dem Kreis Borken statt.
- Dabei soll erörtert werden, inwieweit schon Lösungsideen in diese Veranstaltung einfließen sollen oder ob zu einer Lösungssuche der Akteure angeregt werden kann. Denkbar ist, dass einzelne interessante Angebote und Dienste im Kreis sich vorstellen (ähnlich einer Jobbörse).

### Betroffenenbefragung

---

- Durchführung von 25 Interviews mit Betroffenen durch die Projektmitarbeiterin auf Basis eines standardisierten Fragebogens.

### Fallverläufe / Einzelfallanalyse

---

- Bisher kurze Skizzierung aller Fälle seit Juli 2010 im Verein für kath. Arbeiterkolonien in Westfalen
- Geplant ist die Erfassung mit einem standar-

disierten Fragebogen, um die vorhandenen Informationen besser nutzen zu können. Zudem werden die Kooperationspartner beteiligt (bspw. durch Dokumentation von Fallverläufen).

### Entwicklung von Netzwerken und Hilfen

---

- Erst im weiteren Verlauf kann über konkrete Lösungen nachgedacht werden. Perspektivisch ist eine erste Implementierung von Hilfen ab August 2011 denkbar. Voraussetzungen: Abschluss der Bedarfsanalyse, Auswertung von Ergebnissen und Ideenaustausch innerhalb der Projektgruppe vor Ort.

### Kreis Kleve

---

Im nächsten Projektjahr stehen im Kreis Kleve der Abschluss der Bestandsaufnahme, die Durchführung des Dialogauftaktes und die Intensivierung der bereichsübergreifenden und einzelfallbezogenen Zusammenarbeit innerhalb des Caritasverbandes Kleve (Wohnhilfen, Jugendhilfe, Sucht) im Mittelpunkt. Darüber hinaus sollen erste Maßnahmen entwickelt werden. Die Einbeziehung der Betroffenenperspektive soll über Befragungen durch

die beratenden Mitarbeiter/-innen des Caritasverbandes erfolgen.

Folgende Meilensteine definieren die Projektverantwortlichen für das Jahr 2011/12:

### Information / Kontaktaufbau / Öffentlichkeitsarbeit

---

- Intensivierung der Kooperationen mit katholischen Trägern der Jugendhilfe.

### Fortsetzung und Auswertung der Bestandsaufnahme

---

- Die Interviews wurden im Februar 2011 abgeschlossen. Einige wenige weitere Interviews mit Schlüsselakteuren sind geplant.

### Durchführung und Dokumentation des Dialogauftaktes

---

- Dokumentation des Dialogauftaktes, Verteilung der Ergebnisse und Dialog mit den Aktionspartnern.

### Betroffenenbefragung

---

- Durchführung von 25 Interviews mit Betroffenen durch die Projektmitarbeiterin auf Basis eines standardisierten Fragebogens.

### Fallverläufe / Einzelfallanalyse

---

- Einzelfalldokumentation in der Fachberatungsstelle, der Frauenspezifischen Fachberatungsstelle, im Petrusheim und in allen Einrichtungen interessierter Akteure.

### Entwicklung von Netzwerken und Hilfen

---

- Intensivierung einer bereichsübergreifenden, einzelfallbezogenen Zusammenarbeit innerhalb des Caritasverband Kleve e.V. (Wohnhilfen/ Jugendhilfe/Suchthilfen).
- Aufbau einer Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren zur Zielgruppe im gesamten Kreisgebiet (ortsspezifisch, akteursspezifisch).

### Region Moers-Xanten

---

Die Projektarbeit in der Region Moers-Xanten wird davon geprägt sein, die vielen Ideen, die in der Region entstanden sind, zu sortieren und zu entscheiden, wo mit der Vernetzung begonnen wird. Im Mittelpunkt steht die Fortsetzung des Dialoges (als Veranstaltung im Sommer sowie in Gesprächen, per Mail und in Workshops). Darüber hinaus wird die Bestandsaufnahme abgeschlossen und durch die caritasinterne Falldokumentation und eine Betroffenenbefragung ergänzt. Drei konkrete Ideen, die sich für das zweite Jahr ergeben haben, umfassen die Erstellung eines „Handbuches“, das sowohl als Informationsquelle als auch als Weiterführung zu einem verbesserten Angebot gedacht ist. Wichtig sind die geplanten Einführungsveranstaltungen zu diesem Thema, damit die lokalen Akteure weiterhin aktiviert und zu neuen Wegen befähigt werden. Außerdem sind lokale Dialogveranstaltungen und die Integration des Rheinberger Projektes „Junge Wohnungslose“ geplant, um einen Teil der Thesen in der praktischen Arbeit überprüfen zu können.

Folgende Meilensteine definieren die Projektverantwortlichen für das Jahr 2011/12:

### Information/ Kontaktaufbau / Öffentlichkeitsarbeit

---

- Ausbau der WP News in regelmäßigen Abständen (Beteiligung der Akteure am Prozess)
- Dialogfortsetzung Sommer 2011
- caritasinterne Informationsweitergabe (z.B. in Teamsitzungen)
- Einsatz von Werbemitteln (Ergebnisse der Kreativwerkstatt)

### Fortsetzung und Auswertung der Bestandsaufnahme

---

- Kontinuierliche Pflege und Ergänzungen der Bestandsaufnahme
- Abschluss der Interviews bis März 2011

### Fortsetzung des Dialogauftaktes

---

- Versenden der WP News
- Einführungsveranstaltungen zum „Handbuch“

### Betroffenenbefragung

---

- Durchführung von 25 Interviews mit Betroffenen durch die Projektmitarbeiterin auf Basis eines standardisierten Fragebogens

### Fallverläufe / Einzelfallanalyse

---

- *Ab Januar 2011 caritasintern, Fallverlaufsdokumentation ist in Arbeit evtl. Durchführung durch AWO Streetwork*

### Entwicklung von Netzwerken und Hilfen

---

- *Erstellung des „Handbuches“*
- *Weitere Workshops, Infoveranstaltungen*
- *Einladungen zu Netzwerksitzungen*

### Weitere Projektideen

---

- *Planung einer Fortbildungsreihe für die Akteure*
- *Überprüfung der Möglichkeiten zum Einsatz eines „Lotsen“ bzw. „Kompetenzteams“*
- *Integration des Rheinberger Projektes „Junge Wohnungslose“*
- *Einbindung des Projektes „Wohnen für junge Menschen“ der Stadtbau Moers*
- *Einrichtung von „Notschlafplätzen“*

## 7.2 Umsetzungsschwerpunkte der Wissenschaftlichen Assistenz

---

Die Wissenschaftliche Assistenz wird ab 2011 die Intensität ihrer Begleitung im Prozess auftragsgemäß reduzieren. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen zunächst der Abschluss der Bestandsaufnahme und die Unterstützung der Projektverantwortlichen vor Ort bei der Durchführung der Dialogaufträge. Im weiteren Jahresverlauf übernimmt die Wissenschaftliche Assistenz die Aufgabe, den Umsetzungs- und Vernetzungsprozess an den drei Standorten zu evaluieren. Folgende Meilensteine sind durch die Wissenschaftliche Assistenz umzusetzen:

### Bestandsaufnahme, Vor-Ort-Kongresse, Projektgruppenarbeit

---

- *Auswertung und kreisspezifische Berichterstattung zu den Ergebnissen der Bestandsaufnahme / Impulse zur Entwicklung von Handlungsansätzen*
- *Methodische und organisatorische Unterstützung bei der Durchführung der Dialogaufträge in Kleve und Borken*
- *Methodische Unterstützung bei tiefergehenden Analysen*

### Installation und Erprobung modellhafter Hilfen an ausgewählten Standorten

---

- *Moderation einer Zieldiskussion (einschließlich Erfolgskriterien und Handlungsansätzen) je Kreis*
- *Entwicklung eines Erfassungs- und Evaluationsverfahrens für die entwickelten Handlungsansätze vor Ort*
- *Durchführung eines Evaluationsworkshops je Kreis*
- *Berichterstattung*

### Projektmanagement

---

- *Unterstützung bei der Gestaltung einer gemeinsamen inhaltlichen Diskussion in der Projektgruppe*
- *Teilnahme an regelmäßigen Projektsteuerungstreffen*

## Anhang 1 | Kurzkonzzept 1/3

Caritasverband für die Diözese Münster e.V. Postfach 21 20 46008 Münster



### Projekt WOHN PERSPEKTIVEN

**- Wohnungsnotfallnetz für junge Menschen**

**- Bedarfsanalyse, Entwicklung und Erprobung von Hilfen -**

**Kurzkonzzept**

Der Caritasverband für die Diözese Münster e.V. ist Träger des Projektes Wohnungsnotfallnetz für junge Menschen. Durchgeführt wird dieses Projekt im ländlichen Raum in enger Kooperation mit folgenden Verbänden:

- > Caritasverband Kleve e.V. im Kreis Kleve
- > Caritasverband Moers-Xanten e.V. im linksrheinischen Teil des Kreises Wesel
- > Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen im Kreis Borken

Unterstützt in Projekt- und Prozessgestaltung wird WOHN PERSPEKTIVEN durch die Firma STADTRAUMKONZEPT aus Dortmund.

Das dreijährige Projekt wird gefördert im Rahmen des Aktionsprogramms "Obdachlosigkeit verhindern - Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen" vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW.

**Zielgruppe**

Zielgruppe dieses Projekts sind primär Jugendliche zwischen 15 und 25 bzw. 27 Jahren in Wohnungsnotfällen. Dazu zählen sowohl von Wohnungslosigkeit bedrohte als auch wohnungslose junge Menschen - Männer und Frauen, auch Paare, Familien und Alleinstehende. Insofern verbirgt sich hinter dem Begriff "Junge Menschen in Wohnungsnotfällen" ein äußerst heterogenes Klientel, was durch weitere Faktoren verstärkt wird wie z.B. Pubertät, Schule,

Caritasverband für die Diözese Münster e.V.  
Kardinal-von-Galen-Ring 45  
48149 Münster  
Telefon 0251 8901-0  
Internet: www.caritas-muenster.de

Projektsteuerung:  
Dr. Ulrich Thien  
Telefon: 0251 8901-296  
Telefax: 0251 8901-4288  
E-Mail: thien@caritas-muenster.de

Datum: 07.06.2010  
Zeichen: II\_1-th-la014



Projektkräftiger:  
Caritasverband für die Diözese Münster e.V.  
in Kooperation mit:  
Caritasverband Kleve e.V.  
Caritasverband Moers-Xanten e.V.  
Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen, Kreis Borken


gefördert von:  
Ministerium für Generationen,  
Familie, Frauen und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Sitz des Vereins: Münster  
Registernummer: VR 1680  
Amtsgericht Münster

Vorstand:  
Dieter Geerlings (Vorsitzender)  
Heinz-Josef Kessmann (Stellvertretender Vorsitzender)

## Anhang 1 | Kurzkonzzept 2/3



Sucht- und Drogenproblematik, Jugendkriminalität, Abkopplung von der Herkunftsfamilie, psychische Erkrankungen, Langzeitarbeitslosigkeit, unzureichende Ausbildung, Migrationshintergrund, mangelnde Integration bis hin zu sozialer Isolation.

**Vorgehen und Zielsetzungen**

Zur Effektivierung von Wohnungsnotfallhilfen für junge Menschen entwickelt, erprobt und implementiert das Projekt WOHN PERSPEKTIVEN gemeinsam mit allen interessierten Akteuren in einem offenen Prozess in drei ländlichen Regionen in Nordrhein-Westfalen (Kreis Borken, Kreis Kleve, Kreis Wesel linksrheinisch)

- konkrete Hilfen und Maßnahmen sowie
- Verfahrensstrukturen wie z.B. Wohnungsnotfallnetzwerke.

Darüber hinaus will das Projekt in den Regionen die bislang vernachlässigte Zielgruppe stärker in das Zentrum von Wohnungsnotfallhilfen führen, aktivierend wirken und Berührungsängste durch veränderte Vorgehensweisen abbauen helfen.

**Das Projekt wird auf vier Ebenen in den drei Landkreisen wirksam:**

1. **Erkenntnisgewinn im Hinblick auf die Lebenslagen und Hilfeangebote für junge Menschen in Wohnungsnotfällen**  
Dazu wird auf der Basis einer qualitativen und quantitativen Daten- und Bedarfserhebung mit Schwerpunkt auf den Akteurs- und Verfahrensformen auf der lokalen Ebene fundiert nachvollzogen, wie die Hilfen für die Zielgruppe (SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII) insbesondere an ihren Schnittstellen wirken.
2. **Bedarfsorientierte Vernetzung der Hilfen für junge Menschen in Wohnungsnotfällen**  
Aufbauend auf der Bestands- und Bedarfsanalyse soll eine stärkere Vernetzung und Kooperation vorhandener Hilfeleistungen und -träger im Sinne einer gemeindenahen Wohnungsnotfallhilfe (für junge Menschen) erreicht werden. Ziel der Vernetzung soll sein, verbindliche Strukturen einer optimierten Zusammenarbeit zu schaffen, um so die bisherige Hilfepraxis weiterzuentwickeln. Der Grad der Vernetzung, die beteiligten Akteure (kommunal, verbandlich, ehrenamtlich etc.) und die räumliche Ebene (Gemeinde, Stadtteil, Region, Kreis, Kreisübergreifend) werden im Projektverlauf entwickelt.
3. **Entwicklung, Implementierung und Evaluation neuer oder optimierter Angebote und Verfahren zur Vermeidung und Behebung von Wohnungsnotfällen**  
Beispielhafte Hilfen könnten sein:

2/3



- neue Kooperationsgremien (lokalspezifisch) mit verbindlichen Strukturen, Kommunikations- und Arbeitsabläufen, Handlungs- und individuellen Hilfeplänen, die zu mehr Effizienz bei der Zielgruppe und zu einem besser abgestimmten und effektiveren Vorgehen der Akteure der Wohnungsnotfallhilfe führen,
- lokalspezifische Kooperationsvereinbarungen z.B. mit der Wohnungswirtschaft, Jugendamt, Sozialamt, SGB II - Träger, dem Spektrum von Kirchlichen und freien Trägern in der sozialen Arbeit, Schulen, Polizei.

#### 4. Transfer der Erkenntnisse und Erfahrungen

werden darüber hinaus durch den Projektträger (Einzugsbereich Diözese Münster) schon während der Projektlaufzeit auch in andere Kreise und Regionen übertragen.

#### Im Rahmen des Projektes sind drei Handlungsebenen vorgesehen:

Die **Projektsteuerung** erfolgt über den Projektträger Diözesan-caritasverband Münster, der die Ansprache und Einbindung von Entscheidungsverantwortlichen auf den verschiedenen Ebenen sowie begleitende Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit und die inhaltliche Konzeptionierung verschiedenartigen Veranstaltungen unterstützt.


Aufgabe der **ProjektmitarbeiterInnen** in den drei Landkreisen ist die Durchführung der Bestands- und Bedarfsanalyse sowie die Kontaktherstellung zu den verschiedenen Akteuren im Sozialraum. Durch die Einbindung in die örtliche Arbeit und Struktur der Caritas-Wohnungsnotfallhilfen können sie das Netzwerk von verschiedenartigen Hilfen für die Zielgruppe aktivieren, analysieren und notwendige Maßnahmen eruieren.

Die Zielsetzung und das methodische Vorgehen des Projektes wird begleitet und beraten durch die **sozialwissenschaftliche Assistenz** von STADTRAUMKONZEPT Dortmund. Deren Aufgabe ist die sozialwissenschaftliche Analyse, Unterstützung bei der Projekt- und Prozessgestaltung, Evaluation und Berichterstattung.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Thien  
*Projektsteuerung*

Zielgruppendefinition für das Projekt WohnPerspektiven		
	Berücksichtigung von	
	Lebenslagen	Merkmale
<p><b>1. Wohnungslose junge Menschen (Männer und Frauen im Alter von 15 - 25 bzw. 27 Jahren)</b></p> <p>in qualifizierten Einrichtungen  <b>in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (SGB XII) als Angehörige</b>  <b>in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (SGB XII) als Einzelpersonen</b></p> <p>in Notunterkünften und notfallmäßiger Unterbringung  <b>in OBG-Unterkünften</b> als Angehörige  <b>in OBG-Unterkünften</b> als Einzelpersonen  <b>in beschlagnahmtem Wohnraum</b> als Angehörige  <b>in beschlagnahmtem Wohnraum</b> als Einzelpersonen</p> <p>Außerhalb von Einrichtungen  <b>auf der Straße</b>  <b>bei Bekannten und Verwandten</b> vorübergehend untergekommen</p>	<p><b>Einkommen</b></p> <p><b>Bildung</b></p> <p><b>Arbeit</b></p> <p><b>Gesundheit</b></p> <p><b>gesellschaftliche Teilhabe</b></p>	<p><b>Alter</b></p> <p><b>Geschlecht</b></p> <p><b>Migrationsgeschichte</b></p> <p><b>Pendeln zwischen Einrichtungen</b></p>
<p><b>2. Von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen (Männer und Frauen im Alter von 15 . 25 bzw., 27 Jahren)</b></p> <p>in Wohnungen</p> <p><b>mit Kündigung, Räumungsklage o.Ä.</b> als Familienangehörige oder Einzelpersonen</p> <p><b>mit persönlichen Sanktionen</b> im Rahmen des Leistungsbezugs SGB II</p> <p><b>vor ungesicherter Entlassung</b> aus Haft und Einrichtungen</p> <p><b>mit eskalierenden Konflikten oder Gewalt</b> als Familienangehörige oder Einzelpersonen</p>	 <p><b>WOHN PERSPEKTIVEN</b> Wohnungsnotfallnetz für junge Menschen</p>	



STADTRAUMKONZEPT GmbH Huckarder Straße 12 44147 Dortmund



## Projekt WohnPerspektiven

### Forschungsdesign

Das Forschungsdesign der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes WohnPerspektiven wird strukturiert durch sechs Thesen, die über alle Untersuchungsgebiete hinweg erörtert werden sollen. Die Thesen gliedern sich entsprechen der Konzeption des Projektes in zwei Bereiche:

#### Thesen im Hinblick auf die Ausgangslage und die Zielgruppe


1. Die Zahl der jungen Menschen in Wohnungsnot steigt auch im Untersuchungsgebiet des ländlichen Raums.
2. Die Zielgruppe zeichnet sich häufig durch ein Zusammentreffen multipler Problemlagen aus. Die Fallverläufe sind daher komplex.
3. Die Anwendungspraxis der gesetzlichen Rahmenbedingungen (SGB II, SGB VIII, SGB XII, OBG) führt dazu, dass junge Menschen in Wohnungsnotfällen strukturell benachteiligt sind.<sup>1</sup>
4. Das aktuelle Hilfesystem kann die Bedarfe der jungen Menschen in Wohnungsnotfällen nicht angemessen bearbeiten.



Projekträger:  
Caritasverband für die  
Diözese Münster e.V.  
in Kooperation mit:  
Caritasverband Kleve e.V.,  
Caritasverband Moers-Xanten e.V.,  
Verien für katholische Arbeiter-  
kolonien in Westfalen, Kreis Borken

<sup>1</sup> Definition: Anwendungspraxis beinhaltet die örtlichen Zuständigkeiten, Finanzierungsmodelle und die Interpretationen gesetzlicher Grundlagen als Bedingung für Hilfen.

unterstützt von:  
Ministerium für Generationen,  
Familie, Frauen und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen




#### Thesen im Hinblick auf die im Projekt zu entwickelnden WohnPerspektiven

5. Die Bedingungen des ländlichen Raumes (im Hinblick auf die Dichte der Hilfen und deren Erreichbarkeit) erfordern eine vernetzte, multiprofessionelle, wohnortnahe Hilfe, um junge Menschen in Wohnungsnotfällen adäquat zu unterstützen. Die fachlich anerkannte Forderung der Vernetzung trifft im ländlichen Raum auf besondere Schwierigkeiten.
6. Bedarfsgerechte Hilfen für junge Menschen in Wohnungsnotfällen befähigen sie, ihre Lebenssituation zu gestalten.

⇒ Ziel: Thesen übergreifend für das Gesamtprojekt diskutieren und beantworten

#### Forschungsfragen, die zur strukturierten Erhebung von Informationen zur Beantwortung der Thesen dienen

1. Erhebungsstufe: Hilfeangebote für jungen Menschen in Wohnungsnotfällen im ländlichen Raum/ in den drei Kreisen
  - a. Welche Angebote gibt es für die Zielgruppe (Kapazität, Trägerschaft, Finanzierung, rechtliche Grundlage, Art, Ziel)?
  - b. Inwieweit erreichen die Angebote ihre Klient/-innen (räumlich, inhaltlich, strukturell, informationstechnisch)? Wie wirken sich die Bedingungen des ländlichen Raums auf die Erreichbarkeit aus?
  - c. Welche Nutzungsbeschränkungen oder -bedingungen weisen die Angebote auf (Qualität)? Welche Zielgruppen werden dadurch nicht erreicht? Welche Angebote fehlen ganz? Aus Sicht der Profis/ aus Sicht der Betroffenen?
  - d. Wie sind die Übergänge zwischen den Hilfen organisiert? Wo fehlen Übergänge bzw. ein Schnittstellenmanagement?
  - e. Sind die Angebote vernetzt (lokal, kreisweit, kreisübergreifend)? Welche Auswirkungen haben bestehende Vernetzungen
    - a. auf die Qualität der Hilfen?
    - b. auf die Arbeitsbelastung der Vernetzten?
  - f. Funktionieren die bestehenden Angebote (inwieweit tragen sie dazu bei, dass junge Menschen ihre Lebenssituation wieder gestalten können)?



**2. Erhebungsstufe: Lebenslagen und Hilfebedarfe von jungen Menschen in Wohnungsnotfällen im ländlichen Raum/ in den drei Kreisen**

- a. Wie viele Betroffene gibt es (unterschieden nach Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Wohnungsnotfallsituation)? Gibt es einen versteckten Anteil von jungen Wohnungsnotfällen (z.B. durch Abwanderung)?
- b. Wie haben sich die Fallzahlen entwickelt? Sind steigende Tendenzen erkennbar: in welchen Hilfen/ bei welchen Trägern? Womit stehen diese im Zusammenhang?
- c. Welche Rolle spielt die Anwendungspraxis an den Schnittstellen des SGB II, SGB VIII und SGB XII bei der Entstehung von Wohnungsnotfällen?
- d. In wie vielen Fällen / welchen Fallkonstellationen führten Sanktionen im SGB II zu Wohnungsnotfällen?
- e. In wie vielen Fällen / welchen Fallkonstellationen führte die Ablehnung der KdU zu Wohnungsnotfällen?
- f. Welche individuellen Falltypen junger Menschen in Wohnungsnotfällen gibt es/ sind typisch? Wohnsituation/ Gesundheit / Bildung/ Erwerbstätigkeit/ Einkommen /soziale Situation/ familiäre Situation/ Straffälligkeit
- g. Welchen Karrieren haben diese Fälle im Hilfesystem durchlaufen (Fallverlauf, Bewertung des Systems, Ergebnisse der Hilfen)?

**3. Erhebungsstufe: bedarfsorientierte Vernetzung von Angeboten und Empowerment**

- a. Wie gelingt es, die Zielgruppe stärker ins Zentrum der Wohnungsnotfallhilfe zu führen?
- b. Wie lassen sich andere Akteure für die Zielgruppe sensibilisieren / aktivieren?
- c. Welche veränderten Vorgehensweisen im Sinne einer vernetzten Wohnungsnotfallhilfe für junge Menschen sind unter den Bedingungen des ländlichen Raumes möglich?
- d. Inwiefern tragen die veränderten Hilfen (Vernetzung, Empowerment) zu einer erweiterten/ verbesserten Hilfe in Wohnungsnotfällen für junge Menschen bei?
- e. Lassen sich gute Praxis-Beispiele / Prozesselemente beschreiben, die übertragbar sind?

⇒ Ziel: Forschungsfragen kreisspezifisch beantworten

**Bestandsaufnahme zum Projekt WohnPerspektiven – Erfassung von Angeboten und Hilfebedarfen für junge Menschen in Wohnungsnotfällen**

**1. Stufe: Hilfesystem, Einrichtungen und Angebote**

Bei Ankreuzmöglichkeiten sind immer Mehrfachnennungen möglich!

Bitte hier eintragen bzw. beschreiben:

1.a	Bezeichnung des Angebotes / der Einrichtung	
1.b	Träger	
1.c	Adresse / Website	
1.d	Zugang zum Klientel (Öffentlichkeitsarbeit): Flyer, Plakate, Mund-zu-Mund Propaganda, Vermittlung	
1.e	Ansprechpartner/-in	
2.a	Adressaten / Zielgruppe des Angebotes	
2.a.1	Ist die Zielgruppe junge Menschen in Wohnungsnotfällen verankert im Konzept der Einrichtung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.b	Wohnungsnotfallsituation der Zielgruppe des Angebotes	<input type="checkbox"/> wohnungslos auf der Straße <input type="checkbox"/> prekär <input type="checkbox"/> wohnungslos in Einrichtungen <input type="checkbox"/> pendelnd <input type="checkbox"/> bedroht <input type="checkbox"/> ohne
	Ggf. ergänzende Anmerkungen:	
2.c	Nutzungseinschränkungen / Zugangsbedingungen/ zeitliche Begrenzung der Unterstützung	
2.d	Erreichbarkeit (Öffnungszeiten, Sprechzeiten, räumliche Lage, Sichtbarkeit, Barrierefreiheit etc.)	
3.a	Netzwerke in denen das Angebot / die Einrichtung mitarbeitet (differenziert nach: einzelfallbezogener Zusammenarbeit und vertraglich abgesicherter Kooperation)	
3.b	Kooperationen dieses Angebotes / dieser Einrichtung mit der Wohnungsnotfallhilfe (Caritas/ Arbeiterkolonie)	
4.	<b>Art des Hilfeangebots</b> Bitte ankreuzen und rechts beschreiben (ggf. Rechtsgrundlage)	

Anhang 4 | Erhebungsinstrumente 1 2/3

WohnPerspektiven 2

**Bestandsaufnahme**

	<i>und Finanzierung, Zahl der Plätze ergänzen)</i>	
4.a	<input type="checkbox"/> Niederschwelliges Angebot: Tagestreff/ Tagesstruktur	
4.b	<input type="checkbox"/> Niederschwelliges Angebot: Versorgung (Lebensmittel, Geld, Kleidung)	
4.c	<input type="checkbox"/> Niederschwelliges Angebot: Organisation (Postanschrift, Treuhandkonto)	
4.d	<input type="checkbox"/> Prävention / Sicherung von Wohnraum	
4.e	<input type="checkbox"/> Beratung	
4.f	<input type="checkbox"/> Wohnangebot	
4.g	<input type="checkbox"/> Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung	
4.h	<input type="checkbox"/> Bildungsangebot	
4.i	<input type="checkbox"/> Wirtschaftliche Hilfen	
4.j	<input type="checkbox"/> Freizeitangebot	
4.k	<input type="checkbox"/> Gesundheitsangebot	
4.l	<input type="checkbox"/> Suchtberatung	
4.m	<input type="checkbox"/> psycho-soziale Beratung	
4.n	<input type="checkbox"/> Schuldnerberatung	
4.o	<input type="checkbox"/> Schwangerschaftsberatung	
4.p	<input type="checkbox"/> Frauenhaus	
4.q	<input type="checkbox"/> Integrationsdienst	
4.r	<input type="checkbox"/> weitere	
5.	Finanzierungs-/ Rechtsgrundlage	
6.	Stellenvolumen	

Anhang 4 | Erhebungsinstrumente 1 3/3

WohnPerspektiven 3

**Bestandsaufnahme**

7.	Ergebnisdokumentation/ Berichte	
8.	Anmerkungen	
9.	Datum / Stand	

## Anhang 4 | Erhebungsinstrumente 2 1/6

Bestandsaufnahme	1
Stand: 16.12.2010	
<b>Bestandsaufnahme zum Projekt WohnPerspektiven –</b> Erfassung von Angeboten und Hilfebedarfen für junge Menschen in Wohnungsnotfällen	
<b>2. Stufe: Fallzahlen, Hilfebedarfe und Hilfesystem</b>	
<p>Informationen für die Projektmitarbeiterinnen:  <i>Bei der Erfassung der Fallzahlen, Hilfebedarfe und Hilfesystemelemente in diesem Bogen werden nur Informationen zu <b>jungen Menschen in Wohnungsnotfällen</b> erfasst, die sich in der Definition der Zielgruppe von WohnPerspektiven wiederfinden!</i>  <i>Dementsprechend werden nur Vertreter/-innen von <b>Angeboten aus Stufe 1</b> befragt, in denen die <b>Zielgruppe tatsächlich auftaucht</b>. Das heißt aber nicht, dass die Zielgruppe im Konzept des Angebots notwendig als Zielgruppe verankert sein muss. Es sollen auch diejenigen interviewt werden, die sich entweder nicht im Klaren darüber sind, dass die Zielgruppe ihr Angebot wahrnimmt oder diese Zielgruppe aus anderen Gründen nicht in ihrem Konzept verankert haben. Taucht unsere Zielgruppe offensichtlich in einem erfassten Angebot nicht auf, entfällt ein Interview dieses Angebots in Stufe 2.</i></p>	
<p>Informationen für die Befragten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Ziel des Interviews: Informationen über die Zielgruppe der jungen Männer und Frauen in Wohnungsnotfällen im Kreis und der Hilfepraxis gewinnen.</i></li> <li>• <i>Diese Informationen sind wesentlicher Baustein für die Weiterentwicklung der Hilfen für die Zielgruppe im Rahmen von Wohnungsnotfallnetzwerken. Hintergrund ist das Landesmodellprojekt WohnPerspektiven.</i></li> <li>• <i>Auch wenn junge Menschen in Wohnungsnotfällen bei Ihrem Angebot nicht vorne anstehen, sind sie möglicherweise doch (verdeckte) Klient/-innen. Deshalb möchten wir mit Ihnen gerne ein vertiefendes Interview führen.</i></li> <li>• <i>Befragen werden wir Sie bezüglich derjenigen Klient/-innen Ihres Angebotes, die wir als wohnungslose junge Menschen oder von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen definiert haben. Welche das sind, spiegelt sich in unseren Fragen wider. Es geht nicht um die gesamte Zielgruppe des Angebots.</i></li> <li>• <i>Wir sind uns dessen bewusst, dass die Daten bzgl. unserer Zielgruppe oft nicht gesondert erfasst werden und damit genaue Auskünfte über die Größe der Gruppe schwierig sind. Liegen Ihnen keine genauen Daten vor, schätzen Sie die Größenordnung bitte ein.</i></li> <li>• <i>Ihre Angaben bleiben projektintern, werden vertraulich behandelt und trägerunabhängig ausgewertet.</i></li> </ul>	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;">         Bezeichnung des Angebotes / der Einrichtung  <i>(wie in Erfassungsbogen Stufe 1)</i> </div>	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;">         Interview Datum, Ort, Teilnehmer/-innen, Dokumentation       </div>	

## Anhang 4 | Erhebungsinstrumente 2 2/6

Bestandsaufnahme	1
Stand: 16.12.2010	
<b>Bestandsaufnahme zum Projekt WohnPerspektiven –</b> Erfassung von Angeboten und Hilfebedarfen für junge Menschen in Wohnungsnotfällen	
<b>2. Stufe: Fallzahlen, Hilfebedarfe und Hilfesystem</b>	
<p>Informationen für die Projektmitarbeiterinnen:  <i>Bei der Erfassung der Fallzahlen, Hilfebedarfe und Hilfesystemelemente in diesem Bogen werden nur Informationen zu <b>jungen Menschen in Wohnungsnotfällen</b> erfasst, die sich in der Definition der Zielgruppe von WohnPerspektiven wiederfinden!</i>  <i>Dementsprechend werden nur Vertreter/-innen von <b>Angeboten aus Stufe 1</b> befragt, in denen die <b>Zielgruppe tatsächlich auftaucht</b>. Das heißt aber nicht, dass die Zielgruppe im Konzept des Angebots notwendig als Zielgruppe verankert sein muss. Es sollen auch diejenigen interviewt werden, die sich entweder nicht im Klaren darüber sind, dass die Zielgruppe ihr Angebot wahrnimmt oder diese Zielgruppe aus anderen Gründen nicht in ihrem Konzept verankert haben. Taucht unsere Zielgruppe offensichtlich in einem erfassten Angebot nicht auf, entfällt ein Interview dieses Angebots in Stufe 2.</i></p>	
<p>Informationen für die Befragten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Ziel des Interviews: Informationen über die Zielgruppe der jungen Männer und Frauen in Wohnungsnotfällen im Kreis und der Hilfepraxis gewinnen.</i></li> <li>• <i>Diese Informationen sind wesentlicher Baustein für die Weiterentwicklung der Hilfen für die Zielgruppe im Rahmen von Wohnungsnotfallnetzwerken. Hintergrund ist das Landesmodellprojekt WohnPerspektiven.</i></li> <li>• <i>Auch wenn junge Menschen in Wohnungsnotfällen bei Ihrem Angebot nicht vorne anstehen, sind sie möglicherweise doch (verdeckte) Klient/-innen. Deshalb möchten wir mit Ihnen gerne ein vertiefendes Interview führen.</i></li> <li>• <i>Befragen werden wir Sie bezüglich derjenigen Klient/-innen Ihres Angebotes, die wir als wohnungslose junge Menschen oder von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen definiert haben. Welche das sind, spiegelt sich in unseren Fragen wider. Es geht nicht um die gesamte Zielgruppe des Angebots.</i></li> <li>• <i>Wir sind uns dessen bewusst, dass die Daten bzgl. unserer Zielgruppe oft nicht gesondert erfasst werden und damit genaue Auskünfte über die Größe der Gruppe schwierig sind. Liegen Ihnen keine genauen Daten vor, schätzen Sie die Größenordnung bitte ein.</i></li> <li>• <i>Ihre Angaben bleiben projektintern, werden vertraulich behandelt und trägerunabhängig ausgewertet.</i></li> </ul>	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;">         Bezeichnung des Angebotes / der Einrichtung  <i>(wie in Erfassungsbogen Stufe 1)</i> </div>	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;">         Interview Datum, Ort, Teilnehmer/-innen, Dokumentation       </div>	

Bestandsaufnahme	
<b>3</b>	
<b>1b</b>	<b>Von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen in (eigenen / familiären) Wohnungen</b>
	Wird Ihr Angebot von von <b>Wohnungslosigkeit bedrohten jungen Menschen</b> (zw. 15 und 27 Jahren), die (noch) <b>in Wohnungen</b> leben, genutzt ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
1b1	<i>Falls nein, bitte weiter mit 1c! Falls ja, bitte weiter mit der folgenden Frage:</i> Benennen Sie ggf. Teilbereiche Ihres Angebots/Ihrer Einrichtung, in denen die Zielgruppe auftaucht:
	In welchem Umfang? <input type="checkbox"/> Sie machen einen großen Teil unserer Klienten aus. <input type="checkbox"/> Sie machen einen mittleren Anteil an unseren Klienten aus. <input type="checkbox"/> Sie machen nur einen geringen Anteil an unseren Klienten aus. 1b2 <input type="checkbox"/> Sie machen nur kurzfristig einen Anteil an unseren Klienten aus, da sie die Hilfe schnell verlassen. <input type="checkbox"/> Sie machen einen dauerhaften Anteil an unseren Klienten aus. <input type="checkbox"/> kann ich nicht beantworten Ergänzungen:
	<b>Wie würden Sie die Wohnsituation der von Wohnungslosigkeit bedrohten jungen Menschen, die bei Ihnen auftauchen, beschreiben?</b> <input type="checkbox"/> die Betroffenen sind meist von Räumung oder Kündigung bedroht <input type="checkbox"/> die Betroffenen sind von Sanktionen im Rahmen des Leistungsbezugs nach SGB II betroffen, die sich auf die Mietzahlungsfähigkeit auswirken. 1b3 <input type="checkbox"/> die Betroffenen stehen meist vor ungesicherter Entlassung aus Haft und Einrichtungen <input type="checkbox"/> die Betroffenen sind meist mit eskalierenden Konflikten und Gewalt konfrontiert und müssen deshalb die Wohnung verlassen <input type="checkbox"/> die Betroffenen pendeln oft zwischen verschiedenen Hilfeangeboten und Einrichtungen <input type="checkbox"/> die Betroffenen haben oft eine häufig wechselnde Wohnsituation <input type="checkbox"/> für die Wohn- und Lebenssituation vieler Betroffener ist bezeichnend, dass: <input type="checkbox"/> kann ich nicht beantworten Ergänzungen:
	Liegen Ihnen genaue Fallzahlen über die Gruppe vor? ja <input type="checkbox"/> 1b4 und zwar hatten wir im vergangenen Jahr 2009 <b>Fälle</b> , sie machen <b>% unserer Klienten</b> aus. nein <input type="checkbox"/> Ich schätze, dass
	Welche Lebenslagen und Merkmale kennzeichnen diese Gruppe? 1b5 <i>(Alter, Geschlecht, Familie, Migration, Einkommen, Bildung, Arbeit, Gesundheit, gesell. Teilhabe, Lebensstil)</i>
1b6	Ergänzungen zu dem Frageblock 1b:

Bestandsaufnahme	
<b>4</b>	
<b>1c</b>	<b>Allgemeine Aussagen für die gesamte Zielgruppe junge Menschen in Wohnungsnotfällen</b>
1c1	Hat sich die Gruppe „junge Menschen in Wohnungsnotfällen“ in den letzten Jahren verändert? (qualitative Entwicklung) Sind z.B. bestimmte Merkmale in den Vordergrund getreten?
	Gab es in den letzten Jahren bezogen auf die jungen Menschen in Wohnungsnotfällen eine <b>quantitative Entwicklung</b> , die sich in Ihrem Angebot / Ihrer Einrichtung bemerkbar macht? 1c2 ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <i>Falls nein, bitte weiter mit Frageblock 2! Falls ja, bitte weiter mit der folgenden Frage!</i>
	Wenn ja, • in welcher Größenordnung • und seit wann 1c3 beobachten Sie diese Entwicklung in Ihrem Angebot / Ihrer Einrichtung? <i>Sie dürfen auch schätzen!</i>
1c4	Haben Sie Vermutungen oder Belege, womit diese Entwicklungen in Zusammenhang stehen? <i>Bitte kennzeichnen, ob es sich um eine Vermutung oder einen Beleg handelt!</i>
<b>2 Ländlicher Raum als Einflussfaktor</b>	
2a	Inwieweit beeinflussen die räumlichen Gegebenheiten in dem Kreisgebiet, in dem Sie arbeiten, Ihre Arbeit insbesondere mit jungen Menschen in Wohnungsnot?
2b	Spielt die Grenze zu Holland eine Rolle?
<b>3 Zusammenarbeit für junge Menschen in Wohnungsnotfällen</b>	
3a	Welchen Hilfebedarf junger Menschen in Wohnungsnotfällen greift Ihr Angebot auf?
	Wer sind Ihre wichtigsten Partner, wenn es um junge Menschen in Wohnungsnot geht? <input type="checkbox"/> bei der Kontaktaufnahme <input type="checkbox"/> im Hilfeverlauf 1b3 <input type="checkbox"/> bei der Weitervermittlung/ Fallübergabe <input type="checkbox"/> bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung, Planung und Steuerung des Angebotes Sonstige: Welche Partner fehlen?
3c	Wie bewerten Sie die Übergänge zwischen den Hilfen?
3d	Für welchen Hilfebedarf junger Menschen in Wohnungsnotfällen gibt es nach Ihren Erfahrungen in der Kommune / im Kreis kein adäquates Angebot? <i>Bitte kennzeichnen, ob sich Aussagen auf Kommune oder Kreis beziehen!</i>

## Anhang 4 | Erhebungsinstrumente 2 5/6

Bestandsaufnahme		5
3f	Welche Hemmnisse bzw. fördernden Faktoren beeinflussen Ihrer Meinung nach derzeit die Hilfe für junge Menschen in Wohnungsnot in Ihrer Region? Welche Hilfeverläufe sind typisch? Hemmnisse: Fördernde Faktoren: Typisch ist:	
3e	Inwiefern beeinflussen die Schnittstellen zwischen den verschiedenen, für die Zielgruppe relevanten Gesetzen (SGB II, III, VIII und XII sowie OBG) und Zuständigkeiten Ihre Arbeit und die Zusammenarbeit mit Dritten?	
3e1	Schnittstelle Hilfen für junge Volljährige (18 – 27 Jahre) zwischen vorrangiger Hilfe nach SGB VIII und nachrangiger Hilfe nach SGB XII	
3e2	Schnittstelle Hilfen für junge Volljährige (18 – 27 Jahre) zwischen vorrangiger Hilfe nach SGB VIII und kommunaler Unterbringung nach OBG	
3e3	Schnittstelle Hilfen für junge Volljährige (18 – 27 Jahre) zwischen Leistungsgewährung nach SGB II und Hilfen nach SGB XII	
3e4	Schnittstelle Hilfen für erwerbsfähige junge Volljährige (18 – 27 Jahre) zwischen Leistungsgewährung nach SGB II und Jugendhilfe nach SGB VIII	
3e5	Sanktionen im Rahmen des SGB II, die bei jungen Erwerbsfähigen auch die Kosten der Unterkunft einschließen	
3e6	Kosten der Unterkunft, die gemäß Auszugsverbot bei unter 25 Jährigen nur nach Genehmigung übernommen werden	
3e7	andere	
3f	Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund der genannten Bedingungen die aktuelle Praxis der Hilfe für junge Menschen in Wohnungsnot in Ihrer Region?	
3g	Welche Ideen/ Bedarfe/ Ansatzpunkte sehen Sie, um die Hilfepraxis zu verbessern?	
3h	Wie gut sind Ihrer Einschätzung nach die Vernetzungsstrukturen in Bezug auf die Zielgruppe? Gibt es ein Interesse an einer besseren Vernetzung? Haben Sie Vorschläge wie diese aussehen sollte?	
Haben Sie Interesse daran, im Rahmen unseres Projektes WohnPerspektiven an der Umsetzung Ihrer Ideen und Ansätze mitzuarbeiten?		
3i	Erhalt von Informationen über WohnPerspektiven	<input type="checkbox"/>
	Einladung zur ersten Netzwerksitzung	<input type="checkbox"/>
	Erhebung von Fallzahlen, um mehr über die Zielgruppe zu erfahren	<input type="checkbox"/>
	Sonstiges:	

Vielen Dank, wir bleiben in Kontakt!  
Melden Sie sich gerne zu weiteren Fragen und Anregungen zum Projekt! Wir melden uns, wenn Sie möchten, mit Neuigkeiten oder einer Einladung zu Treffen von WohnPerspektiven.

## Anhang 4 | Erhebungsinstrumente 2 6/6

Bestandsaufnahme		6
1. Fazit/ Einschätzung/ Bereitschaft/ Stimmung/ Sonstiges		1.
2. To do für WohnPerspektiven		2.



Projekträger

Wissenschaftliche Assistenz



STADTRAUMKONZEPT

gefördert durch:

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

